

Clifton College - Abschluss
Entered as second-class matter August 10, 1909, at the Post Office
at St. Louis, Mo., under the act of March 3, 1879.

No. 5a.

Terms: \$2.00 per Annum in Advance.

Issued every 4 weeks.

Published by CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, cor. Jefferson Ave.
and Miami St., St. Louis, Mo.

Göttliche Grundsätze und Regeln für Berufung und Ber-
ufung von Predigern und Missionaren.

Synodal-Bericht.

Verhandlungen

der

Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten

Texas-Distrikts,

Anno Domini 1915.



St. Louis, Mo.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

NOVEMBER 10, 1915.

Verhandlungen
der
siebenten Jahresversammlung
des
Texas-Distrikts
der
Deutschen Ev.=Lutherischen Synode
von
Missouri, Ohio und andern Staaten,
gehalten in
Klein, Tex.,
vom 21. bis zum 27. Juli 1915.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE
1915.

I. U. I.

Der Texas-Distrikt der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. war vom 21. bis zum 27. Juli 1915 in der Gemeinde P. C. Deffners bei Spring, Tex., versammelt. Im Eröffnungsgottesdienst predigte der Ehrw. Allgemeine Vizepräsident J. Hilgendorf über 2 Tim. 2, 8. Es fanden, einschließlich einer kürzeren Sitzung am Samstagnachmittag, zehn Sitzungen statt, die vormittags von 9 bis 1½12, nachmittags von 2 bis 1½5 Uhr dauerten, des öfteren jedoch über diese Zeitbestimmung hinaus ausgedehnt wurden. Daneben wurde eine Pastoral- und Lehrer- und eine gesonderte Lehrerfizung abgehalten. Kaplan war P. J. J. W. Horstmann. Als Hilfssekretär diente P. R. G. Manz. Zu Berichterstattern wurden erwählt: für den „Lutheraner“ P. C. J. Mörb, für den *Lutheran Witness* P. C. M. Robert, für die *Houston Post* P. J. Behnen. P. Klindworth wurde beauftragt, einen summarischen Bericht über die Verhandlungen für die Deputierten anzufertigen.

Namenliste der Glieder des Texas-Distrikts.

(* = abwesend und entschuldigt; ** = wegen Zuspätkommens, resp. vorzeitiger Abreise entschuldigt; ? = kein Entschuldigungsschreiben eingefandt; † = nicht entschuldigt; § = neu aufgenommen.)

I. Stimmberechtigte Pastoren und Deputierte.

Pastor.	Name und Ort der Gemeinde.	Deputierter.
Behnen, J. W.	Dreieinigkeits, Houston.	M. Scholze.**
Bickmann, O.	Dreieinigkeits, Fedor.	E. Pillad. Edward
Buchschacher, O.	Kreuz, Warba.	G. Kratoch.
Deffner, C.	Dreieinigkeits, Klein.	C. Kaiser.
Dube, C.	Christus, Taylor.	J. Jieschang.
Durois, C.	Christus, Loebau.	G. Wölkel.
Falken, O. C.	Zion, Swiss Alp.	D. W. Ritter.
Fischer, O. W.	Emmanuel, Giddings.	G. Gersch.
Gärtner, G.**	Dreieinigkeits, Port Arthur.	J. Richter.
Geisler, W.?	Immanuel, Lyons.	?
Grinemeier, L.	Ebenezer, Mannheim.	G. Koslan.
Holken, J.*	Zion, Vernon.	J. Wiederänder.
Hömann, D. H. A.	Dreieinigkeits, Sealy.	L. Kemmert. Louis
Horstmann, J. J. W.	Dreieinigkeits, Clara.	A. Müller.
Huge, G.	St. Jakobi, Honey Grove.	?
Iversen, J. G.**	Bethlehem, William Penn.	K. Göke.
Kilian, G. T.**	St. Paul, Serbin.	Cl. Steglich.
Klindworth, W. F.	Immanuel, Shiner.	P. Otto.
Kramer, A. W.	St. Paul, Thorndale.	J. Wilsche. John W.
Kammert, F. W.	St. Paul, The Grove.	A. Richter.

Voror.	Name und Ort der Gemeinde.	Deputierter.
Manz, R. G.	St. Paul, Austin.	(F. Swiedom.
Möbus, A. C.	St. Paul, Bishop.	?
Mörbe, E. F.	St. Paul, Uleman.	(F. Gromakth.
Obenhaus, O. A.**	St. Jakob, Lexington.	H. Fritzsche.
Osthoff, R.	St. Johannes, Lincoln.	J. Waiser.
Pott, M. W.	Immanuel, Mercedes.	†
Rifke, C. W.	Salem, Rose Hill.	G. Hampel.
Robert, C. M.	Zion, Dallas.	B. Bersch.
Siebelitz, F. W.**	Michaelis, Winchester.	C. Joch.
Sied, J. G.	Zion, Walburg.	G. Bethle.
Stoppenhagen, M.**	St. Johannes, Wharton.	?
Studtmann, G.	Dreieinigleit, Perry.	G. Abel.
Urban, W. P.?	St. Johannes, Battle.	C. Zipperfen.
Werner, L.	Immanuel, Copperas Cove.	C. Teinert.

Anmerkung. Die St. Petri-Gemeinde in Serbin wurde mit der St. Pauls-Gemeinde daselbst im Jahre 1914 verschmolzen.

II. Beratende Glieder.

A. Beamter der Allgemeinen Synode.

P. J. Hilgendorf.

B. Pastoren.

Ulbers, G. C.*	Dippold, L. F. ? §	Miertschin, P. B.**
Behrmann, F. W.	Frieling, C.	Müller, Almar. §
Bennhoff, W. F.?	Hansen, P. §	Neumann, C. A.
Berwie, W. G.	Hedmann, C. A. †	Sauer, G. M.?
Beher, C. M.**	Kaiser, P. F. †	Schmidt, D. C.**
Biermann, G. C.	Klent, P. J.	Schwan, A. C.
Birkmann, P.	Krause, P. G.*	Selde, B.
Bohot, A.	Kreidt, C. G. § ²	Sied, J. G. C. §
Brust, P.*	Lüter, G. J. §	Stelzer, F. J. G.*
Busse, D.**	Lugenheim, D.	Stredfuß, J. M.*
Dierler, Ed. §*		

C. Lehrer.

Griebel, G. C. G.	Preußer, Th. A.	Schwarz, R. R.
Guhler, G.	Rösel, Ph. §	Thürnau, C. §
Jädel, J. C.	Sauer, G.	Waiser, A. §
Kasper, L.	Schleier, G. M.	Werner, G.
Kilian, G. A.	Schröder, G.	Wiskening, C. F.
Klintermann, G. F. †	Schulz, G.*	Wieschang, P. §
Müller, D.		

Summierung.

	Anwesend.	Abwesend.	Total.
Stimmberechtigte Pastoren:	31	3	34
Gemeinbedeputierte:	29	5	34
Beratende Pastoren:	19	12	31
Lehrer:	17	2	19
	96	22	118

Gäste.

Der Ehrw. Allgemeine Vizepräsident J. Hilgendorf sowie Prof. L. Steiner von Winfield, Kans., wurden von der Synode herzlich willkommen geheißen und zur Teilnahme an allen Verhandlungen eingeladen. Als weitere Gäste der Synode wären zu nennen: die Studenten W. Kaase und G. R. Börger; ferner Herr C. E. Wiederanders von Clifton und Glieder der Orts- und Nachbargemeinde.

Synodalrede.

Liebe Brüder!

Die Heilige Schrift weist uns Christen an, auf die Zeichen unserer Zeit zu achten. Wir sollen nicht wie mit geschlossenen Augen an den Ereignissen unserer Zeit vorübergehen. Was für Ereignisse aber jetzt die Menschheit bewegen, ja erschüttern, weiß jeder. Man hört davon alle Tage und liest darüber in allen Blättern. Es ist also nicht meine Absicht, etwas schon so Bekanntes zu erörtern, sondern nur, einige Gedanken auszusprechen, die einem Christen kommen müssen, wenn er die gegenwärtige Weltlage betrachtet. Wir sehen in diesem Weltkrieg wieder ganz gewaltig bestätigt, was Gottes Wort uns sagt von der natürlichen Beschaffenheit der Menschen, von ihres Herzens Bosheit und ihrer gänzlichen Verworfenheit. Was hat nicht da der Krieg wieder zutage gefördert! Das Blutbergießen ist es nicht allein, was den heutigen Krieg so entsetzlich macht, sondern die unaussprechliche Selbstsucht, Feindschaft, Bitterkeit, Lüge, Treulosigkeit, satanische Bosheit, die sich hier wie ein gährender Abgrund vor einem aufthut. Es ist, wie wenn alle Ehrbarkeit und bürgerliche Gerechtigkeit und Tugend bei vielen Völkern, selbst Kulturvölkern, geschwunden wäre; es ist einem oft, wenn man von den Greueln des Krieges hört und liest, als ob die Hölle ihren Rachen geöffnet und alle Teufel auf die Welt losgelassen habe. Das ist auch gewiß der Fall nach der Schrift. Aber eben diese teuflische Bosheit wohnt im Menschenherzen von Natur. Denn wer Sünde tut, der ist vom Teufel.

Man hat, ehe der Krieg kam, viel Ruhmens gehört, wie weit die Menschen es jetzt gebracht hätten, wie fortgeschritten sie seien in der Liebe, der Gerechtigkeit und Einigkeit. Bald werde die ganze Welt eine Brüderschaft bilden unter Gott, dem Vater aller. Von Kriegen werde man nicht mehr wissen wollen, ewiger Friede werde herrschen. So herrlich wußte man davon zu reden, daß sich viele täuschen ließen. Aber wie sind doch solche Zukunftsträume und Lobreden durch den Weltkrieg mit einem Mal zunichte geworden, wie Spreu, die der Wind verweht! Was Gottes Wort von der wahren natürlichen Beschaffenheit des Menschen sagt, ist aufs neue bestätigt. Es bleibt wahr in alle Ewigkeit.

Ebenso ist bestätigt, was Gottes Wort sagt von den Zeichen der letzten Zeit. Dazu gehört auch Krieg und Kriegsgeschrei. „Und auf Erden wird den Leuten bange sein, und werden zagen. Ein Volk wird sich erheben wider das andere, ein Königreich wider das andere.“ Ob auch unser Land noch in den Weltkrieg wird verwickelt werden? Gott wolle uns gnädig sein! Auch so aber, ohne daß es tatsächlich bei uns zum Kriege kommt, ist unser Land und Volk in mannigfacher Hinsicht nicht unbeteiligt, nicht frei von Schuld und leidet denn auch unter den Folgen des europäischen Krieges. Wir haben den Krieg gespürt in Handel und Verkehr, besonders auf dem Baumwollenmarkt. Wir spüren den Krieg auch insofern, daß wir nicht teilnahmslos zuschauen können dem Morden und Toben der Völker, und zwar gerade derjenigen Völker, mit denen unser Volk in Verkehr stand. Besonders jammert uns des lieben deutschen Volkes, dem wir, was unsere Herkunft betrifft, angehören. Sollte da jemand kalt bleiben können, wenn es sich um Sein oder Nichtsein seiner Stammesbrüder handelt? Es blutet unser Herz um unser altes Vaterland in diesem Kriege, und wir bitten Gott, er wolle nach seinem gnädigen Willen sich über unser liebes Deutschland erbarmen. Wir erkennen, daß wir am Ende der Tage leben. Der jüngste Tag kann nicht mehr fern sein. Die Welt kracht in ihren Grundfesten. Die Zeichen der letzten Zeit erfüllen sich.

Was gibt uns nun in dieser Zeit der großen Not, wo alle Stützen wanken und brechen, was gibt uns da Trost? Was gibt uns Kraft, Licht und Heil? Womit sollen wir uns wehren, womit kämpfen? Wie müssen wir uns verhalten als Christen, als Gemeindeglieder, als Synode? Gottes unwandelbares Wort ist das Banner, um das wir Christen uns scharen, unser Stecken und Stab, der uns tröstet, der Balsam, der die Schäden der Welt heilt. „Es heilte sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, Herr, das alles heilet“, Weisb. 16, 12.

Gottes Wort ist erstlich unser Licht auf unserm Lebenswege. Es gibt uns Antwort auf die Fragen des menschlichen Herzens: Woher kommt der Mensch und alles, was im Himmel und auf Erden ist? Welches ist des Menschen Bestimmung? Ist er allein für dieses irdische Leben gemacht, oder hat er ein ewiges Leben zu hoffen? Wie steht der Mensch zu seinem Gott? Und da er offenbar von Gott abgefallen ist, wie wird er wieder mit ihm versöhnt? Was sind Gottes Gedanken gegen uns? Ihr wißt, meine Lieben, aus Gottes Wort auf alle diese und viel andere Fragen die rechte Antwort. Und nicht nur Fragen, die das Seligwerden betreffen, sondern auch Fragen, die sich auf Gottes Regierung der Menschen und der Dinge überhaupt beziehen, und Fragen, die das rechte christliche Verhalten betreffen, finden wir in der Heiligen Schrift klar beantwortet. So können auch die Christen über den jetzt tobenden Weltkrieg das rechte Urteil aus Gottes Wort fällen. Um es kurz zusammenzufassen: Jeder Krieg ist eine Züchtigung Gottes, eine Weisheit, die Gott schwingt über die Menschen, selbst für ein Volk, das

einen gerechten Krieg führt wie offenbar jetzt unser deutsches Volk. Gott ruft durch den Krieg den Gottlosen zu: „Es ist deiner Bosheit Schuld, daß du so gestäupst wirst.“ Und den frommen, die ihn fürchten, sagt Gott durch den Krieg: „Seid stille und erkennet, daß ich Gott bin! Demütigt euch unter meine gewaltige Hand!“ So ist Gottes Wort den Menschen ein Licht auf ihrem Wege, wie es auch heißt: „Deine Zeugnisse sind meine Ratsleute.“ „Das Zeugnis des Herrn ist gewiß und macht die Albernheiten weise.“ „Die Gebote des Herrn sind lauter und erleuchten die Augen.“

Wir wollen daher in allen unsern Zweifeln, Sorgen und ängstlichen Gedanken wegen der jetzigen Weltnot, und wenn es damit noch viel ärger werden sollte, immer uns Rat aus Gottes Wort holen.

In Gottes Wort finden wir ferner den rechten Trost. Denn wie die Schrift uns Gottes gerechten Zorn über die Sünde vorstellt, so auf der andern Seite auch Gottes unermessliche Gnade und Barmherzigkeit; sie bietet uns die um Christi willen geschehene Versöhnung an; an Christo haben wir nach der Schrift die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden. Gott ist mit allen Menschen versöhnt, ist in Christo allen gnädig, hat bereits allen ihre Sünde vergeben, ihre Schuld getilgt. So ist Friede auf Erden; Gott hat an ihnen allen herzlichstes Wohlgefallen. Das glauben wir Christen, wir freuen und trösten uns dessen. Mag daher der Teufel noch so sehr wüten, auch durch Mord und Krieg die Menschen schrecken und zum Verzagen bringen: wir haben keine Ursache, uns zu fürchten. Solange wir nur als arme, bußfertige Sünder uns an das Evangelium halten und Christum im Herzen behalten, können wir sprechen: „Ist Gott versöhnt und unser Freund, was kann uns tun der arge Feind? Troß Teufel und der Hölle Psfort', das Jesulein ist unser Hort.“ So laßt uns denn in dieser bösen Weltzeit ergreifen den Schild des Glaubens, mit welchem wir auslöschen können alle feurigen Pfeile des Bösewichts. „Ob alles bricht, Gott verläßt uns nicht. Größer als der Helfer ist die Not ja nicht.“ Halten wir nur fest am Wort! Im Wort haben wir Christum, in Christo haben wir unsern Gott.

Im Wort haben wir ferner die gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit. Mag es in der Welt drunter und drüber gehen, mag alles dem Untergang geweiht zu sein scheinen, mögen die Gottlosen nicht bloß sich untereinander bekriegen und einander vertilgen, sondern auch auf die Häupter der Christen zielen und auf sie los schlagen: „Fürchtet euch vor ihrem Trogen nicht und erschreckt nicht!“ ruft Gottes Wort uns zu. „Sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum daß sich eure Erlösung naht.“ Die Hoffnung der himmlischen Freude, Seligkeit und Herrlichkeit, wo wir Gott gleich sein werden und ihn sehen, wie er ist, diese Hoffnung macht den Gläubigen unbefiegbar, ist wie ein Helm, der das Haupt beschützt vor den feindlichen Stößen, daher der Apostel die Hoffnung der Christen auch nennt den „Helm des Heils“.

Aber er nennt auch zugleich das *Schwert*, mit dem wir kämpfen sollen: „das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes“. Gottes Wort ist des Christen einzige, aber auch stets wirksame, erfolgreiche Waffe. Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Geistern, auch wenn wir mit falschen Lehrern und Führern und mit Gottlosen oder Heuchlern kämpfen. Daher gilt es kämpfen nicht mit fleischlichen, irdischen Waffen, nicht mit einem Schwert von Eisen oder Stahl, sondern mit dem Schwert des Geistes. Wir bringen der Irrlehre und der Gottlosigkeit gegenüber Gottes Wort zur Geltung. Wir rufen: „So steht geschrieben!“ Und dies unser Zeugnis, unser Vorhalt mit und nach Gottes Wort, hat die wunderbare göttliche Kraft und Wirkung, „zu zerstören alle Anschläge und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntnis Gottes“, 2 Kor. 10, 5. Das Wort Gottes allein ist es, was der Teufel fürchtet, und vor dem er weicht. Denn im Wort ist Christus, und wer das Wort im Glauben festhält, der hat Christum und alle Güter und Gaben Christi, auch den Sieg Christi über den bösen Feind. O daß wir das Schwert des Geistes allezeit führten, immer mit Gottes Wort umgingen und uns damit aller Anfechtungen von Teufeln und bösen Menschen erwehren! „Wappnet euch mit Gottes Worte und kämpfet frisch an jedem Orte, damit ihr bleibet unversehrt! Ist euch der Feind zu schnell, hier ist Immanuel, Hosianna! Der Starke fällt durch diesen Held, und wir behalten mit das Feld.“

Indem wir so kämpfen, das Wort Gottes recht und fleißig gebrauchen, erweisen wir uns als Kinder des Friedens und Beförderer desselben, des Friedens, der höher ist als alle Vernunft, den Christus der Welt erworben hat. Dieses Friedens werden wir durch Gottes Wort und durch den Glauben theilhaftig. „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum.“ Diesen Frieden bringen wir aber auch andern. Wir predigen das Wort in unsern Gemeinden, auf unsern Missionsfeldern; woimmer wir Gelegenheit finden, dahin senden wir unsere Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen. Das ist unser Christenberuf, das hat uns Gott befohlen. So sind wir in einer recht seligen Tätigkeit; denn was könnten wir uns Besseres, Seligeres wünschen in dieser letzten, betrübten Weltzeit als dies, unsern Mitmenschen und Miterlösten von dem Heil und Frieden Gottes in Christo zu sagen?

Mögen die Tage unserer Synodalversammlung uns dazu dienen, uns zum Werke des Herrn, das wir als Synode treiben, zur Ausbreitung seines Wortes und zur Mehrung seines Reichs, immer tüchtiger und williger zu machen. Die einen, die Prediger und Lehrer, sollen mit Freudigkeit und Ausdauer das Amt des Wortes in Kirche und Schule führen; die andern, die Zuhörer, sollen mit Rat und That ihres Heilandes Sache fördern und stärken; wir alle aber sollen aufrichtig und lauter

vor Gott wandeln, ohne Falsch und Schalkheit, wie es sich für Christen geziemt. „So stehet nun, umgürtet eure Lenden mit Wahrheit und angetan mit dem Krebs der Gerechtigkeit und an Heinen gestieft, als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens, damit ihr bereitet seid“, Eph. 6, 14. 15.

Präsidialbericht.

(Juli 1913 bis Juli 1915.)

Eingetreten sind in den Distrikt seit unserer letzten Synode, noch im Jahre 1913, folgende Pastoren:

1. Kand. B. F. Noack, ordiniert in Warda, Tex., am 10. Sonnt. n. Trin. von P. G. Buchschacher, eingeführt am 16. Sonnt. n. Trin. in Amarillo, Tex., von P. C. Recknagel.

2. Kand. C. A. Gedmann, ordiniert am 14. Sonnt. n. Trin. in Friedheim, Ind., von P. C. B. Preuß, eingeführt am 17. Sonnt. n. Trin. in Big Spring, Tex., von P. C. M. Beher.

3. Kand. A. C. Möbus, ordiniert und eingeführt am 13. Sonnt. n. Trin. in der Gemeinde bei Bishop, Tex., von P. S. L. Milian unter Assistenz P. F. Eichhoffs.

4. Kand. O. Basse, ordiniert zu Preble, Ind., am 14. Sonnt. n. Trin. von P. G. J. F. Koch, eingeführt in San Antonio, Tex., am 17. Sonnt. n. Trin. von P. W. F. Vennhoff.

5. Kand. F. W. Behrmann, ordiniert bei Napoleon, O., am 17. Sonnt. n. Trin. von P. W. L. Fischer, eingeführt am 17. Sonnt. n. Trin. in der Gemeinde zu Pottsville, Tex., unter Assistenz Prof. Jesses von P. C. Mörbe.

6. Kand. P. F. Kaiser, ordiniert am 13. Sonnt. n. Trin. in Jonesville, Ind., von P. F. J. C. Kaiser, eingeführt zu Albany, Tex., am 19. Sonnt. n. Trin. von P. C. M. Neumann.

7. Kand. A. C. Schwan, ordiniert und eingeführt am 19. Sonnt. n. Trin. in der Gemeinde zu Beaumont, Tex., von P. S. C. Gärtner.

8. Kand. O. F. Diersen, eingeführt am 2. Dezember als Professor des Texas-Distrikts am Lutheran College zu Clifton, Tex., unter Assistenz P. Rystads von Prof. F. W. C. Jesse.

Verseht wurden:

1. P. P. B. Miertichin von Botwie nach Anderson, eingeführt am 15. Sonnt. n. Trin. von P. G. C. Albers.

2. P. J. M. Stredfuß von Oakwood nach Botwie, am 3. Sonnt. d. Abd. daselbst eingeführt von P. C. M. Beher.

3. P. W. F. Mindworth hat mit Beibehaltung seiner Gemeinde bei Altonia den Beruf der Gemeinde in Shiner angenommen.

Veränderungen unter den Lehrern:

Eingetreten sind in den Distrikt:

1. Rand. C. Schulz, eingeführt am 14. Sonnt. n. Trin. als Lehrer der Unterklasse an der Schule der Dreieinigkeitsgemeinde in Houston von P. J. W. Behnen.

2. Rand. Karl Schwarz, eingeführt am 19. Sonnt. n. Trin. als zweiter Lehrer an der Schule der St. Johannisgemeinde bei Lincoln von P. M. Osthoff.

Ausgeschieden sind:

1. Durch Berufung in den Nord-Illinois-Distrikt Lehrer W. Schweder.

2. Durch Amtsniederlegung wegen Krankheit Lehrer Imm. Audi.

Im Jahre 1914 sind eingetreten in den Distrikt folgende Pastoren:

1. Rand. J. H. C. Sied, ordiniert am 7. Sonnt. n. Trin. in Walburg von P. J. H. Sied sen. unter Assistenz Prof. Jesses; später eingeführt in seinem Gebiete Canode, N. Mex.

2. Rand. G. Lüfer, ordiniert und eingeführt in den Gemeinden zu Clarksville und Hooks am 10. Sonnt. n. Trin. von P. G. Hüge.

3. Rand. Almar Müller, ordiniert und eingeführt 12. Sonnt. n. Trin. in seiner Gemeinde an Greens Creek von P. G. W. Fischer, am darauffolgenden Sonntage eingeführt in Medlenburg von P. Biermann.

4. Rand. L. J. Dippold, ordiniert am 12. Sonnt. n. Trin. in Perryville, Mo., von P. J. Griebel, trat später sein Amt an in seinem Missionsgebiet Plainview usw.

5. Rand. P. Hansen, ordiniert am 15. Sonnt. n. Trin. in Neu-Gehlenbeck, Ill., von P. G. Hansen unter Assistenz der PP. Gartenberger und E. Lange, eingeführt am 16. Sonnt. n. Trin. in Kingsville von P. Möbus.

Versetzt wurde letztes Jahr P. W. Dube von Cypress nach Taylor; am 29. Oktober in seiner Gemeinde eingeführt von P. A. W. Kramer.

Ausgeschieden sind:

1. Die drei Professoren in Clifton: Prof. P. Bente (nahm einen Veruf in den Englischen Distrikt an), Prof. J. W. C. Jesse (wurde Direktor des Seminars in Seward) und Prof. O. J. Diersen (zog in den Nord-Illinois-Distrikt).

2. P. J. Jung folgte einem Rufe in den Kansas-Distrikt.

3. P. B. Noack nahm einen Veruf in den Westlichen Distrikt an.

4. P. J. Eichhoff lehrte nach Indiana zurück.

5. P. E. Mednagel zog in den Westlichen Distrikt.

Veränderungen unter den Lehrern:

Eingetreten sind in den Distrikt:

1. Lehrer E. Gubler, eingeführt als Lehrer an der Schule der St. Paulsgemeinde in Thorndale am 12. Sonnt. n. Trin. von Prof. Jesse, damals Hilfsprediger in Thorndale.

2. Rand. E. Thurnau, eingeführt als Lehrer in Austin am 12. Sonnt. n. Trin., von P. Manz.

3. Rand. Phil. Rösler, eingeführt als Lehrer der Gemeindeschule in Gedor am 15. Sonnt. n. Trin. von P. G. Wirtmann.

Versetzt wurde Lehrer J. C. Jädel von Perry nach Mewan, eingeführt am 6. Sonnt. n. Trin. von P. E. J. Mörbe.

Ausgeschieden ist Lehrer Köpfe durch Wegzug in den Kansas-Distrikt.

Für das Jahr 1915 ist nur wenig zu berichten.

Eingetreten ist so weit keiner; die beiden berufenen Missionare und die drei berufenen Lehrer sind noch nicht eingeführt worden.

P. Ostv. Lugenheim hat den Beruf nach Cypress angenommen und ist dort wie auch in Neudorf am Sonnt. n. Neujahr von P. E. W. Nische eingeführt worden.

Ausgeschieden ist ganz kürzlich durch Annahme eines Berufes nach South Dakota P. W. Godde.

Ferner ist ausgeschieden durch einen plötzlichen, aber, wie wir hoffen, seligen Tod Lehrer G. Meyer zu Walburg, der am 14. Juni dieses Jahres beim Baden erkrankte. Wir betrauern seinen Hingang und werden auch dadurch wieder gemahnt an das Wort des Heilandes: „Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!“ Matth. 9, 38.

Visitationen.

1. Durch Visitator Studtmann 1913: Gemeinden in Austin und The Grove; 1914: zweimal Untersuchung in Lincoln; Visitation in Iowa Park; in Gemeinschaft mit Vizepräsident Kramer beide Gemeinden in Serbin.

2. Durch Visitator Osthoff 1913: Gemeinde und Schule bei Riesel; gemeinschaftlich mit P. Fischer Untersuchung in Kingsville; St. Petri-gemeinde in Serbin; 1914: die Gemeinden in Swiss Alp und bei Manheim; 1915: Gemeinden in Lexington, Warda und Winchester.

3. Durch Visitator Horstmann 1914: Gemeinde bei Honey Grove; 1915: Gemeinden in Dallas und Olney.

4. Durch Visitator Nische 1914: Untersuchung in der Gemeinde zu Klein; 1915: Visitation in den Gemeinden in Port Arthur, Houston und William Penn.

G. Wirtmann, Präses.

Lehrverhandlungen.

Göttliche Grundsätze und Regeln für Berufung und Ver- setzung von Predigern und Missionaren.

(Referent: P. R. Dethoff.)

Einleitung.

„Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“, 1 Tim. 2, 4. Mit diesen Worten läßt uns der heilige Apostel einen tiefen Blick tun in das Herz unsers Gottes, ein Herz, welches vor inniger Liebe und Erbarmen gegen die ganze Sünderwelt brennt. Helfen will Gott den Verlorenen, sie herausreißen aus ihrem Elend. Bewahrt sollen sie bleiben vor dem Verderben und ewig selig werden. Es ist demnach nicht wahr, daß Gott, wie die reformierte Kirche wähnt, von Ewigkeit her wohl die einen schon zur Seligkeit bestimmt, andere aber der Verdammnis übergeben habe. Nein; Gott schwört es uns, er hat „keinen Gefallen am Tode des Gottlosen“, Hesek. 33, 11. Er „will nicht, daß jemand verloren werde“, 2 Petr. 3, 9. Alle Menschen vielmehr, alle ohne Ausnahme, das ist sein ernstester Wunsch und Wille, sollen die Wahrheit erkennen und auf diesem Wege selig werden.

Welch heiliger Ernst es Gott nun damit ist, hat er uns längst schon mit der That aufs Klarste bewiesen. „Also hat Gott die Welt geliebet“, ruft Johannes aus, „daß er seinen eingebornen Sohn gab“, Joh. 3, 16. „Gott hat seines eigenen Sohnes nicht verschont, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben“, Röm. 8, 32. Ja, „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu“, 2 Kor. 5, 19. Christus ist nämlich „Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt“, Joh. 1, 29. Er „hat unsere Sünde selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz“, 1 Petr. 2, 24, und ist dadurch geworden „die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt“, 1 Joh. 1, 2. Gott selbst hat also das Heil für alle Menschen bereiten lassen, durch seinen Sohn es der ganzen Welt schon erworben.

Alle Güter, Gaben und Schätze, welche Christus für uns so teuer erkaufte, sind nun ferner von Gott in der Heiligen Schrift für uns niedergelegt. Das Evangelium von Christo ist nicht nur die frohe Botschaft von der Gnade Gottes gegen uns, sondern auch eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Es ist die Schatzkammer, aus der wir uns holen können alles, was wir brauchen zu unserer Seelen Seligkeit. Durch das Evangelium wird uns geschenkt die Vergebung unserer Sünden, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und auch das ewige Leben. Darum sagt Christus: „Suchet in der Schrift; denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie

ist's, die von mir zeuget", Joh. 5, 39. Wer daher das Wort der Schrift gläubig liest und betrachtet, wird nicht leer ausgehen. Die Wahrheit wird er daraus erkennen und so Heil, Leben und Seligkeit erlangen.

Endlich aber hat Gott auch noch dafür gesorgt, daß dies Wort der Wahrheit allen Menschen nahegebracht, gelehrt und verkündigt werde. Seinen Jüngern und damit seiner ganzen Kirche hat er zunächst schon den allgemeinen Auftrag erteilt: „Geht hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur“, Mark. 16, 15. In seiner Kirche aber hat der Herr sogar noch ein besonderes Amt aufgerichtet, das heilige Predigtamt, dessen Aufgabe vor allem es ist, das Wort der Wahrheit den Sündern zu bringen, sie zu Christo zu führen und so vom Verderben zu erretten. Zu diesem Amte will aber nun Gott sich die Diener auch selbst berufen, und zwar hat er sich dazu seine Christen als Werkzeuge erkoren. Diesen hat er darum auch ganz bestimmte Regeln und Vorschriften gegeben, nach denen sie sich bei der Berufung zu richten haben. Damit wir nun nicht Gottes Ordnung und Willen übertreten und auch den Segen weder hindern noch vereiteln, den Gott uns zugebracht hat, so ist es sicherlich doch für uns von großer Wichtigkeit, daß wir diese Vorschriften unsers Gottes genau kennen lernen. Daher laßt uns miteinander betrachten:

Göttliche Grundsätze und Regeln für Berufung und Versetzung von Pastoren und Missionaren.

Thesis 1.

Als geistliche Priester haben die Christen die Pflicht, auf Erden das Evangelium zu verkündigen. Zur Verwaltung des Predigtamts gehört aber ein besonderer Beruf.

Thesis 2.

Gott beruft, und zwar nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar.

Thesis 3.

Will eine christliche Gemeinde einen Beruf aussenden, so hat sie darauf zu achten, wen sie berufen darf, und wie die Berufung geschehen soll.

Thesis 4.

Hat ein Pastor einen Beruf erhalten, so folge er ihm, wenn er ihn auf rechtem Wege erlangt hat, und wenn ferner es zum Besten der Kirche dient, und er eine friedliche Entlassung von seiner Gemeinde, resp. Kommission, bekommen kann.

Thesis 5.

Eine christliche Gemeinde darf sich nicht schlechtthin jeglicher Wegberufung ihres Pastors widersetzen, sondern sollte ihm eine friedliche Entlassung gewähren, wenn ihr klar und deutlich nachgewiesen wird, daß durch seinen Wechsel dem Wohle der Kirche gedient werde.

Thesis 1.

Als geistliche Priester haben die Christen die Pflicht, auf Erden das Evangelium zu verkündigen. Zur Verwaltung des Predigamtis gehört aber ein besonderer Beruf.

Im Alten Bunde gab es ein besonderes Priestertum, einen auserwählten Priesterstand. Gott selbst hatte sich den Stamm Levi und in ihm wiederum das Geschlecht Aarons erkoren, daß es vor ihm erscheinen und die priesterlichen Geschäfte besorgen sollte. Nicht jeder Jude hatte also freien Zugang zu Gott, nur durch die Vermittlung des Priesters durfte er dem Herrn seine Opfer darbringen und so mit Gott verkehren. Wie vieles andere aber im Alten Testament, so war auch dies alles nur Schatten und Vorbild und sollte hinweisen auf die Ordnung, welche Gott zur Zeit des Neuen Testaments aufrichten werde. Nachdem nämlich Christus als unser rechter Hoherpriester sein eigenes Leben für uns alle zum Opfer dahingegeben hat, ist das Priestertum nicht mehr einem bestimmten Geschlechte oder Stande verliehen, so daß es nur von ihm dürfte ausgeübt werden. Alle vielmehr, die zu Christo gehören, seine sämtlichen Jünger, die Gläubigen auf dem ganzen Erdenrund, sind jetzt Priester vor Gott und haben priesterliche Macht und Rechte. In seiner Offenbarung bezeichnet es nämlich St. Johannes geradezu mit als Endzweck des Leidens und Sterbens unsers Heilandes, daß seine Gläubigen Priester sein sollen auf Erden, da er Offenb. 1, 5. 6 sagt: „Und von Jesu Christo, welcher ist der treue Zeuge und Erstgeborene von den Toten und ein Fürst der Könige auf Erden; der uns geliebet hat und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut und hat uns zu Königen und Priestern gemacht“; ähnlich Offenb. 5, 9. 10: „Du bist erwürget und hast uns Gott erkaufte mit deinem Blut aus allerlei Geschlecht und Zungen und Volk und Heiden und hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht; und wir werden Könige sein auf Erden.“ St. Petrus fordert daher die Christen auf, als die lebendigen Steine sich zu erbauen zum heiligen Priestertum, wenn er spricht 1 Petr. 2, 5: „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum.“ Und Kap. 2, 9 nennt er die Gläubigen ausdrücklich das königliche Priestertum, indem er ihnen zuruft: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum.“ Ein ganzes Königreich von Priestern hat also jetzt Gott hier auf Erden. Alle seine Gläubigen sind seine Priester und haben als solche alle ihrem Stande geltenden Vorrechte und Pflichten.

Unter allen Werken nun, die einem Priester des Neuen Testaments befohlen sind, ist eins der größten und wichtigsten die Verkündigung des Wortes Gottes, die Ausbreitung des Evangeliums, wodurch Christi Reich auf Erden gebaut wird. Schon im Alten Testament wird von

einem Priester gefordert (Mal. 2, 7): „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche; denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth.“ Der Priester ist also ein Engel des Herrn, das ist, ein Gesandter Gottes, und hat als solcher die Aufgabe, achtzuhaben auf die Lehre und dem Volke das Gesetz darzulegen. Das Wort verkündigen ist demnach eine der Hauptpflichten, welche das Priestertum mit sich bringt. Den neutestamentlichen Priestern ruft daher St. Petrus auch in dem schon oben genannten Spruche ausdrücklich zu: „daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“, 1 Petr. 2, 9. Ein Christ sein heißt eben auch, ein Bekenner, ein Herold sein. Es ist nicht genug, daß ein Christ für seine Person allein in der Stille des Heils in Christo sich erfreue. Reden soll er vielmehr, verkündigen der Welt die Erlösung, die durch Jesum Christum geschehen ist, damit auch sie die Vergebung ihrer Sünden erlange und selig werde. Mat. 16, 15 hat deshalb der Herr auch den Seinen mit klaren Worten das Gebot gegeben: „Geht hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur!“ Mat. 28, 19 hören wir es nochmals aus seinem Munde; nur setzt er da auch den Taufbefehl hinzu, wenn er spricht: „Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Sowohl die Verkündigung des hörbaren Wortes als auch die Verwaltung des sichtbaren Wortes, der Sakramente, wird also den Christen hier zur Pflicht gemacht. Mat. 18, 18 überreicht ihnen darum der Herr auch kurzerhand die Schlüssel des Himmelreichs, indem er zu ihnen sagt: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.“ Und Joh. 20, 22. 23 heißt es endlich: „Und da er das sagte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Als geistliche Priester haben also alle Gläubigen die Aufgabe und Pflicht, das Evangelium in der Welt zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und die Sünden zu vergeben und zu behalten.

Diese Lehre aber vom geistlichen Priestertum der Christen will vielen durchaus nicht gefallen. Besonders die römische Kirche ist es ja, die sich dagegen auflehnt und den Gläubigen ihr Priestertum rauben will. Hat nicht der Herr, rufen sie nämlich aus, dem Petrus allein die Schlüssel des Himmelreichs verliehen, als er Mat. 16, 19 zu ihm sprach: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein“? Petro allein demnach, als dem Oberhaupt der Kirche, und seinen Nachfolgern im Amte gebühre die Schlüsselgewalt, und nur die Priester, die von den Nachfolgern Petri geweiht und gesetzt seien, dürften dies Recht unter

den Gläubigen auf Erden auch ausüben. Dabei bedenken aber unsere Gegner nicht, daß Petrus hier nur deshalb vom Herrn angeredet wird, weil er vorher gleichsam der Mund aller Jünger war und an aller Stelle ihren Glauben an Christum so herrlich bekannt hatte. Und hat zudem nicht der Heiland denselben Auftrag auch allen seinen Gläubigen gegeben, wie schon vorher gezeigt worden ist? Von einem Vorrecht des Petrus kann also durchaus nicht die Rede sein; was ihm gesagt ist, gilt auch den andern Jüngern, allen Gläubigen. Aber dies alles verschlägt nichts bei der Kirche des Antichristen, und das ist ja bei ihr auch nicht weiter zu verwundern. Denn wo bliebe des Papstes Herrlichkeit und der Ruhm seiner Söldlinge, wenn jeder einfache Christ priesterlichen Standes wäre und die Werke eines Priesters verrichten dürfte? Leider aber folgen ihnen auch manche, die sich Lutheraner nennen. Der Auftrag Christi, das Evangelium in der Welt zu verkündigen, sei durchaus nicht, das behaupten sie, allen Christen insgemein gegeben, sondern einzig und allein den Jüngern des Herrn. Diese kämen aber hier auch nicht als Gläubige in Betracht, sondern allein als Apostel, als Träger eines besonderen Amtes. Daher reden sie auch von einem besonderen Predigerstande, der allein kraft seines Amtes vom Herrn die Vollmacht besitze, die Schlüssel des Himmelreichs zu führen. Aber wie können an diesen Stellen die Jünger nur als Apostel und Amtsträger vom Herrn den Auftrag erhalten haben? Matth. 28 fügt doch der Heiland seinem Befehle noch ausdrücklich die Worte hinzu: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Ferner hat der Herr Matth. 18 zunächst von der Gemeinde geredet und ihr (B. 18) die Schlüssel des Himmelreichs gegeben. B. 20 gibt er dann noch den Seinen die Verheißung: „Wo zweien oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Gelten aber diese Worte allen Gläubigen, was doch gewiß niemand leugnen wird, so ist sicherlich der Befehl auch an sie alle ergangen. Ohne Zweifel haben also alle Gläubigen von Christo, dem Herrn der Kirche, als geistliche Priester das Recht und die Pflicht bekommen, zu lehren, zu predigen, zu taufen und zu absolvieren. Bestätigt wird dies endlich auch noch durch den schon mehrmals angeführten Spruch 1 Petr. 2, 9. Hier nennt der Apostel doch ganz gewiß, wie der Zusammenhang ergibt, alle Gläubigen „königliche Priester“ und fordert von ihnen, „daß sie verkündigen sollen die Tugenden des, der sie berufen hat“. Daher heißt es auch in den Schmalkaldischen Artikeln: „Das Christus hier zu Petro allein redet, als: ‚Dir will ich die Schlüssel geben‘, item: ‚Was du binden wirst‘ usw., dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen: ‚Alles, was ihr binden werdet auf Erden‘ usw., item im Johanne: ‚Welchen ihr die Sünde vergebet‘ usw. Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen ingemein gegeben, und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind. Über das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht e i n e m Menschen allein, sondern der ganzen Kirche

gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen gnugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, die weil die Schlüssel nichts anderes sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgeteilet.“ (Müller, S. 333.)

Ernst tritt daher auch Luther in allen seinen Schriften denen entgegen, welche den Gläubigen das Priestertum und damit das Recht, das Evangelium zu verkündigen, rauben wollen. An einer Stelle sagt er z. B.: „Denn ein Priester voraus im Neuen Testament nicht gemacht, sondern geboren werden muß; wird nicht geweiht, sondern geschaffen. Er wird aber geboren nicht durch die Geburt des Fleisches, sondern durch die Geburt des Geistes aus Wasser und Geist, im Bad der Wiedergeburt. Verhalben sind ja alle Christen miteinander Priester, und alle Priester sind Christen; und sei eine verfluchte Rede, wo man sagen wollte, ein Priester wäre ein ander Ding, denn ein Christ ist; denn solches wird geredet ohne Gottes Wort.“ (Walch X, 1834.) In seiner Auslegung des Petribriefes schreibt er: „Das gehört einem Priester zu, daß er Gottes Bote ist und von Gott Befehl hat, daß er sein Wort verkündige. Die Tugend, spricht St. Peter, das ist, das Wunderwerk, das euch Gott getan hat, auf daß er euch vom Finsternis ins Licht brächte, sollt ihr predigen, welches das höchste Priesteramt ist; und also soll euer Predigen getan sein, daß ein Bruder dem andern die kräftige Tat Gottes verkündige, wie ihr von Sünde, Hölle und Tod und allem Unglück durch ihn seid erlöst worden und zum ewigen Leben berufen; also sollt ihr andere Leute auch unterrichten, wie sie auch zu solchem Licht kommen.“ (Erl. Ausg. 51, S. 399 f.) Alle Christen sind also hiernach Priester und haben von Gott den Befehl, sein Wort zu verkündigen.

Wie manche Gelegenheit hat nun ein Christ, diesem seinem geistlichen Priestertum auch nachzukommen und es auszuüben! Als gläubiger Hausvater läßt er Gottes Wort in seinem Hause wohnen, liest und betrachtet es mit den Seinen, betet mit ihnen und singt geistliche, liebliche Lieder. Seine Kinder lehrt er das Wort ihres Heilandes, prägt es ihnen ein und zieht sie überhaupt auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Im Falle der Not tauft er selber sogar die Kindlein, die Gott ihm geschenkt hat, und bringt sie so zum Heilande hin und legt sie ihm in seine Arme. Leider aber muß man immer wieder sehen, daß so manche Familienväter in der Ausübung dieser priesterlichen Pflichten so lässig, ja sich ihrer köstlichen Rechte und Aufgaben nicht einmal recht bewußt sind. Wie herrlich wäre es dagegen, wenn Gott auch bei uns von jedem Familienvater sagen könnte, was er an Abraham rühmt (1 Mos. 18, 19): „Ich weiß, er wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege

halten und tun, was recht und gut ist“! Gott würde dann auch an ihm seine Verheißung erfüllen, die denen gegeben ist, die nach seinem Willen wandeln.

Aber die Tätigkeit des Gläubigen als eines geistlichen Priesters ist nicht auf seinen Hausstand beschränkt. Kol. 3, 16 ruft der Apostel den Christen zu: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit. Lehret und vermahnet euch selbst!“ Wo immer also Glaubensbrüder zusammenkommen, sei es in ihren Häusern, sei es in Gemeindeversammlungen oder auf Synoden, überall sollen sie das Wort Christi sich gegenseitig vorhalten zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit und zum Trost. Ein Wort zur rechten Zeit richtet oft viel aus. Wie mancher wird dadurch vor Fehltritt bewahrt, im Glauben gestärkt und angetrieben, dem zu leben, der auch für ihn gestorben und auferstanden ist! Zu welchem Segen könnten auch unsere Gemeindeversammlungen für die ganze Gemeinde werden, wenn nur jeder einzelne seines Priesterberufes sich allezeit erinnerte! Dann würde man nicht über unerquickliche Gemeindeversammlungen zu klagen haben und somit wohl auch nicht über schlechten Besuch derselben. Ein jeder würde sich vielmehr immer mit Freuden zu den Verhandlungen einstellen, mit allem Eifer daran teilnehmen und sie je nach Vermögen fruchtbringender gestalten. — Wäre es endlich nicht etwa auch in unsern Synodalsitzungen am Platze, daß nicht nur bei den Geschäften, sondern auch während der Lehrverhandlungen die Laiendeputierten mit das Wort ergreifen und reden würden? Es ist das doch ihr Recht, ja ihre Pflicht als geistliche Priester auf Erden.

Ferner müssen wir bedenken, daß der Apostel uns ermahnt: „Seid aber allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist“, 1 Petr. 3, 15. Auch der ungläubigen Welt gegenüber gilt es also, Christum zu bekennen. Ein Christ soll Rede und Antwort stehen, wenn er um seinen Glauben befragt wird. Er darf aber auch nicht stillschweigen, wenn der Heiland und sein Werk vor seinen Ohren verleumdet und verlästert wird; denn das hieße den Herrn verleugnen. Entgegentreten muß er den Widersachern und Zeugnis ablegen für den Herrn, und zwar ganz besonders dann, wenn er dazu noch ausdrücklich aufgefordert wird. Solch Bekennen mag vor einzelnen geschehen oder vor einer großen Versammlung. Auf keinen Fall übertritt er damit seine Befugnisse, sondern bleibt genau in den Schranken, die Gott ihm gesetzt hat, und mancher ist durch solch mannhaftes Eintreten für den Herrn schon gewonnen worden.

Endlich wollen wir aber auch nicht vergessen, daß der Auftrag des Herrn an die Seinen (Mark. 16, 15) ganz allgemein lautet: „Geht hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur!“ Mission also sollen wir treiben, Innere und Äußere Mission, das Wort hinaustragen in die weite Welt. Und wahrlich, gibt es nicht in unserm

eigenen Lande schon Gelegenheit genug dazu? Wie viele sind da doch noch, denen das Evangelium nicht gepredigt wird! Es sind das oft solche, die getauft und auch wohl unter dem Schalle des Wortes aufgewachsen, dann aber in Gegenden gezogen sind, wo das reine Wort teuer ist. War leicht können diese daher den Sekten in die Hände fallen oder wohl gänzlich gleichgültig werden und so schließlich allen Glauben verlieren. Da gilt es doch, diesen nachgehen, sie kirchlich versorgen und zu Gemeinden sammeln, damit gerettet werde, was sich noch retten läßt. — So manche Leute wohnen ferner in diesem unserm Lande, denen das Wort unsers Gottes noch niemals recht nahe gekommen ist. Sie haben noch keinen ordentlichen christlichen Unterricht erhalten, eine rechtgläubige Kirche nie betreten. In geistlicher Unwissenheit leben sie also dahin und befinden sich noch in Finsternis und im Schatten des Todes. Mit welchem Eifer sollten wir ihnen daher unsere Dienste als geistliche Priester anbieten, damit auch sie noch dem Verderben entgehen und selig werden! — Denken wir endlich auch noch an die ungeheure Zahl der *Heiden* in unserm Lande oder in fernen Ländern, für die der Herr doch auch sein heiliges Blut vergossen hat. Wer soll ihnen helfen zum ewigen Leben, wenn wir es nicht tun, die wir das Wort haben und kraft unsers geistlichen Priestertums berufen sind, es ihnen zu bringen? Zwar kann manchmal wohl ein Gläubiger schon in eigener Person dafür sorgen, daß das Evangelium in weitere Kreise getragen werde. Trifft er z. B. auf Reisen Glaubensgenossen an, die noch ohne kirchliche Bedienung sind, so erfüllt er nur seine Liebespflicht gegen sie, wenn er sie auf den nächsten Pastor oder Reiseprediger aufmerksam macht, sie ermuntert, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, und auch diesem davon Kunde gibt, damit er die Leute auffuchen kann. Aber im allgemeinen steht es doch so, daß der einzelne Christ nicht Zeit und Gelegenheit hat, das Missionswerk an andern Orten persönlich zu treiben. Darum ist es vollkommen in Ordnung, wenn mehrere Christen zusammen eine christliche Gemeinde oder auch eine ganze Synode, das ist, eine Verbindung von Gemeinden, das Werk der Mission in ihre Hand nimmt, sich passende Männer sucht, sie beruft und ihnen den Auftrag gibt, in ihrem Namen als Reiseprediger die zerstreuten Glaubensbrüder zu sammeln oder als Missionare den Ungläubigen und Heiden das Evangelium zu bringen. Es ist dies dann nicht das Werk der Berufenen allein, sondern unser Werk, von ihnen für uns und an unserer Stelle vollbracht. Und wenn der einzelne Christ sich dadurch an dieser Arbeit beteiligt, daß er nach Kräften mit zum Unterhalt dieser Gesandten beisteuert, so erfüllt er auch jenen armen Mitmenschen gegenüber seine Pflicht als geistlicher Priester.

○ daß sich doch unsere Christen dies ihr geistliches Priestertum immer recht vor Augen hielten! Gottes Wort würde dann in jedem Hause heimisch sein, und die Hausgottesdienste würden recht gepflegt

werden. Wie mancher würde durch unser Bekennen vor Freund und Feind für den Herrn gewonnen oder in seinem Glauben gestärkt und befestigt werden! Und das Missionswerk würde nicht stillstehen, sondern stets wachsen und zunehmen.

Haben nun auch alle Gläubigen die Gewalt des Wortes ursprünglich und unmittelbar, so ist damit doch nicht gesagt, daß sie auch alle öffentlich in der Kirche Gottes auftreten, öffentlich in der Kirche lehren und predigen dürfen. Etwas anderes ist es, ein Recht besitzen, etwas anderes, ein Recht öffentlich ausüben und gebrauchen. Von Gemeinschafts wegen das Evangelium verkündigen und die Sakramente verwalteten, dazu hat Gott ein besonderes Amt eingesetzt, das heilige Predigtamt; und niemand darf dies Amt eigenmächtig an sich reißen oder meinen, es sei ihm schon in und mit seinem geistlichen Priestertum ohne weiteres gegeben. Dies Amt hat vielmehr nur der, welcher ausdrücklich dazu berufen ist. Es geht eben in der Kirche Christi zu wie in einer Republik. Alle Bürger in einem solchen Staate haben gleiches Recht und gleiche Macht. Darf aber deswegen jeder, der da will, ein Amt sich anmaßen, also z. B. sich selbst zum Präsidenten, Senator oder Richter machen? Vom Volke muß er vielmehr dazu erkoren und erwählt werden, damit er die Rechte des Amtes genießen und ausüben kann und darf. In der Kirche nun sind alle Christen Brüder. Ursprünglich und unmittelbar haben sie daher auch alle gleiche Macht, dieselben Rechte, dürfen alle das Evangelium verkündigen und ausbreiten unter denen, die es noch nicht haben. Von Gemeinschafts wegen aber das Wort lehren oder in der Kirche das Predigtamt verwalteten, das darf ein Gläubiger nur dann, wenn er dazu von seinen Mitchristen besonders erwählt und berufen ist.

Dies wird in der Schrift an vielen Stellen gelehrt. St. Paulus fragt z. B. Röm. 10, 5: „Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ Niemand anders soll also das Predigtamt verwalteten, als wer dazu gesandt, das ist, berufen, ist. Ferner heißt es Jer. 23, 31: „Ich sandte die Propheten nicht, noch ließen sie.“ Vgl. Jer. 14, 14 f.; 23, 32. An diesen Stellen straft Gott die falschen Propheten, die er nicht gesandt hat, und zeigt damit, daß zu einem rechten Propheten und Lehrer auch dies gehört, daß er berufen sei. Hebr. 5, 4: „Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, sondern der auch berufen sei von Gott, gleichwie der Aaron.“ Nicht hat also Aaron sich das Amt selbst angemahnt, er war vielmehr dazu berufen. So darf auch jetzt niemand das Amt des Neuen Testaments führen ohne besonderen Beruf. Mahnend wendet sich daher auch Jakobus an alle Christen, wenn er spricht (Jak. 3, 1): „Liebe Brüder, unterwinde dich nicht jedermann, Lehrer zu sein!“ Und St. Paulus fragt endlich 1 Kor. 12, 29: „Sind sie alle Apostel? Sind sie alle Propheten? Sind sie alle Lehrer?“ Damit zeigt er doch aufs deutlichste, daß ohne besonderen Beruf niemand in der Kirche öffentlich lehren darf und soll.

Das ist auch leicht zu verstehen. Gott ist doch nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens. Er will haben, daß in seiner Kirche alles ehrlich und ordentlich zugehe. Welche Unordnung aber würde entstehen, wenn jeder Gläubige die Verwaltung des Predigtamts an sich reißen wollte! Dann wäre ja schließlich niemand mehr da zum Zuhörern, und wie Luther einmal sagt: „Wenn alle geistlichen Priester zufahren wollten und ein Kind taufen, da würde das Kind von dem vielen Wasser eräuft werden.“ Darum hat Gott eben in seiner Kirche das heilige Predigtamt eingesetzt, das ist, die Einrichtung getroffen, daß bestimmte Personen, die dazu tüchtig sind, zur öffentlichen Verwaltung dieses Amtes bestellt und berufen werden. Durch diesen Beruf wird ihnen das Recht, das allen Christen ursprünglich und unmittelbar gehört, übertragen. Sie sollen es an ihrer Stelle öffentlich ausüben, sollen von Gemeinschafts wegen das Evangelium verkündigen, die Gemeinde Gottes lehren, die Sakramente verwalten und so den Leib Christi erbauen. Wer aber einen solchen Beruf nicht aufweisen kann, der soll stillschweigen und sich das Amt des Wortes nicht anmaßen.

Diese Lehre hat unsere Kirche allezeit bekannt; denn schon in der Augsburgerischen Konfession (Art. XIV) wird gesagt: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.“ Wie hat ferner Luther dies immer wieder vorgetragen und betont! Er kann zwar in seinen Schriften das allgemeine Priestertum der Christen nicht hoch genug hervorheben und rühmen. Andererseits weist er aber auch mit allem Nachdruck und Ernst darauf hin, daß niemand es wagen solle, sich der Kirche Christi als Lehrer aufdrängen und ohne Beruf in ihr wirken zu wollen. So sagt er z. B. an einer Stelle: „Das kann niemand leugnen, daß ein jeglicher Gottes Wort hat und von Gott gelehrt und gesalbt ist zum Priester, wie Christus spricht Joh. 6, 45: ‚Sie werden alle von Gott gelehrt sein‘ und Ps. 45, 8: ‚Gott hat dich gesalbt mit Freudenöl vor allen deinen Mitgenossen.‘ Diese Mitgenossen sind die Christen, Christi Brüder, die mit ihm zu Priestern geweiht sind, wie auch Petrus sagt 1 Petr. 2, 9: ‚Ihr seid das königliche Priestertum, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat zu seinem wunderbaren Licht.‘ Ist es aber also, daß sie Gottes Wort haben und von ihm gesalbt sind, so sind sie auch schuldig, dasselbe zu bekennen, zu lehren und auszubreiten, wie Paulus sagt 2 Kor. 4, 13: ‚Wir haben auch denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch‘, wie der Prophet sagt Ps. 116, 10: ‚Ich bin gläubig worden, darum rede ich‘, und Ps. 51, 15 sagt er von allen Christen: ‚Ich will die Gottlosen deine Wege lehren, und daß sich die Sünder zu dir bekehren‘, also daß hier abermal gewiß ist, daß ein Christ nicht allein Recht und Macht hat, das Wort Gottes zu lehren, sondern ist dasselbe schuldig zu tun bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnade. So sprichst du: Na, wie? Wenn er nicht dazu berufen ist, so darf er

ja nicht predigen, wie du selbst oft gelehrt hast. Antwort: Sie sollst du den Christen in zweierlei Ort stellen. Auf's erste, wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da darf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christ ist, inwendig von Gott berufen und gesalbt; da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Christ dazu beruft. Also tat St. Stephan (Apost. 6, 7), dem doch kein Amt von den Aposteln zu predigen befohlen war, und predigte doch und tat große Zeichen im Volk. Item, eben tat auch Philippus, der Diakon, Stephans Geselle (Apost. 8, 5), dem auch das Predigtamt nicht befohlen war. Item, so tat Apollo (Apost. 18, 25. 26). Denn in solchem Falle sieht ein Christ aus brüderlicher Liebe die Not der armen verdorbenen Seelen an und wartet nicht, ob ihm Befehl oder Brief von Fürsten oder Bischöfen gegeben werde; denn Not bricht alle Gesetze und hat kein Gesetz. So ist die Liebe schuldig zu helfen, wo sonst niemand ist, der hilft oder helfen sollte. Auf's andere, wenn er aber ist, da Christen sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht hervortun, sondern sich berufen, hervorziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der andern predige und lehre." (X, 1801 f.) Besonders den „Schleichern, Winkelpredigern, ja Teufelsaposteln“, wie er sie nennt, kann Luther gar nicht genug den Unterschied zwischen dem allgemeinen Priestertum der Christen und dem Predigtamt vorhalten. „Es ist wahr“, ruft er ihnen daher einmal zu, „alle Christen sind Priester, aber sie sind nicht alle Pfarrer. Denn über das, daß er ein Christ ist, muß er auch ein Amt und befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrherren und Prediger.“ (Walch, V, 1061.) Ferner sagt er: „Unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir geboren. Danach nimmt man aus solchen gebornen Pfaffen und beruft oder erwählt sie zu solchen Ämtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen.“ (XIX, 1536.) Warnend bricht er daher auch endlich noch in die bekannten Worte aus: „Wenn du mit einer Predigt könntest die ganze Welt selig machen und hast den Beruf nicht, so laß es nur anstehen; denn du wirst den rechten Sabbat brechen und wirst Gott nicht gefallen.“ (III, 1629.)

Solche Reden können allerdings die Sekten und Schwärmer nicht verstehen. Als Christen meinen sie, ohne weiteres das Recht zu haben, überall, ob unter Gläubigen oder Ungläubigen, das Evangelium zu verkündigen. An Eifer lassen sie es dabei wahrlich nicht fehlen, wie auch wir leider oft genug zu unserm Schaden erfahren. Auf unsern Missionsplätzen und sogar bei unsern Gemeinden versuchen sie häufig sich einzudrängen, um durch Wort oder durch Schriften, die sie ungeheißten zusenden, ihre Lehre zu verbreiten. Wie manches Mal sind dadurch schon die Gewissen der Leute verwirrt worden, und wurde so mit einem Schlage zerstört, was mit vieler Mühe erst erbaut worden

war! Da handeln dann unsere Christen ganz recht, wenn sie sich nicht hängen an einen solchen Geist, der da zu ihnen gelaufen kommt, sondern ihm, wie Luther zeigt, die Fragen vorlegen: „Wo kommst du her? Wer hat dich gesandt? Wer hat dir befohlen, mir zu predigen? Wo hast du Siegel und Briefe, daß du von Menschen gesandt seiest?“ und ihm sagen: „Entweder beweiset den Beruf und Befehl oder kurzum stillgeschwiegen!“

Das gilt nun uns freilich ebensowohl. Auch wir haben uns zu hüten, daß wir nicht in ein fremd Amt greifen. Wir haben auch nicht ohne weiteres das Recht, überall den Leuten das Evangelium zu predigen. Treffen wir solche an, die noch ganz ohne kirchliche Bedienung sind, so haben wir schon als Christen die Pflicht, ihnen das Wort zu sagen. Den Pastoren, Reisepredigern und Missionaren ist dies noch besonders von Amtes wegen übertragen. Wir dürfen ihnen anbieten, daß wir ihnen das Wort verkündigen wollen. Geben sie dann ihre Einwilligung dazu, so sind wir von ihnen berufen. — Zu Glaubensbrüdern, die in entlegenen Gegenden ohne kirchliche Bedienung zerstreut wohnen, senden wir ohne Bedenken unsere Reiseprediger und Missionare, und diese können sich jenen gegenüber darauf berufen, daß sie von ihren Mitchristen dazu abgeordnet seien, der geistlichen Not der Zerstreuten zu steuern und sie, die Brüder, zu Gemeinden zu sammeln. Daher sollten die, welche bisher ohne Gottes Wort dahingelebt haben, sich doch die Gelegenheit nicht entgehen lassen, das reine Wort regelmäßig zu hören. Nehmen sie uns dann auf unsere Bitte hin als Lehrer an, so haben sie damit uns einen Beruf ausgestellt; sie haben dann tatsächlich erklärt: „Du sollst uns lehren; wir wollen dich hören.“ Steht aber jemand schon unter der Seelsorge eines andern Pastors, und sei er auch ein Sektierer und Schwärmer, so dürfen wir uns ihm nicht einmal anbieten, haben in kirchlicher Beziehung einfach nichts mit ihm zu tun, es sei denn, daß er sich erst von der falschen Kirche lossage und von uns dann Belehrung begehre. Dies prägt uns Luther scharf ein, wenn er spricht: „Dieses soll man also feste halten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder ketzerischen Pfarrherrn Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstellen soll ohne desselbigen Pfarrherrn Wissen und Willen; denn es ist ihm nicht befohlen. Was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen; wir haben genug zu tun, so wir das Befohlene ausrichten wollen.“ (V, 1060.)

Thesis 2.

Gott beruft, und zwar nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar.

Daß Gott es ist, der die Prediger und Missionare beruft, zeigt die Schrift an vielen Stellen. Apost. 20, 28 ermahnt der Apostel die Ältesten der Gemeinde zu Ephesus: „So habt nun acht auf euch selbst

und auf die ganze Herde, unter welche auch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.“ Eph. 4, 11 schreibt er dasselbe Werk dem erhöhten Christus zu, wenn er spricht: „Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern.“ 1 Kor. 12, 28 heißt es dann aber auch ganz allgemein: „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer.“ Ebenso Hesek. 33, 7: „Du Menschenkind, ich habe dich zu einem Wächter gesetzt über das Haus Israel; wenn du etwas aus meinem Munde hörst, daß du sie von meinethwegen warnen sollst.“ Jes. 41, 27: „Ich gebe Israel Prediger.“ Hebr. 5, 4: „Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, sondern der auch berufen sei von Gott gleichwie der Aaron.“ Matth. 9, 38 fordert der Herr ferner die Seinen auf: „Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“, und Ps. 68, 12 steht gleichsam schon die Erhöhung unsers Gebetes, wenn es da heißt: „Der Herr gibt das Wort mit großen Scharen Evangelisten.“ Apost. 13, 2 endlich gibt der Heilige Geist ausdrücklich den Befehl: „Sondert mir aus Barnabam und Saulum zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe.“ So viel ist also hiernach dem dreieinigen Gott an unserer Seelen Seligkeit gelegen, daß er nicht nur ein besonderes öffentliches Predigtamt gestiftet hat, sondern auch selbst die Träger, Inhaber und Verwalter dieses Amtes sich beruft. Er gibt seiner Kirche Lehrer, setzt sie durch seinen Heiligen Geist an ihre Stelle und schenkt ihnen das Recht, das Amt zu führen des Neuen Testaments. Unaufhörlich sendet er auch ganze Scharen Evangelisten, das ist, Missionare, hinaus in alle Welt, um auch denen, die noch draußen sind, das Heil in Christo zu bringen.

Diese Wahrheit sollten wir Pastoren und Missionare uns immer recht vor Augen halten. War manchem Fallstrick würden wir dann entgehen, vor manchem Irrwege bewahrt bleiben und in mancher Unsehung uns schnell wieder zurechtfinden. Erkennt nämlich ein Prediger des Evangeliums, daß Gott ihn berufen habe, so sucht er in seinem Amte nicht das Seine, sondern allein das, was Gottes ist. Es ist ihm nicht darum zu tun, selbst Ehre und Ansehen zu erlangen bei den Menschen. Für den Herrn vielmehr will er nur Seelen gewinnen, und die, welche ihn schon anvertraut sind, auch selig machen. Daher prunckt er auch nicht mit hohen, herrlichen Worten, läßt nicht seine Weisheit und Rednergabe leuchten. Mit einfachen, klaren Worten predigt er das Evangelium in einer solchen Weise, daß ihn jeder verstehen kann. Dabei führt er aber doch allezeit eine Sprache, die der Herrlichkeit seiner Botschaft angemessen ist. Endlich weidet er auch die Herde Christi nicht um schändlichen Gewinnes willen, damit ihn nicht treffe der furchtbare Vorwurf des Propheten: „Ihr fresset das Fette und kleidet euch mit der Wolle und schlachtet das Gemästete, aber die Schafe wollt ihr nicht weiden“, Hesek. 34, 3. Nein, nicht um Reichthum, nicht

um Wohlleben ist es ihm zu tun. Christo vielmehr, dem guten Hirten, die Seinen zuzuführen, das ist allein sein Wunsch und Begehrt, dazu dient er ihm in seinem Berufe.

Mit aller Treue richtet ferner ein Diener Gottes sein Amt auf Erden aus, weil es ihm vom HErrn gegeben ist. Unerfurchen verkündigt er den ganzen Rat Gottes zur Seligkeit, das Wort in seiner ganzen Fülle und in allen seinen Teilen. Er läßt von dem Worte seines HErrn nicht bald hier, bald da etwas weg, weil er sonst vielleicht einen Sturm wider sich erregt, noch setzt er dies oder jenes hinzu, um die göttlichen Geheimnisse der Vernunft annehmbar zu machen. An Jesu Rede vielmehr bleibt er einzig und allein, verkündigt das Wort immerdar nur lauter und rein und tritt mit allem Ernste jeglichem Irrthum entgegen. — Allerdings wird er sich bei seiner Wortverkündigung auch der rechten christlichen Klugheit befleißigen und weislich handeln in seinem Amte. Es ist doch damit noch nicht genug, daß er nur so im allgemeinen das Wort des HErrn lehre. Dazu gerade vielmehr hat Gott ein persönliches Predigtamt gestiftet, daß seine Diener auch Zeit, Ort und Person wohl in Betracht ziehen und einem jeglichen das Wort sagen, welches er vor allem nötig hat und ihm gebührt. — Ein treuer Prediger läßt es endlich auch nicht am rechten Fleiße fehlen, sondern kommt mit allem Eifer den Pflichten nach, die ihm auferlegt sind. Die Trägheit des alten Fleisches hängt ja auch uns noch an. Die Vorbereitung zur Predigt wird dann schnell abgemacht, zum Weiterstudium fehlt die Lust, und die Zeit wird oft zugebracht mit Dingen, die nur geringen Wert haben oder doch nicht dem Amte dienen, zu welchem wir berufen sind. Aber wollen wir so das Vertrauen des HErrn zu uns mißbrauchen und des Auftrags vergessen, den wir von ihm erhalten haben? Arbeiten sollen wir doch, und zwar arbeiten im Reiche Gottes, ja uns aufopfern, verzehren in seinem Dienste. Wie könnten wir es da leicht nehmen in unserm Amte und die edle Zeit vergeuden? Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir nach angestrenzter Arbeit uns nicht ausruhen dürften. Arbeiten hat seine Zeit, Ausruhen gleichertweise. —

Ist ferner ein Prediger seines göttlichen Berufes gewiß, so läßt er sich auch nicht die rechte Freude rauben zur Ausrichtung seines Amtes. In mancherlei Anfechtungen, Kreuz und Trübsal wird es ihm nämlich bei seiner Arbeit nicht fehlen. Den Kindern der Welt ist ja das Evangelium, welches er bringt, ein Stein des Anstoßes und ein Ärgernis. An ihm vor allem lassen sie daher auch ihre Feindschaft aus. Besonders auf den Außenposten, den Missionsplätzen, haben die Diener Christi oft viel darunter zu leiden. Da werden sie etwa um ihres Amtes willen verachtet, ja wohl verhöhnt und verspottet. Trotz alles Bemühens und allen Fleißes will ihr Werk nicht vorwärtsgehen, kein rechter Erfolg sich zeigen. Das Häuflein ihrer Zuhörer mehrt sich nicht, immer weniger Leute stellen sich zu ihren Gottes-

diensten ein, so daß es fast so aussieht, als wenn alle ihre Arbeit umsonst sei. Aber auch in den Gemeinden wird dem Pastor von seiten seiner eigenen Glieder oft schweres Kreuz auferlegt. Man will sich nicht unter das Wort Gottes beugen, sich davon nicht leiten lassen. Es kommt vielleicht sogar zu bitteren Kämpfen, bei denen alles drunter und drüber gehen will. Man läßt dem Pastor trotz treuer Arbeit oftmals Undank widerfahren und versorgt ihn auch im Irdischen nicht so, wie man könnte und sollte. Dies alles kann auch einen rechtschaffenen Diener Christi wohl betrüben, ja ihm Lust und Liebe zu seinem Amte nehmen. Da denkt er aber daran, daß Gott, der ihn berufen, auch diese Dinge alle in seiner Hand hat. Er kann und wird der Feindschaft der Welt steuern und sie zunichte machen und seinen Diener in allen Nöten und in allen Trübsalen gnädiglich erhalten und bewahren. Diese Gewißheit richtet einen Prediger des Evangeliums immer wieder auf und schenkt ihm neue Freude zu seinem Amte.

Der göttliche Beruf erfordert es ferner, daß ein Pastor auch mutig standhalte in allen andern Widerwärtigkeiten, die sein Amt oft mit sich bringt. Brechen z. B. in seinem Kreise ansteckende Krankheiten aus, so kann er doch als ein rechter Seelenhirte die Seinen nicht verlassen und fliehen, um sein eigenes Leben in Sicherheit zu bringen. Ausdauern muß er bei ihnen und in ihrer Not ihnen den Trost des Wortes darreichen, wenn er sich selbst dadurch auch der Seuche aussetzt. Und welchen Entbehrungen, Mühen und Gefahren müssen sich nicht oft die Pastoren, Reiseprediger und Missionare unterziehen, die manchmal viel zu reisen haben. Da sollen sie denn solche Strapazen nicht scheuen noch vor den Gefahren zurückschrecken, sondern dürfen dessen gewiß sein, daß HErrn Engel sind bei ihnen und behüten sie.

Je mehr wir uns endlich vorhalten, daß wir von Gott dazu berufen sind, als seine Botschafter und Haushalter auf Erden zu wirken, desto öfter werden wir auch ausrufen: „Wer ist hiezu tüchtig?“ 2 Kor. 3, 16. Das Gefühl unserer Unwürdigkeit und Schwachheit lastet schwer auf uns, so daß wir wohl gar geneigt sind, dem Amte gänzlich zu entsagen. Aber das hieße doch, dem HErrn aus der Schule laufen. Indem er uns klein macht, macht er uns eben groß. Seine Kraft ist in den Schwachen mächtig. Wir haben uns ja nicht ins Amt gedrängt, Gott hat uns dazu berufen. Treue ist es allein, die er von seinen Haushaltern fordert. Tun wir also, was in unsern Kräften steht, gebrauchen wir die Gaben, die Gott darreicht, so wird des HErrn Wohlgefallen auf uns ruhen.

Aber auch für die Gemeindeglieder ist es wichtig, zu wissen, daß Gott es ist, der ihnen Lehrer des Evangeliums gibt. Sie werden dann die Prediger ansehen als Diener Gottes, vom HErrn ihnen geschenkt, und ihnen die Ehre geben, die ihnen als solchen gebührt. Keine Gemeinde sollte es erlauben, daß ihr Pastor unehrerbietig behandelt, oder daß ihm in ungeziemender Weise entgegengetreten wird. Um seines

Amtes willen sollte man ihn desto lieber haben und ihn in seiner Arbeit nicht hindern, sondern ihm helfen, beistehen und die Arbeit ihm erleichtern, soviel man nur vermag. Daher werden die Christen ihre Lehrer auch im Leiblichen anständig versorgen, zumal Gott dies ihnen noch ausdrücklich befohlen hat, wenn es Gal. 6, 6 heißt: „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet.“ 1 Kor. 9, 14: „Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren.“ Luk. 10, 7: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ Dies alles legt ihnen daher auch Luther ernst ans Herz, wenn er in seinem Großen Katechismus bei Gelegenheit der Erklärung des vierten Gebotes spricht: „Weil sie“, die Prediger, „nun Väter sind, gebührt ihnen auch die Ehre, auch wohl vor allen andern. Aber da gehet sie am allerwenigsten; denn die Welt muß sie so ehren, daß man sie aus dem Lande jage und ihnen nicht ein Stück Brot gönne; und Summa, sie müssen, wie Paulus sagt, der Welt Rehricht und jedermanns Schabab und Fußtuch sein. Doch ist not, solches auch in den Böbel zu treiben, daß, die da Christen heißen wollen, vor Gott schuldig sind, die, so ihrer Seelen warten, zwiefacher Ehren wert zu halten, daß sie ihnen wohl tun und sie versorgen; da will dir Gott auch genug zugeben und keinen Mangel lassen.“ (Müller, S. 416.)

Vorzeiten nun hat Gott diesen Beruf unmittelbar an seine Diener ergehen lassen. Moses erschien er im feurigen Busch und sprach zu ihm: „So gehe nun hin, ich will dich zu Pharao senden, daß du mein Volk, die Kinder Israel, aus Ägypten führest.“ 2 Mos. 3, 10. Die heiligen Propheten wählte Gott sich selbst aus unter den Juden und ließ durch sie seinen Ruf im Lande erschallen. Zu Jeremia z. B. sagt der Herr: „Du sollst gehen, wohin ich dich sende, und predigen, was ich dich heiße“, und zu Hesekiel spricht er: „Du Menschenkind, gehe hin zum Hause Israel und predige ihnen mein Wort“, Hesek. 3, 4. Seine Jünger hat sich der Heiland selber erkoren und gab ihnen den Befehl, das Evangelium auf Erden zu verkündigen; denn Luk. 9, 1. 2 z. B. lesen wir: „Er forderte aber die Zwölfe zusammen und gab ihnen Gewalt und Macht über alle Teufel, und daß sie Seuchen heilen konnten. Und sandte sie aus, zu predigen das Reich Gottes und zu heilen die Kranken.“ (Matth. 10, 1—7.) Und rühmt sich endlich nicht St. Paulus Gal. 1, 1, daß er ein Apostel sei „nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater“? (Vgl. 1 Kor. 1, 1; 2 Kor. 1, 1; Eph. 1, 1; Kol. 1, 1; 1 Tim. 1, 1; 2 Tim. 1, 1.) Diese seine Zeugen aber, die Gott sich selbst unmittelbar berief, hat er dann auch mit allerlei Wundergaben ausgerüstet und damit als seine Diener vor der Welt beglaubigt und bestätigt. (Matth. 10, 1; Luk. 9, 1.)

Jetzt jedoch befolgt Gott diese Weise nicht mehr, wie die Erfahrung lehrt. Vielmehr hat Gott die Ordnung getroffen, sich seine Diener

mittelbar zu berufen, durch seine Gläubigen, die christliche Gemeinde auf Erden. Diese Ordnung ergibt sich ganz von selbst aus dem allgemeinen geistlichen Priestertum, das den Gläubigen im Neuen Testament gehört. Den Seinen hat Christus doch alle geistliche Gewalt und alle geistlichen Rechte gegeben. Die Gläubigen haben daher auch die Macht, diese ihre Rechte einem einzelnen zu übertragen, daß er sie an ihrer Stelle und für sie öffentlich ausübe und verwalte. Auf diese Weise soll also jetzt ein Prediger des Evangeliums sein Amt empfangen, daß er von den Christen, einer christlichen Ortsgemeinde, dazu erwählt und berufen werde. Within kann ihm weder von einem einzelnen oder von etlichen Christen allein mit Ausschluß der andern oder einem besonderen Stande in der Gemeinde noch von irgendwelchen Personen, Behörden, Ständen oder Synoden außerhalb der Gemeinde sein Amt übergeben werden, sondern einzig und allein von der Gesamtheit derer, denen er als Prediger, Hirte und Seelsorger dienen soll. Ob dies nun viele oder wenige sind, das heißt, ob die berufende Gemeinde groß und volkreich ist oder nur aus wenigen Gliedern besteht, das ändert an der Sache natürlich nichts. „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen“, sagt der Herr, „da bin ich mitten unter ihnen“, Matth. 18, 20, und zeigt damit klar und deutlich: So gewiß diese wenigen alle geistlichen Rechte, Gewalten und Schlüssel haben, so gewiß steht ihnen auch das Recht zu, sich Diener am Wort zu berufen und diese zu beauftragen, unter ihnen das Amt zu führen des Neuen Testaments.

Wird aber nun von einer christlichen Gemeinde ein Prediger erwählt und berufen, so geht doch in Wahrheit dieser Beruf nicht von Menschen aus. Die Gemeinde ist dabei nur das Werkzeug in Gottes Hand, durch welches er seinen Willen auf Erden ausführt. Sooft also eine Gemeinde zur Berufung eines Pastors in Gottes Namen zusammenkommt, ist Gott in ihrer Mitte; er handelt durch sie, überträgt das Amt durch diese seine Gläubigen und übergibt dem Berufenen die Sorge für die Seelen an dem bestimmten Orte. Dies geht hervor aus all den Stellen der Heiligen Schrift, welche zeigen, daß Gott es ist, der die Prediger des Evangeliums beruft. Apost. 20, 28 sagt z. B. Paulus zu den Ältesten der Gemeinde zu Ephesus, die unter der Leitung des Apostels von der Gemeinde erwählt worden waren: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.“ Der Heilige Geist hat sich also der Gemeinde als seines Werkzeuges bedient und durch sie diese Ältesten berufen. Daher sagt auch Joh. Gerhard: „Wir sagen, 1. daß das höchste und oberherrliche Recht, die Diener der Kirche zu berufen, nicht allein in der unmittelbaren, sondern auch in der mittelbaren Berufung durchaus dem wahrhaftigen Gott zugehöre, welcher ist Vater, Sohn und Heiliger Geist. Denn dieses

Rechtes hat er sich keineswegs begeben, indem er der Kirche befohlen und die Macht gegeben hat, Diener zu berufen, sondern er hat sich daselbe ganz und unversehrt vorbehalten, obgleich er daselbe mittelbar ausüben will. . . . Die Kirche hat daher ein delegiertes Recht, wie man sagt, tüchtige Diener des Wortes zu bestellen, und Gott will sich des Dienstes der Kirche bei der Berufung der gottseligen Lehrer bedienen.“ (Loc. theol. De minist. eccl., p. 85.)

Daselbe gilt nun auch von den Missionaren, die hinausgesandt werden, entweder die zerstreuten Glaubensgenossen zu Gemeinden zu sammeln (Innere Mission) oder den Ungläubigen und Heiden das Evangelium zu bringen (Heidenmission). Auch sie können dessen gewiß sein, daß ihr Beruf ein göttlicher sei. Allerdings ist ihnen damit nicht das Pfarramt übergeben; denn dazu fehlt bei ihnen noch die christliche Gemeinde, die allein dies Amt in ihrer Mitte aufrichten und dazu berufen kann. Ihr Beruf steht vielmehr geschrieben Matth. 28, 19 und Mark. 16, 15, wo den Gläubigen der Befehl gegeben wird, das Evangelium zu verkündigen aller Kreatur. Aus verschiedenen Gründen vermögen nun aber nicht alle Gläubigen diesen Auftrag auch persönlich auszuführen. Und doch ist er ihnen gegeben. Was tun sie deshalb? Sie bitten und beauftragen die Missionare, dies Werk der allgemeinen Liebe, das ihnen allen befohlen ist, an ihrer Statt zu übernehmen, und schicken sie an ihrer Stelle als Herolde und Boten zu solchen hin, die des Evangeliums noch entbehren. Senden daher Gläubige, eine christliche Gemeinde oder ein Bund von Gemeinden, eine ganze Synode, Männer aus zum Dienste in der Mission, um dem Gebote des Herrn nachzukommen, so sind diese Christen auch hier Werkzeuge in Gottes Hand. Gott beruft die Missionare durch sie und will auf diese Weise sein Reich bauen und ausbreiten auf Erden. Dies erkennen wir deutlich aus Apost. 13, 2: „Da sie aber dem Herrn dienten und fasteten, sprach der Heilige Geist: Sondern mir aus Barnabam und Saulum zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe. Da fasteten sie und beteten und legten die Hände auf sie und ließen sie gehen.“ Barnabas und Saulus wurden also auf Befehl des Heiligen Geistes von den Gemeinden abgesondert, um das Werk zu vollführen, zu welchem Gott sie berufen hatte. Wenn daher die christliche Kirche Männer, die dazu tüchtig sind, als Missionare hinausendet in die Welt, so beruft auch jetzt Gott durch sie; es ist das ein göttlicher Beruf, denn die Kirche hat ein für allemal den Befehl bekommen, das Evangelium auf Erden zu verkündigen.

In der Schrift finden wir auch Beispiele, die uns zeigen, wie das Recht der Berufung von den ersten Christengemeinden ausgeübt wurde. Apost. 1, 15—26 wird uns nämlich erzählt von der Wahl des Matthias zum Apostel. Die ganze Gemeinde trat dazu zusammen, denn es wird ausdrücklich gesagt: „Es war aber die Schar der Namen zuhauf bei 120“, und am Schluß heißt es: „Und sie“, nämlich die Apostel und

die 120, „warfen das Los über sie; und das Los fiel auf Matthiam, und er ward zugeordnet zu den Aposteln.“ Ähnliches lesen wir Apost. 6, 2—6 bei der Ordnung der Almosenpfleger, zu welcher die Zwölfe „die Menge der Jünger“ zusammenriefen, und diese erwählten dann die nötigen Gehilfen. 2 Kor. 8, 19 sagt der Apostel ferner von seinem Reisegenossen: „Er ist auch verordnet von den Gemeinden zum Gefährten unserer Fahrt.“ Tit. 1, 5 und Apost. 14, 23 aber scheinen allerdings zu lehren, daß die Apostel allein, ohne Mitwirkung der Gemeinden, diesen Lehrer gesetzt hätten; denn Tit. 1, 5 gibt Paulus dem Titus den Auftrag: „zu besetzen die Städte hin und her mit Ältesten“, und Apost. 14, 23 heißt es: „Und sie“, nämlich Paulus und Barnabas, „ordneten ihnen hin und her Älteste in den Gemeinden.“ Wie aber dies Setzen und Ordnen zu verstehen sei, wird klar aus dem griechischen Wort, das Luther an letzterer Stelle mit „Ordnen“ übersetzt hat. Das Wort heißt eigentlich: die Hand ausstrecken, dann aber: durch Hände aufheben abstimmen oder erwählen. „Daselbe ist nämlich“, sagt Chemnitz zu dieser Stelle, „von der Gewohnheit der Griechen genommen, die Stimme durch Ausstrecken der Hand abzugeben, und bezeichnet, einen durch Stimmenabgabe wählen oder seine Beistimmung zu erkennen geben. Paulus und Barnabas haben daher der Gemeinde die Presbyter nicht wider ihren Willen aufgedrängt, ohne deren Konsens zu suchen.“ (Examen Concil. Trid. II., loc. 13, p. 586 ff.)

Daher verwerfen wir auch die Praxis, wie sie in der römischen Kirche und bei manchen Sekten gang und gäbe ist. Die Gemeinde hat da nämlich bei der Berufung wenig oder gar nichts zu sagen. Die Prediger des Evangeliums werden ihr von den Bischöfen, Ältesten oder andern Behörden einfach zugesandt und gesetzt, und sie hat höchstens das Recht der Ablehnung. Ähnlich ist es mehr oder weniger in allen Landeskirchen Deutschlands, in denen die Fürsten, Konsistorien oder Kirchenpatrone das Berufungsrecht an sich gerissen haben, die Gemeinde aber dabei fast ganz untätig zusieht und oft durch Stillschweigen nur ihre Zustimmung gibt. Schon zu Luthers Zeiten fing diese Herrschaft der Obrigkeit an, sich in der Kirche der Reformation zu zeigen, so daß er einmal in die Worte ausbrach: „Wir müssen das Konsistorium wieder zerreißen!“ Aber in der Folgezeit wurde es damit je länger, desto ärger. Zwar verwarfen die Theologen diese Weise noch in ihren Schriften. So lesen wir z. B. bei Joh. Gerhard: „Schon das Gesetz der Gerechtigkeit leidet es nicht, daß das Recht des ganzen Hauses einem Stande mit Ausschluß der andern gegeben werde. Nun gehört das Recht, die Kirchendiener zu berufen, der ganzen Kirche. Daher leidet es die Gerechtigkeit nicht, daß dasselbe einem Stande mit Ausschluß der übrigen übertragen werde.“ (Loc. theol. De minist. eccl., p. 90.) Die Einsicht fehlte also diesen Lehrern nicht, aber wie haben sie sich unterdrücken lassen, sich gebeugt unter den Willen der weltlichen Herrscher, bis schließlich die Kirche ihr Recht verloren hat,

und es in den Landeskirchen dahin gekommen ist, wie es jetzt vor Augen liegt. — Nun ist es ja wahr, daß durch diese Mißbräuche die Berufung der Pastoren noch nicht ungültig wird. Wenn eine Gemeinde sich von einem auf solche Weise berufenen Pastor predigen und seelsorgerlich bedienen läßt, so ist damit für den Pastor der Beruf ein gültiger geworden. Trotzdem ist ein solches Verfahren ein Verstoß gegen Gottes Ordnung und die heiligen Rechte der Christen und setzt zugleich auch die Gemeinde großen Gefahren aus; denn einzelnen wird damit zu viel Macht eingeräumt, die sie leicht mißbrauchen können. Wie sollten wir uns daher freuen, daß in unserer Kirche der Gemeinde ihr Berufsrecht voll und ganz gelassen, und niemandem erlaubt wird, ihr auch das Geringste davon zu rauben.

Da könnte aber nun jemand einwerfen: Ja, auch unter uns ist doch bei der Berufung eines Pastors nicht die ganze Gemeinde anwesend und tätig. Die Wahl geschieht allein durch die stimmbfähigen Glieder der Gemeinde; aber wo sind z. B. die Frauen, welche als Glieder der Kirche Christi doch auch priesterliche Rechte haben? Allerdings findet auch bei uns Wahl und Berufung eines Predigers durch Vertretung statt. Aber das ist auch ganz der Schrift gemäß, denn 1 Kor. 14, 34. 35 gebietet der Apostel den Frauen: „Eure Weiber laßt schweigen unter der Gemeinde; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern untertan sein, wie auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, so laßt sie daheim ihre Männer fragen. Es steht den Weibern übel an, unter der Gemeinde zu reden.“ (Vgl. 1 Tim. 2, 11 f.) Hiernach ist also den Frauen nicht erlaubt, in der Gemeinde zu reden, ja nicht einmal Fragen sollen sie öffentlich stellen zu ihrer Belehrung. Wie werden sie dann aber gar bei der Berufung eines Pastors ihre Stimme öffentlich abgeben dürfen? Petrus fordert daher auch zur Wahl eines Apostels weder die Mutter Jesu noch die andern Weiber auf, die immer mit ihnen zusammen waren (Apost. 1, 14), sondern wendet sich allein an die „Männer und Brüder“ (Apost. 1, 16). Bei jeder Berufung sind aber die Frauen durchaus nicht ganz ausgeschlossen. Sie haben doch das Recht, zu Hause die Sache mit ihren Männern zu besprechen, und also auch Gelegenheit, ihre Wünsche zu äußern, resp. Protest einzulegen.

Ferner geschieht es auch bei uns, daß Gemeinden nicht selber, sondern durch Vertreter berufen, die sie selbst dazu beauftragt haben. Dies ist nämlich dann der Fall, wenn eine Gemeinde einen Beruf ohne Namen an den Präses des Distrikts sendet und durch diesen dann bei der Verteilung den Beruf einem der Kandidaten überreichen läßt, oder wenn sie sich an die Missionskommission wendet mit der Bitte, ihr einen passenden Mann zu senden. Damit begibt sich aber eine solche Gemeinde doch nicht ihres Rechts, noch läßt sie sich es rauben. Freiwillig überträgt sie nur ihre Gewalt der Kommission, ernennt sie in diesem Fall zu ihrer Vertreterin, um auf diese Weise sicher zu gehen, daß

sie auch den rechten Mann für sich erhalte. Daher ist ein solches Verfahren auch durchaus nicht verkehrt, sondern zeugt sogar, weil ja die Gemeinde die Kandidaten nicht kennt, von rechter christlicher Klugheit und Vorsicht. Außerdem steht doch der Gemeinde das Recht immer noch zu, eine so getroffene Wahl abzulehnen, wenn sie rechte Gründe dazu hat. Dies allerdings wird wohl kaum jemals vorkommen. Die Gemeinde wird vielmehr zu der geschehenen Wahl durch Aufnahme des Berufenen ihre Zustimmung geben und so bestätigen, daß sie von ihr ausgegangen sei.

Wie tröstlich und wichtig ist aber nun dies alles zunächst für die Pastoren, welche von Gemeinden berufen sind! Sie brauchen nicht erst lange zu untersuchen, ob sie wirklich auch von Gott berufen sind. Ihr Beruf ist eben dadurch, daß er von einer christlichen Gemeinde an sie ergangen ist, ein göttlicher Beruf. Gott selbst hat sie an diesen ihren Platz gestellt, daß sie als seine Unterhirten hier die Schäflein Christi weiden sollen. In welch herrlichem Lichte wird daher einem jeden seine Gemeinde erscheinen! Sie ist ihm kein Haufe zusammengekauften Volkes. Könige und Priester sind seine Pfarrbefohlenen vielmehr in seinen Augen, Priester Gottes, aus deren Händen er von Gott das Amt empfangen hat, welches die Versöhnung predigt auf Erden. Wie könnte er es also an Ehrerbietung ihnen gegenüber fehlen lassen? Daher wird er sich auch wohl hüten, sich zum Herrn und Herrscher über sie aufzuwerfen. Christen haben nur einen Herrn, den Heiland Jesum Christum, der durch sein Wort über sie herrscht. Lehrer der Kirche sein, heißt aber Diener sein, Diener der Gemeinde, Diener am Wort. Mit allem Fleiß wird darum auch ein rechter Prediger des Evangeliums dies Wort seiner Gemeinde verkündigen, es auf sie anwenden und sie mit diesem Worte leiten. Was er mit dem Worte nicht ausrichten kann, das wird er ungetan sein lassen und außer dem Worte sich keine Gewalt in der Kirche Christi anmaßen. — Wie gern wird er endlich auch an seinem Platze tätig sein, selbst wenn ihm so manche Sorgen und Mühen nicht erspart bleiben! Zum Arbeiten gerade in diesem Teil seines Weinbergs hat der Herr ihn ja berufen, und darum wird er hier auch ausharren, solange es Gott gefällt, und nicht nach andern Plätzen Umschau halten.

Was aber hier von den Predigern an den Gemeinden gesagt wird, das gilt natürlich auch von den Missionaren, welche das Evangelium hinaustragen in die Welt. Ein schweres Amt ist es ja, und mancherlei Mühsalen und Beschwerden müssen sie sich unterziehen. Jahrelang arbeiten sie etwa mit allem Fleiße an ihrem Platze, streuen den Samen des Wortes Gottes aus, aber keine rechte Frucht, kein Erfolg will sich zeigen. Anstatt dessen erleben sie häufig genug Enttäuschung, Undank, Anfeindung. Zudem stehen sie meistens ganz allein da und haben keinen Amtsbruder in der Nähe, an den sie sich wenden, den sie um Rat fragen, oder von dem sie sich ermuntern lassen können. Daher will

einem solchen Missionar oft der Mut entfallen, und er sehnt sich vielleicht nach einem andern Posten, und wenn dann ein Beruf kommt, so ist er geneigt, ihn anzunehmen, besonders dann, wenn er von einer selbständigen Gemeinde ihm zugesandt wird. Dann wird ihn aber die Wahrheit stärken und erhalten, daß Gott ihn durch seine Christen, durch die in ihrem Auftrage handelnde Kommission, in dies sein Feld gestellt hat. Gerade dort soll er nach Gottes Willen wirken. Mag daher seine Arbeit vor den Augen der Ungläubigen wohl klein und gering, ja verächtlich erscheinen, ihm ist sie etwas Großes und Herrliches, ein köstliches Werk, da Gott es ihm aufgetragen hat. Er wird daher seinen Platz ohne zwingende Gründe nicht verlassen, sondern trotz aller Schwierigkeiten und Entbehrungen aushalten, solange Gott ihm dazu Kräfte gibt und nicht deutlich anzeigt, daß er ihn an einem andern Orte haben will. Erkennt ein Missionar immer klar und deutlich die Göttlichkeit seines Berufes, dann nimmt er endlich auch jederzeit die rechte Stellung ein zu der Missionskommission, die von den Christen erwählt ist. Wohl ist die Missionskommission nur eine menschliche Einrichtung, aber sicherlich doch eine gute Ordnung; denn dazu ist sie von der Synode eingesetzt, daß sie an ihrer Stelle das Werk der Mission leite und beaufsichtige. Jeder Missionar sollte deshalb auch allezeit der Verantwortung eingedenk sein, die er gegen die Missionskommission, das ist, gegen die Synode, hat, und die Kommission sollte sich ihre Verantwortlichkeit stets vor Augen halten. Willig, pünktlich und vollständig sollte der Missionar darum der Kommission die nötigen Berichte einsenden, sich ihren Anordnungen fügen, sich in wichtigen Fällen von ihr Rat holen und überhaupt sich willig und entgegenkommend gegen sie beweisen.

Wichtig ist aber endlich diese Lehre, daß Gott durch die Gemeinde beruft, auch für die Christen in den Gemeinden und auf den Missionsplätzen. Es steht nicht in ihrer Willkür, ob sie das Predigtamt in ihrer Mitte aufrichten wollen oder nicht. Niemand darf sagen: Wir brauchen keinen Pastor; jeder von uns kann Gottes Wort zu Hause selbst lesen. Gewiß, das sollen wir auch tun. Daneben aber hat Gott uns auch an das Predigtamt gebunden und will uns durch dieses so recht eigentlich allerlei geistlichen Segen in großer Fülle zufließen lassen. Wo diese göttliche Ordnung des Predigtamtes verachtet wird, da unterbleibt, wie die Erfahrung lehrt, gewöhnlich auch das Lesen des göttlichen Wortes. Nicht nur Pflicht, sondern auch köstliches Vorrecht der Christen ist es daher, dem Gebote ihres Gottes zu folgen und sich Prediger zu berufen, die sie lehren und leiten können. — Wer aber in das Predigtamt beruft, muß auch für den Unterhalt des Berufenen sorgen. Ist eine Gemeinde dazu noch nicht imstande, so mag sie sich dabei von andern Gemeinden helfen lassen. Sobald es aber in ihren Kräften steht, ihren Pastor auskömmlich zu besolden, sollte sie diese

Sache allein besorgen. Damit wird auch die Missionskasse entlastet, und mit dem ersparten Gelde können neue Felder in Angriff genommen werden.

Unser District ist ja ein rechter Missionsdistrict, in welchem allerdings für Mission schon viel, aber doch noch längst nicht genug getan worden ist. Ganze Gegenden sind noch nicht abgesucht, viele Städte nicht durchforscht worden, in denen wohl noch manche Gemeinde sich sammeln ließe, wenn wir nur mehr Missionare hätten und die Mittel, sie hinauszusenden. Und auf den andern Missionsfeldern steht es ebenso, wie oft genug in unsern Zeitschriften zu lesen ist. Sind es nicht unsere Christen, durch welche der Herr sein Werk auf Erden treiben will? Wie sollten wir daher zugreifen und nicht müde und laß werden!

Wir müssen endlich auch Schulen und Lehranstalten errichten und erhalten und ihnen gottselige Knaben zusenden, damit diese zu Lehrern der Kirche ausgebildet werden können. Die Väter unserer Synode haben dies auch gar wohl von Anfang an bedacht und darum nicht nur die Gemeindeschulen gepflegt, sondern sogleich auch für höhere Lehranstalten gesorgt, die im Laufe der Zeit gewachsen sind, so daß wir jetzt eine ganze Anzahl blühender Prophetenschulen besitzen. Wollen wir uns nun aber damit zufrieden geben, was andere vor uns getan haben? Wollen wir nicht erhalten und weiter ausbauen, was jene gegründet haben? Der Herr „bedarf“ (vgl. Matth. 21, 3) doch hierzu unserer irdischen Güter und unserer Knaben; wer wollte sie ihm also verweigern und vorenthalten?

Hat aber endlich eine christliche Gemeinde einen Pastor berufen, so ist er gerade deshalb und dadurch ihr vom Herrn gegeben. Er ist ihr Pastor, durch welchen Gott sie selig machen will. Erkennt dies die Gemeinde immer recht lebendig, so werden auch die Glieder gerade seine Gottesdienste besuchen. Er wird selten oder nie über schlechten Besuch der Gottesdienste zu Klagen haben, wenn er sein Amt gut führt, gut predigt und gut catechisiert. Aufmerksam werden seine Zuhörer seinen Predigten und Katechesen lauschen. Man wird auch nicht zu hohe Forderungen an ihn stellen, Gaben und Vorzüge suchen, die nicht jedem geschenkt sind. Mögen daher andere Pastoren auch wohl besser predigen können oder durch größere und herrlichere Gaben sich auszeichnen, man wird nicht zu ihnen hinlaufen. Ihren Pastor, den Gott ihnen gegeben hat, können jene ihnen in keiner Hinsicht ersetzen. Gern werden sie sich daher von ihm auch durch Gottes Wort leiten lassen und sich nicht wider ihn erheben, wenn er auch einmal ernstlich mahnen, warnen und strafen muß. Gott selbst ist es ja, das wissen sie, der durch diesen seinen Diener mit ihnen redet und handelt, damit sie bewahrt bleiben vor dem ewigen Verderben.

Thesis 3.

Will eine christliche Gemeinde einen Beruf ausenden, so hat sie darauf zu achten, wen sie berufen darf, und wie die Berufung geschehen soll.

Das erste also, worauf wir nach unserer These unsere Aufmerksamkeit richten müssen, ist dieses: Wen darf eine christliche Gemeinde sich zum Pastor und Lehrer berufen? Es ist ihr nämlich von Gott durchaus nicht freigelassen zu berufen, wen sie will. Vielmehr sind ihr darüber ganz genaue Vorschriften gegeben, nach denen sie sich zu richten hat.

Zunächst soll eine christliche Gemeinde nur einen solchen Lehrer zum Prediger und Seelsorger berufen, von welchem ihr bekannt ist, daß er selbst gläubig ist. Zwar ist es wahr, auch ein ungläubiger Pastor kann Gottes Wort verkündigen, und dies ist dann auch kräftig und wirksam. Trotzdem aber ist ein unbefehrter Prediger nicht tüchtig und geschickt, der Gemeinde Gottes als Lehrer zu dienen, denn durch seinen Unglauben wird er überall gehindert in der rechten Ausrichtung seines Amtes. Wie kann er z. B. recht von der Sünde reden zu seinen Zuhörern und sie kräftig zur Buße auffordern, wenn er selbst noch nicht seine Sünde erkannt hat und bußfertig ist? Oder wie vermag er ihnen Christum und sein Werk groß und herrlich vor Augen zu malen und sie zum Glauben an den Heiland zu locken, wenn er selbst keinen Glauben im Herzen hat? Kurz, wie kann er die Schafe Christi recht weiden, leiten und führen, sie gründen, stärken und erhalten im Glauben und in der Gottseligkeit? „Was das Herz voll ist, des gehet der Mund über“, Matth. 12, 34. Ein Prediger, dessen Herz voll Unglauben ist, kann seinen Unglauben nicht auf die Länge verbergen. Daher will Christus in seiner Kirche nur solche als Lehrer und Prediger haben, welche das Zeugnis haben, daß sie selber glauben, was sie öffentlich und sonderlich verkündigen.

Doch nicht nur gläubig soll ein Diener der Kirche sein, sondern auch recht gläubig. Er muß in allen Stücken dem Worte Gottes folgen, allein nach Gottes Wort lehren und reden. Schon den Priestern im Alten Testament ruft der Prophet Jesaias zu: „Ja, nach dem Gesetz und Zeugnis!“ Jes. 8, 20, und Maleachi verlangt: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren“, Mal. 2, 7. Jesus aber schärft den Seinen im Neuen Testament ausdrücklich ein: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger“ usw., Joh. 8, 31. 32. „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“, Matth. 28, 20. Demgemäß fordert auch der Apostel Petrus von den Lehrern der Kirche: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort“, 1 Petr. 4, 11 und der Apostel Paulus befiehlt ihnen, daß sie „halten ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann“, Tit. 1, 9, „halten an dem Vorbilde der heilsamen Worte“, 2 Tim. 1, 13. Gottes Wort also soll

in der Kirche Christi herrschen, Gottes Wort allein. Ganz lauter und rein will es der Heiland von seinen Dienern verkündigt haben, ohne irgendwelches Zu- oder Abtun. Auf den Grund, welchen Gott gelegt hat, darf kein Holz, Heu und Stoppeln erbaut werden; Gold, Silber, Edelsteine allein sollen das Haus Gottes zieren. Mit welchem Ernst warnt darum auch die Schrift die Christen vor den Irrlehrern! „Sehet euch vor“, ruft Christus den Seinen zu, „vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe“, Matth. 7, 15. Da aber die Irrlehre schier die ganze Welt erfüllt und auch immer wieder in die Kirche Christi einzudringen trachtet, so fordert der Herr auch von seinen Haushaltern, daß sie mächtig seien, „zu strafen die Widersprecher“, Tit. 1, 9, und heißt sie „das Maul stopfen denen, die da ganze Häuser verkehren und lehren, das nicht taugt“, Tit. 1, 11. Wie kann aber ein Lehrer diesem Willen seines Herrn nachkommen, wenn er selbst nicht dem Worte treu ist, es mit eigenen Ansichten und Meinungen vermengt und so dem Volke Gottes verfälschte Speise vorsetzt? Er ist ja selber ein Irrlehrer und kann daher nicht gegen falsche Propheten zeugen.

Ein Prediger sein heißt aber ferner doch, ein Lehrer sein. Er soll andere unterweisen, unterrichten, recht hineinführen ins göttliche Wort. Daher fordert denn auch St. Paulus von jedem, der ein Bischofsamt begehrt, daß er „lehrhaftig sei“, 1 Tim. 3, 2, und „mächtig, zu ermahnen durch die heilsame Lehre“, Tit. 1, 9. Erwartet man doch schon mit Recht von einem jeden Christen, daß er fähig sei, Rechenschaft abzulegen vor Freund und Feind von dem Glauben und der Hoffnung, die in ihm ist. Von einem Diener der Kirche aber fordert man naturgemäß und mit vollem Rechte, daß er ganz besonders zum Lehren befähigt sei.

Dazu ist zunächst nötig, daß er über ein gründliches Wissen der göttlichen Wahrheit verfüge, die Lehre der Schrift genau gelernt und erkannt habe. Andern den Weg zum Leben zu zeigen und besonders sie in der erkannten Wahrheit zu gründen und zu fördern, das vermag doch nur der, welcher einen gründlichen Unterricht genossen hat und tief eingedrungen ist in das Verständnis der Heiligen Schrift. Denn was man selbst nicht erfaßt und sich angeeignet hat, kann man doch andern nicht mitteilen.

Und doch, das bloße Wissen allein tut es auch noch nicht. Ein Prediger des Evangeliums muß auch die Lehrgabe besitzen, das heißt, die Fähigkeit, den Inhalt des Wortes deutlich darzulegen, die göttlichen Gedanken, die er aus der Schrift geschöpft hat, in einer solchen Weise und mit solchen Worten vorzutragen, daß seine Zuhörer den Willen ihres Gottes recht erkennen und zum klaren Verständnis der Wahrheit kommen können. Diese Gabe fordert ausdrücklich die Schrift; denn der Apostel will nur solche Lehrer haben, „die da tüchtig sind, auch andere zu lehren“, 2 Tim. 2, 2. Was nützt es nämlich z. B.,

wenn jemand aus dem Reichtum oder der Armut seines Wissens bald dieses, bald jenes hervorholt, aber ohne Ordnung, wie es ihm gerade in den Sinn kommt? Oder was wird damit erreicht, wenn ein Prediger mit hohen, pomphaften und daher dunklen Worten einhererschreitet, so daß er von den meisten nicht verstanden wird? Dadurch mag er sich allenfalls den Ruf eines großen, gewaltigen Redners erwerben, dem Reiche Gottes jedoch wird damit nicht gedient. Er predigt, wie man sagt, mehr oder weniger über die Köpfe der Leute hinweg. Wie recht ist es daher von einer christlichen Gemeinde, wenn sie darauf sieht, daß der Pastor, den sie berufen will, „Lehrhaftig“ sei, daß er imstande sei, die göttliche Wahrheit in einfacher, ordentlicher und angemessener Weise vorzutragen, so daß jeder ihn verstehen kann. — Allerdings darf dabei nun auch die Gemeinde nicht gar zu hohe Ansprüche stellen. Gott ist es, der die Gaben auch unter seinen Dienern austeilt, und das tut er nach dem Wohlgefallen seines Willens. Nicht jeder kann ein großer Theolog sein oder eine besonders hervorragende Lehrgabe besitzen. Solange daher ein Lehrer die Fähigkeit hat, durch die reine Predigt des Evangeliums den Weg zur Seligkeit in klarer Weise zu zeigen, ist er tüchtig, das Amt zu führen des Neuen Testaments. Damit soll sich deshalb auch eine christliche Gemeinde begnügen.

Endlich hat eine Gemeinde auch darauf zu sehen, daß der Pastor, den sie berufen will, in seinem Wandel den Forderungen der Schrift entspreche. Als ein rechter Hirte und Bischof soll er ja die Herde Christi nicht nur lehren und weiden, sondern ihr auch mit gutem Beispiel vorangehen und sie so mit anleiten zu göttlichem Wandel und Leben. Er soll „ein Vorbild sein der Herde“, 1 Petr. 5, 3, „ein Vorbild den Gläubigen“, 1 Tim. 4, 12. Darum fordert St. Paulus auch 1 Tim. 3, 2: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein“, ferner Tit. 1, 7: „Denn ein Bischof soll untadelig sein“ und endlich 1 Tim. 3, 7: „Er muß aber auch ein gut Zeugnis haben von denen, die draußen sind.“ Unsträflich und untadelig bedeutet aber nun nicht etwa, daß ein Prediger des Evangeliums ganz ohne Sünde sein müsse; denn dann dürfte kein Mensch Gottes Wort auf Erden verkündigen. Man soll nur einem Prediger nicht solche Dinge öffentlich nachsagen können, die schon vor der Welt schändlich sind. Er soll unbescholten, bürgerlich ehrbar sein, also nicht einer, an dessen Namen ein Flecken hängt, so daß Christen und Unchristen mit Recht auf solchen Schandfleck hinweisen können. Nicht jede Sünde macht demnach einen Menschen unwürdig, das Predigtamt zu verwalten. Der Apostel Paulus z. B. hatte vor seiner Befehung die Gemeinde Gottes verfolgt. Diese Sünde aber machte ihn nicht ehrlos vor den Augen der Menschen. Darum konnte er dennoch als Heidenapostel hinausziehen in die Welt. Hat aber ein Prediger des Evangeliums durch eigene Schuld seinen guten Ruf und Namen verloren unter den Leuten, hat er etwa eine Sünde begangen, die ihn

vor der Welt infam macht, oder lebt er in Untugenden und Laster, wie sie St. Paulus 1 Tim. 3 und Tit. 1 aufzählt und straft, so soll ihn keine Gemeinde zu ihrem Pastor berufen, wenn ihr diese Tatsache bekannt ist. — Anders ist es aber, wenn es sich nur um Fehler, Gebrechen und Schwachheitsünden handelt. Da sollen die Christen nicht die Sünden noch aufbauen und ein hartes Urtheil fällen. Sie sollen ihm seine Fehler vergeben, ihm nichts nachtragen und gegebenenfalls ihn nur getrost zu ihrem Seelsorger berufen.

Damit nun aber eine Gemeinde sicher gehe, daß sie einen Prediger erhalte, der zu lehren versteht und ihr ein Vorbild sein kann, so ermahnt der Apostel 1 Tim. 3, 6, daß berufen werde „nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase und dem Lasterer ins Urtheil falle“. 1 Tim. 5, 22 erinnert er ferner: „Die Hände lege niemand bald auf“, und von den Diakonen sagt er: „Diejenigen lasse man zuvor versuchen; danach lasse man sie dienen, wenn sie unsträflich sind.“ Nicht ein Neuling also soll ins Amt kommen, das ist, ein Neubekannter, der demnach in der Lehre noch nicht fest gegründet, gewurzelt ist und sich auch im neuen Leben noch nicht bewährt hat. Würde ein solcher nämlich zum Bischof erwählt werden, so würde er sich nur Blößen geben, zur Lasterung herausfordern und also selbst Schaden erleiden und auch Schaden anrichten. Darum soll man mit seiner Anstellung warten, bis er in Lehre und Leben geprüft und erprobt ist. Dies geschieht nun ja auch in unsern Kreisen. Ehe die angehenden Prediger aus dem Seminar entlassen werden, müssen sie erst manches Examen bestehen, um zu beweisen, daß sie „lehrhaftig“ sind; und auch ihr Wandel wird während der Zeit ihres Studiums beaufsichtigt. Die Namen derer ferner, welche von auswärts zu uns kommen, werden zunächst im „Lutheraner“ veröffentlicht, damit gegen ihre Aufnahme, wenn nötig, Protest eingelegt werden kann. Zugleich aber wird von ihnen auch verlangt, daß sie sich einem sogenannten Kolloquium unterwerfen, um die Einigkeit in der Lehre und ihre Lehrfähigkeit darzutun und zu bestätigen. Es wird mithin unter uns die nötige Vorsicht geübt, daß nur solche Männer bei uns ins Amt kommen, welche fähig sind, demselben auch vorzustehen.

Endlich sei hier auch noch darauf hingewiesen, daß eine berufende Gemeinde einen solchen Prediger zu erlangen suche, der für sie passe. Wer wird z. B. einen Prediger, der schwächlich ist, an eine Gemeinde stellen wollen, die um ihrer Größe oder sonstiger Schwierigkeiten willen hohe Anforderungen gerade auch an die leibliche Kraft des Pastors stellt? Oder will man ihn als Reiseprediger hinausenden, wo er viele Strapazen durchzumachen hat? Warum soll ein Pastor, dem hervorragende Geistesgaben verliehen sind, an einer kleinen Gemeinde dienen, an der seine Fähigkeiten nicht recht zur Geltung kommen können? Einer Gemeinde, die eine große Kirche besitzt, ist nicht mit einem Pastor geholfen, der nur eine schwache Stimme hat. Auf

Missionsposten können wir nicht gut Pastoren mit großen Familien berufen. Dies sind nur etliche Beispiele, welche zeigen können, worauf man bei der Berufung Rücksicht nehmen muß.

Wie wenig wird dies aber leider oft bedacht, wenn es sich in einer Gemeinde um Berufung eines Pastors handelt! Man sieht dann nur auf die eigene Gemeinde und kümmert sich wenig darum, ob andern genützt oder geschadet werde. Wenn die eigene Gemeinde nur einen Pastor erhält, der nach ihrer Meinung für sie paßt und ihr gefällt, das ist bei den meisten Leuten die Hauptsache. Ja, sind es nicht manchmal sogar ganz fleischliche Dinge, die als Grund zur Berufung vorgebracht werden und schließlich dabei auch den Ausschlag geben? Da sind vielleicht Verwandte, Freunde oder gute Bekannte des Pastors oder Missionars in der Gemeinde oder wohnen in der Nähe, und sie würden es gern sehen, wenn er zu ihnen käme. Oder man weiß von einem Reiseprediger, der auf seinem Felde viel Mühe und Beschwerden auszuhalten hat und daher etwa geneigt sein dürfte, einem Rufe an eine Gemeinde zu folgen, die ihm mehr Bequemlichkeiten bieten kann. Oder man kennt einen Pastor, der ein guter Redner ist, eine gewaltige Stimme hat, allezeit freundlich ist und es gut versteht, mit den Leuten umzugehen, oder dessen Gehalt möglichst niedrig angesetzt werden kann, oder dessen Umzug nur geringe Unkosten verursacht. Flugs wird ihm ein Beruf gesandt, oft ohne daß man sich recht überlegt, ob der Berufene auch sonst für die Gemeinde paßt, und ohne daß man zusieht, ob man nicht ein Unrecht begehe gegen die Christen, deren Pastor man wegberufen will. So sollte z. B. keine Gemeinde einen Pastor berufen, der an seinem Orte, wenn auch unter Schwierigkeiten, so doch offenbar in Segen arbeitet, und durch dessen Weggehen vielleicht ein erheblicher Schade geschähe.

Viel Schaden ist nämlich schon in der Kirche durch solch leichtfertiges, selbstsüchtiges Berufen angerichtet worden. Wie kann eine Gemeinde oder ein Missionsplatz gedeihen, wenn der Pastor, nachdem er eben erst sein Amt angetreten hat, schon bald wieder fortzieht? Wirkt es besonders in den kleinen Gemeinden und auf den Missionsplätzen nicht entmutigend, wenn sie immer ihren Pastor bald wieder hergeben müssen? Die Folge davon ist doch, daß man das Vertrauen zu den Pastoren und auch zur Synode nach und nach verliert und schließlich ganz gleichgültig wird. Kurz, der Lauf des Evangeliums leidet. Viel Segen ist so schon verschüttet, glänzende Aussichten sind zerstört worden, weil Gemeinden bei ihrer Berufung nur an sich selbst dachten und das allgemeine Wohl der Kirche übersahen.

Auch wir hier in unserm Staate haben das häufig genug zu unserm Leidwesen erfahren. Wie manche Gemeinde und besonders wie mancher Missionsplatz konnte sich nicht in Ruhe erbauen, da fortwährend ein Wechsel stattfand! Missionsplätze haben darunter gelitten und sind uns wohl schließlich ganz verloren gegangen.

Oft allerdings sind die Gemeinden selbst zunächst nicht so sehr schuld daran, daß bei der Berufung der Pastoren Unordnung mit unterläuft. Es finden sich Ratgeber, die eigentlich mit der Sache nichts zu tun haben. Sie weisen Glieder der Gemeinde auf Pastoren und Missionare hin und schlagen sie ihnen als Kandidaten vor, oft ohne daß die Gemeinde erfährt, aus welchen Beweggründen dies geschieht. Warnend wurde daher schon im Jahre 1865 im Mittleren Distrikt darauf aufmerksam gemacht, daß jeder, der sich ungerufen in Berufssachen mische und Vorschläge mache, diesen oder jenen zu berufen, wohl bedenken solle: „Verät es mit der auf deinen Rat geschehenen Berufung übel, so hast du am jüngsten Tag allen dadurch entstandenen Schaden zu verantworten.“

Um nun allem Unwesen bei der Berufung zu steuern, hat deshalb auch unsere Synode ihren Gemeinden stets diesen Rat gegeben: „Immer sollte die Berufung eines Predigers mit Beziehung schon im Amte stehender Prediger geschehen, doch nicht als ein Muß, sondern als eine vortreffliche, heilsame Ordnung.“ (Handbuch, S. 147.) Ferner warnt sie mit ernstesten Worten: „Da das Ordnen so hochwichtiger Sachen, wie Berufssachen sind, wohlerfahrene und mit den Verhältnissen der Synode genau vertraute Personen fordert, und unsere Präsidien dazu gesetzt sind, um den Gemeinden auf deren Begehr und Wunsch mit ihren Rathschlägen zu dienen, so sollen doch ja um Gottes willen Gemeinden, Pastoren, Schullehrer oder Studenten sich nicht ungerufenerweise in Berufs- und Wahlangelegenheiten einmischen.“ (U. a. D., 147.) Die Berufung eines Pastors ist eben nicht nur für die einzelne Gemeinde wichtig, sondern auch für die ganze Kirche. Daher sollte eine Gemeinde auch nicht allein, ohne irgendwelchen Rat und Beistand, an diese Sache gehen. Wenigstens einen benachbarten und erfahrenen Prediger sollte sie sich dabei zu Hilfe holen und sich besonders an die Beamten der Synode wenden. Diese sind nämlich in den meisten Fällen am besten in der Lage, ihr nicht nur passende Männer vorzuschlagen, sondern sie auch so zu beraten, daß das allgemeine Wohl der Kirche weder beeinträchtigt noch gefährdet werde.

Schon in der alten Kirche wurde demgemäß bei der Berufung der Lehrer gehandelt, wie wir aus der Schrift erkennen. Als Matthias (Apost. 1, 15—26) und die Almosenpfleger (Apost. 6, 1—6) gewählt wurden, waren die Apostel mit anwesend, und zwar standen sie nicht untätig beiseite, sie halfen vielmehr den Christen mit ihrem Räte. Ähnlich machte es dann auch Titus, als er die Städte hin und her mit Ältesten besetzte (Tit. 1, 5).

Daher schreibt D. Walther in „Kirche und Amt“ (S. 246): „Gehören jedoch keine bereits Amtierenden zu der berufenden Gemeinde, so hat zwar der Beruf der Menge auch ohne Mitwirkung anderer seine Gültigkeit, doch erfordert es 1. die Liebe und Einigkeit, welche nach Christi Willen unter allen Gliedern seines Leibes stattfinden und sich

bezeugen soll, 2. die Ehre, welche die Gläubigen den treuen Trägern des Amtes schuldig sind, und 3. die Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache selbst, daß auch eine alleinstehende Gemeinde hier nicht allein nach ihrer Einsicht handle, sondern bereits vorhandene Kirchendiener, wenn sie solche zuziehen kann, auch wirklich zuziehe, ihres Rates und Unterrichts sich hierbei bediene und ihnen insonderheit die Prüfung und ordentliche öffentliche feierliche Einsetzung der Gewählten überlasse. Das Vorbild hierzu ist u. a. das Apost. 6, 1—6 für alle Zeiten der Kirche vorgezeichnete Beispiel.“ Möchte daher diese Weise bei unsern Gemeinden immer mehr allein angewendet und geübt werden! Die einzelnen Gemeinden würden dann nicht nur gut versorgt, sondern auch dem gemeinen Wohle der Kirche würde allezeit recht gedient werden. (Vgl. Schmalk. Art.; Müller, S. 331.)

Will nun aber eine christliche Gemeinde einen Pastor berufen, wie hat sie das dann anzustellen? Das erste wäre doch jedenfalls, daß sie dazu eine Gemeindeversammlung abhalte, die schon beizeiten mit ausdrücklicher Angabe des Zweckes zuvor angekündigt worden ist. Jedes Glied weiß dann schon vorher, was in dieser Versammlung vorgenommen werden wird, und sollte sich auch, wenn irgend möglich, einfinden. Die Berufung eines Pastors ist ja nicht nur Sache gewisser einzelner Personen oder eines bestimmten Standes innerhalb der Gemeinde; das Recht und die Pflicht gehört vielmehr der ganzen Gemeinde, allen ihren Gliedern. Jeder einzelne, welcher das Stimmrecht besitzt, sollte daher auch sein herrliches Vorrecht gebrauchen, seiner Pflicht mit Freuden genügen. — Am besten ist es dann in der Versammlung selbst, daß zunächst Kandidaten für das Amt aufgestellt werden, und zwar hat jedes Glied das Recht, jemand zum Vorschlag zu bringen. So geschah es schon in der ersten christlichen Gemeinde; denn Apost. 1, 23 lesen wir z. B.: „Und sie stellten zweien, Joseph, genannt Barsabas, mit dem Zunamen Just, und Matthiam.“ Diese beiden wurden eben von den Christen zu Kandidaten ernannt, und von ihnen sollte einer zum Amte gewählt werden. Damit nun jeder in der Gemeinde, auch die Abwesenden und Frauen, Gelegenheit habe, sich zu entscheiden und nötigenfalls einen Protest gegen diesen oder jenen Kandidaten einzulegen, so ist es ratsam, daß man nicht sogleich zur Wahl schreite, sondern diese bis zur nächsten Versammlung verschiebe. Da kann es nun vorkommen, daß von einem Gemeindegliede oder durch seine Vermittlung auch von einer Frau ein Protest wider einen der Kandidaten erhoben wird. Was ist dann zu tun? Der Protest kann sicherlich nicht ohne weiteres beiseitegesetzt und verworfen werden. Denn keine Mehrheit in der Gemeinde darf einer Minderheit, ja nicht einmal einem einzelnen Christen wider seinen Willen jemand zum Pastor setzen und ihm aufzwingen, falls er rechte Gründe wider ihn vorbringen kann. Protestiert allerdings jemand bloß aus Eigensinn, weil er z. B. durchaus haben will, daß sein Kandidat gewählt werde,

oder ist es offenbar, daß er seinen Widerspruch erhebt aus Feindschaft wider die reine Lehre oder die christliche Zucht, oder hegt er endlich eine rein persönliche Abneigung gegen den Kandidaten, kann aber nichts Begründetes wider ihn vorbringen, so ist ein solcher Protest natürlich nicht anzuerkennen. Ganz anders aber verhält sich die Sache, wenn der Protestierende sich mit seinem Widerspruch auf Gottes Wort berufen kann. Findet sich nämlich bei einem Kandidaten falsche Lehre, ärgerliches Leben, mutwillige Untreue in seiner Amtsverwaltung oder Untüchtigkeit zum Predigtamt überhaupt, und wird deswegen wider ihn Einspruch erhoben, so muß man sicherlich einen solchen Protest gelten lassen und von dem Kandidaten absehen. Aber es können auch solche Dinge vorgebracht werden, die ihn nicht an und für sich des Amtes unwürdig machen, ihn aber an einem bestimmten Orte von vornherein in seiner Amtswirksamkeit hindern werden. Wer will es z. B. einem Gemeindegliede verdenken, wenn es einen Mann nicht zum Seelsorger haben will, zu dem es aus begründeter Ursache kein rechtes Vertrauen haben kann? Oder ist eine tief eingewurzelte Abneigung gegen die Person des Pastors vorhanden, die er durch eigene Schuld hervorgerufen hat, wie könnte er dann an diesem Orte in Segen wirken? Zu Paulus spricht Jesus (Apost. 22, 18): „Eile und mache dich bestehend von Jerusalem hinaus; denn sie werden nicht aufnehmen dein Zeugnis von mir“, und der Grund dafür wird in den folgenden Versen angegeben, nämlich weil Paulus die ersten Christen verfolgt hat (Apost. 22, 19. 20).

Erhebt aber nun niemand Einspruch gegen einen der Kandidaten, so kann in der nächsten Versammlung zur Wahl geschritten werden. Diese Wahl sollte aber ja nicht leichtfertig vorgenommen werden, als handelte es sich dabei um eine ganz geringfügige, unwichtige Sache. Gottes Werkzeug ist doch die Gemeinde bei der Berufung; Gott beruft seine Diener durch sie. Mit welcher heiligem Ernste wird daher ein jedes fromme Gemeindeglied an die Berufung eines Pastors gehen und allein darauf bedacht sein, Gottes Willen dabei hinauszuführen! Betenden Herzens wird es vor Gott hintreten; denn der Herr hat uns ja befohlen: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!“ Matth. 9, 38. In der Apostelgeschichte lesen wir daher auch, daß die Gläubigen bei der Wahl des Matthias zunächst Gott anriefen und dann erst zur Wahl schritten (Apost. 1, 23—25). Wieviel mehr sollten wir da nun ihrem guten Beispiele folgen.

Damit nun ferner jeder ganz frei, unbefangen und ungezwungen seine Wahl treffen kann, geschieht die Abstimmung am besten durch Stimmzettel. Soll aber die Wahl Geltung haben, so muß sie einstimmig geschehen sein; denn wie Leo sagt (Ep. 10, 6): „Der, welcher allen vorstehen soll, soll auch von allen gewählt werden.“ Wann ist aber nun eine Predigerwahl einstimmig? Ist ein Pastor aus zwei oder mehr Kandidaten, gegen welche kein Protest eingelaufen ist, mit

Stimmenmehrheit erwählt worden, so ist er damit auch von allen gewählt. Hat es sich nämlich jedermann vorher entweder ausdrücklich oder stillschweigend gefallen lassen, daß diese Kandidaten zur Wahl aufgestellt wurden, so muß sich nun auch jeder mit dem zufrieden geben, welcher aus diesen gewählt wird. Trotzdem kann es aber vorkommen, daß jemand auch nach der Wahl noch mit Recht protestiert. Kann er nämlich nachweisen, daß er niemals zu den Kandidaten seine Zustimmung gegeben und keine Gelegenheit gehabt habe, zur rechten Zeit seinen Protest zu erheben, so muß man diesen auch jetzt noch anhören und gewissenhaft beschon in der Weise, wie oben gezeigt ist. Ist er jedoch vorher mit den Kandidaten zufrieden gewesen, hat auch wohl an der Wahl teilgenommen und fängt dann später doch noch an, gegen den Erwählten zu protestieren, so ist das nichts anderes als offener Unfug und Aufruhr. Um aber allem Irrtum und allem Streite aus dem Wege zu gehen, läßt man es am besten nicht bei der bloßen Majoritätswahl bewenden, sondern macht die Wahl, durch einfache Stimmenmehrheit geschehen, ausdrücklich zu einer einstimmigen, indem alle miteinander jetzt für den schon Erwählten ihre Stimme abgeben, und bestätigt dies, wenn gewünscht und möglich, noch besonders in einer bald darauf abgehaltenen Versammlung.

Das nächste wäre dann wohl, daß ein Berufsschreiben ausgestellt werde, in welchem näher angegeben ist, was man von dem Erwählten fordert und erwartet, und wozu man sich ihm gegenüber verpflichtet. Zwar ist nun ein mündlicher Beruf schon vollkommen hinreichend und gültig, wenn er von der Gemeinde ausgeht, und dies genügend bezeugt ist. Aber wie bei allen wichtigen Sachen, so ist es auch hier besser, wenn alles schriftlich aufgezeichnet und niedergelegt wird, damit allen Zweifeln vorgebeugt werde. Der Beruf ist im Namen der Gemeinde von deren Vorstand und dem Vakanzprediger zu unterschreiben. Allerdings ist letzteres nicht unbedingt nötig, da eine Gemeinde ja auch ohne Beisein eines andern Predigers berufen, also natürlich auch das Schreiben aussenden kann. Wie aber der Regel nach bei der Berufung wenigstens ein benachbarter Pastor anwesend sein soll, so ist es doch auch nur in der Ordnung, daß dieser durch seine Unterschrift erweist und bezeugt, daß unter seiner Leitung der Beruf ergangen sei. — Dem Verufe sollte ferner ein Begleitschreiben beigelegt werden, in welchem die Verhältnisse der Gemeinde näher dargelegt, und die Gründe, welche sie zu seiner Berufung bewogen haben, angeführt werden, damit danach dann sowohl der Berufene als auch seine Gemeinde urteilen kann. Leider wird da nun manchmal die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Berufes maßlos hervorgehoben. Man stellt oft die Sachlage zu rosig dar oder malt in anderer Hinsicht mit zu schwarzen Farben. Die Gefahren, welche der Gemeinde oder dem Missionsplatze drohen, wachsen fast ins Riesenhafte, und der Segen, den der Berufene stiften kann, wird auch in ähnlicher Weise vergrößert. Es fehlt da eben an der

rechten Müchternheit, daß man die Dinge sieht und beschreibt, wie sie wirklich sind. Wie soll aber bei einer solch falschen Darstellung der Empfänger des Berufes eine rechte Entscheidung treffen können?

Endlich möge noch auf eins hingewiesen werden, wobei auch leicht Fehler begangen werden. Eine Gemeinde hat etwa einen Beruf ausgesandt, er wird aber nicht angenommen, sondern kommt zurück. Da ist man dann oft geneigt, ihn dem Berufenen ohne weiteres zum zweiten oder wohl gar zum dritten Male zutommen zu lassen. Das sollte aber nur dann geschehen, wenn triftige Gründe, welche in dem Berufsschreiben angegeben waren, nicht genügend widerlegt, oder seitdem zu den alten noch neue Gründe hinzugekommen sind. Ist das nicht der Fall, so sieht die Sache doch so aus, als wollte man sagen: Du hast dir wahrscheinlich den Beruf das erste Mal noch nicht recht überlegt — das würde also schlechtes Licht auf den Berufenen werfen —, oder aber die Gemeinde sucht den Pastor in Versuchung zu führen, woraus doch auch ganz sicherlich für niemand Segen fließen kann.

Thesis 4.

Hat ein Pastor einen Beruf erhalten, so folge er ihm, wenn er ihn auf rechtem Wege erlangt hat, und wenn es zum Besten der Kirche dient, und er eine friedliche Entlassung von seiner Gemeinde, resp. Kommission, bekommen kann.

Hat ein Pastor oder Missionar einen Beruf erhalten, so ist damit noch nicht gesagt, daß er ihn auch annehmen müsse. Der Beruf mag allerdings wohl vollkommen gültig (ratus) sein. Er geht von einer christlichen Gemeinde aus, der Gott ja das Recht und die Macht verliehen hat, sich selbst Prediger und Lehrer zu berufen, oder wird von einer Kommission ausgestellt, die im Auftrage der Christen Missionare zu den zerstreuten Glaubensgenossen oder den Ungläubigen und Heiden senden soll. Gott will aber auch haben, daß der Beruf von dem Pastor auf rechtem Wege erlangt, daß er also rechtmäßig (rectus oder legitimus) sei. Wie nämlich von seiten der Gemeinde bei der Berufung alle „Menscheleien“ sorgfältig und ernstlich vermieden werden sollen, so muß auch von seiten des berufenen Pastors bei der Erlangung des Berufes alles ehrlich und ordentlich zugegangen sein. Leider ist nun auch dies letztere nicht immer der Fall. Allerdings geschieht es unter uns wohl nie, daß ein Pastor oder Missionar sich einer Gemeinde geradezu anbietet. Ebenjowenig wird unter uns jemand, der schon im Amt steht, sich dazu verstehen, in einer fremden Gemeinde eine Probepredigt zu halten. Aber meint man nicht doch manchmal, ein wenig dabei mitwirken, nachhelfen zu dürfen, damit man einen Beruf bekommt? Kommt es nicht vor, daß man es Glieder einer Gemeinde wissen läßt, man würde einem Berufe von ihnen nicht ungern Folge leisten? Läßt man es nicht bekannt werden, daß man in diese oder jene Gegend gern ziehen, wohl gar an einer bestimmten Gemeinde lieber dienen möchte?

Nun ist es ja zwar wahr, daß durch solche Dinge der Beruf an sich noch nicht ungültig wird. Er ist doch immerhin von Christen ausgestellt, die von Gott das Recht haben, sich Prediger zu erwählen. Die rechte Weise zu berufen ist es aber sicherlich nicht, wie z. B. Luther in seiner Kirchenpostille zeigt, wenn er warnend spricht: „Da sehe man ja fleißig drauf, daß allda nicht auch ein Schalksaug sei, daß man sich irgend selbst eindringe zu predigen, es sei um's Bauchs willen oder Ehre halber; denn es ist gefährlich, es wird auch nimmermehr wohl hinausgehen. Bist du gelehrt und verstehst Gottes Wort wohl, meinest auch, du wollest's andern rechtschaffen und nützlich vortragen — harre! will es Gott haben, er wird dich wohl finden. Lieber, laß dir die Kunst nicht den Bauch zerreißen, Gott hat deiner nicht vergessen; sollst du sein Wort predigen, er wird dich zu seiner Zeit wohl fordern. Setze ihm kein Ziel, Zeit oder Stelle; denn wo du nicht hin willst, da wird er dich hinführen, und wo du gern sein wolltest, da sollst du nicht hinkommen.“ (St. L. XI, 1911.) Hat daher ein Pastor den Fehler begangen, sich selbst irgendwie einen Beruf von einer Gemeinde zu verschaffen, so nehme er ihn nicht an, wenn er ihn erhält, sondern tue Buße für seine Untreue. Wie kann er sonst die so nötige Gewißheit haben, daß Gott ihn berufen habe, wenn er selbst sich der Gemeinde angeboten oder durch andere auf krummen Wegen die Stelle erlangt hat? In welche üble Lage muß er auch geraten, wenn dann in der neuen Gemeinde nicht alles so geht, wie er oder auch die Glieder es sich gedacht haben, wenn Not und Trübsal über ihn kommen, die Schwierigkeiten in der Gemeinde ihn schier überwältigen wollen! Muß er sich dann nicht immer selber sagen: Jetzt hast du deinen Lohn, jetzt erntest du, was du gesät hast? Darum folge ein Pastor einem Berufe nicht, den er auf unrechtem Wege erlangt hat. — Meint aber wirklich ein Pastor, daß es besser sei, daß ein Wechsel statfinde, so tue er nicht eigenmächtig Schritte, von seinem Plaze fortzukommen. Er gehe dann doch den geordneten Weg und melde sich bei den Beamten der Synode, damit sie ihn an geeigneter Stelle vorschlagen können. Im übrigen aber befehle er Gott nur getrost seine Sache. Er wird schon für ihn den Plaz zu finden wissen, an welchem er seine Gaben zum Vorteil des Reiches Gottes verwenden kann.

Es ist jedoch noch nicht genug, daß ein Pastor den Beruf auf rechtem Wege erhalten habe; vielmehr muß er sich nun weiter auch noch darüber klar werden, ob der Beruf göttlich sei, tatsächlich für ihn, für seine Person, von Gott bestimmt. Will er aber da nun nicht einen Irrtum begehen, sondern die rechte Entscheidung treffen, so darf er sich nicht seinen Blick durch eigene Wünsche trüben lassen, darf nicht auf eigenen Nutzen und Vorteil achten. Will man nur mit seinen Gaben glänzen, Ruhm und Ehre gewinnen vor den Leuten, hält man sich für zu gut, einer kleineren Landgemeinde zu dienen oder als Missionar in einer einsamen Gegend zu stehen, so sind das sicherlich fleischliche Dinge,

denen man nicht nachgeben darf. Da soll man sich Luthers Worte vorhalten und merken, die schon einmal angeführt worden sind: „Sehe ihm kein Ziel, Zeit oder Stelle; denn wo du nicht hin willst, da wird er dich hintreiben, und wo du gern sein wolltest, da sollst du nicht hinkommen.“

Wie schändlich wäre es ferner, wenn ein Pastor nur irdischen Gewinnes halber einem Berufe folgen möchte! Hat er nämlich in seiner Gemeinde schon sein Auskommen und will nur deswegen an den neuen Platz ziehen, weil ihm dort ein größerer Gehalt versprochen ist, oder sonstige irdische Vorteile in Aussicht gestellt sind, so wird ihn der Vorwurf treffen, daß er in seinem Amte nur das Seine suche und allein um des Geldes willen seinem Herrn diene.

Manchmal ist es auch der Wunsch nach *Bequemlichkeit*, durch welchen jemand bei der Berufung in Versuchung geführt wird. Vielleicht ist zu erwarten, daß an dem neuen Orte die Arbeitslast nicht so groß ist. Man hat nur eine Gemeinde zu bedienen, muß also nicht, wie z. B. auf den Missionsfeldern, oft unterwegs sein und mancherlei Mühsale ertragen. Man braucht nicht mehr Schule zu halten, obwohl man es sehr gut noch könnte. Oder es bieten sich dem Pastor an dem neuen Orte mancherlei andere Annehmlichkeiten dar. Er wohnt dort nahe bei Verwandten und Freunden oder kann leichter mit Amtsbrüdern zusammenkommen; vielleicht steht ihm da auch mehr Zeit zur Verfügung zum Lesen oder Studieren. Kurz, es ist vieles da, was ihm gefallen könnte, was er aber an seinem jetzigen Orte entbehren muß. Dies alles ist doch kein Grund, seine Gemeinde zu verlassen und einem neuen Berufe zu folgen. „Daher sehe“, ruft uns L. Hartmann warnend zu, „jeder Diener der Kirche dies als ihm gesagt an: Du mußt deinen Beruf so ansehen, daß du von allen Wegberufungen alle deine Gedanken abwendest. Du kannst anderswo besser leben, aber Gott hat dich an eine Gemeinde gebunden, die dich kärglich ernährt; anderswo würdest du mehr geehrt werden, aber Gott hat dir eben einen Ort angewiesen, wo du in Niedrigkeit leben sollst; anderswo ist eine gesündere oder lieblichere Gegend, aber hier ist dir dein Aufenthalt verordnet. Du möchtest mit gebildeten Leuten zu tun haben, es verlebt dich der Leute Undankbarkeit, Stolz oder Noheit; du findest endlich gar keinen Gefallen an der Volksart und Sitte: gleichwohl mußst du dich bekämpfen und deinen gegenstehenden Wünschen Gewalt antun, daß du die Pflicht, die dir zugeteilt ist, erfüllst. Denn du bist nicht frei oder selbständig.“ (Zitiert in Walther's Pastoral, S. 409.)

Sowenig aber endlich all solche äußerliche Dinge den Pastor oder Missionar von seinem Orte weglocken dürfen, ebensowenig sollen sie ihn natürlich dort festhalten, wenn er darüber zu entscheiden hat, ob er einen Wechsel vornehmen muß. Ruft man daher einen Pastor auch von einer größeren Gemeinde hinweg, welche ihm manches Unangenehme, viel Bequemlichkeit bietet, einen größeren Gehalt aussetzen kann, so

darf er sich dagegen nicht auflehnen. Wenn nötig, soll er vielmehr bereit sein, einem Berufe auch an eine kleine Gemeinde oder auf einen Missionsposten zu folgen, wo er vielleicht manches entbehren und unter viel Mühsalen und Beschwerden arbeiten muß. Kurz, nicht auf seinen Vorteil darf der Pastor schauen, nicht durch eigene Wünsche sich bestimmen lassen, wenn er sich für oder gegen die Annahme eines Berufes zu entscheiden hat.

Will vielmehr ein Pastor erfahren, ob er dem Berufe an einen bestimmten Ort Folge leisten soll, so muß er allein auf das Wohl der Kirche sehen. Christus, der Herr der Kirche, will ja gerade dort einen jeden seiner Diener arbeiten lassen, wo er nach seinen Gaben und Fähigkeiten der Kirche auf Erden am besten dienen kann. Dies zeigt doch der Apostel in dem bekannten Spruche: „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen“, 1 Kor. 12, 7. Nach dieser Regel muß sich, wie schon gezeigt, jede Gemeinde richten, wenn sie in rechter Weise einen Pastor berufen will. An diese Regel ist aber auch jeder Pastor gebunden, wenn es sich bei ihm handelt um Annahme oder Ablehnung eines Berufes. Fordert es das Wohl der berufenden Gemeinde, daß gerade er zu ihr als Seelsorger komme, so muß er ihrem Rufe folgen. Kann aber dies nicht deutlich nachgewiesen werden, oder verlangt es das Wohl seiner jetzigen Gemeinde, daß er bei ihr bleibe, so darf er sie nicht verlassen.

Wie kann aber nun ein Pastor erfahren, an welchem Orte er voraussichtlich der Kirche Christi von größerem Nutzen sein wird? Da gehe er vor allen Dingen zunächst in sein Kämmerlein, beuge seine Knie vor seinem himmlischen Vater und bitte ihn, er möge ihm Herz und Verstand recht erleuchten, daß er erkenne, was sein, des Herrn, Wille und Urteil in dieser Sache ist. Der Herr wird ihn dann auch wohl nicht lange im unklaren lassen, sondern das Herz auf das Rechte lenken.

Will ein Pastor erfahren, was in seinem Falle zum Besten des Reiches Gottes dient, so muß er auch die beiden Berufe miteinander vergleichen, sie gleichsam auf die Waagschale legen und so beurteilen, welcher von beiden für ihn der wichtigere sei. Durch solches Forschen und Überlegen öffnet Gott ihm eben die Augen und läßt ihn die Gewißheit erlangen, die er braucht und sucht.

Will nun der Pastor die beiden Berufe in nutzbringender Weise miteinander vergleichen, so muß er zunächst die Gemeinde ansehen, welche ihn berufen hat. Es ist das vielleicht ein Platz, an welchem viel mehr Leute zu bedienen sind als da, wo er sich jetzt befindet. Es ist etwa gute Aussicht vorhanden, daß durch treue Arbeit noch mancher für Christum gewonnen werden kann. Oder die Gemeinde ist in Gottes Wort noch nicht fest gegründet, es mangelt ihr an der rechten Erkenntnis, und wahrhaft christliches Leben ist in ihr noch rar. Oder aber es liegen besondere Schwierigkeiten vor: es sind Spaltungen eingetreten, die

Falschgläubigen suchen sich einzudrängen, und die Gemeinde steht so in Gefahr, Seelen zu verlieren oder wohl gar ganz einzugehen, wenn nicht bald ein tüchtiger Mann dahin kommt und die Leitung in die Hand nimmt. Die Gemeinde ist vielleicht schon lange vakant, hat durch häufigen Wechsel sehr gelitten oder ist ganz abgelegen und kann daher nur schwer von andern Pastoren mitbedient werden. Ein ausgedehntes Missionsfeld wartet wohl nur auf den Schnitter, die Ernte einzuheimen, und sollen uns nicht andere zuborkommen, so ist es nötig, daß der Posten so bald als möglich besetzt werde. Diese Dinge sind genau zu beachten.

Ferner aber muß der Pastor auch schauen auf seine eigene Gemeinde. Die Leute haben vielleicht Gottes Wort lieb, es wohnt reichlich in ihren Häusern. Sie lassen sich von Gottes Wort auch leiten in ihrem ganzen Wandel. In der Erkenntnis sind sie gut gegründet, im Glauben fest und stehen also nicht leicht in Gefahr, den Irrlehrern in die Hände zu fallen. Auch sonst ist bei ihnen alles wohl geordnet. Unter solchen Umständen darf ein Pastor seine Gemeinde wohl verlassen, wenn er am andern Orte nötiger ist; denn dann ist ja nicht so leicht zu befürchten, daß die Gemeinde Schaden erleide. Muß er sich aber sagen, daß durch sein Weggehen die Gemeinde wahrscheinlich zurückkommen und wohl gar zerrüttet und zerstört werden könnte, so darf er sie nicht verlassen. Gott will doch nicht, daß an einem Orte sein Reich zerstört wird, damit es an einem andern Orte gebaut werde.

Sodann muß sich der Pastor überlegen, welche Gaben an dem berufenden Orte vonnöten sind. Nicht jeder Pastor ist doch für jeden Ort auch der passende Mann. Man kann auch nicht sagen: Je größer die Gemeinde, desto größer müssen auch die Gaben des Pastors sein; kleinere Gemeinden aber können sich mit geringeren Gaben zufrieden geben! Manchmal verlangt eine kleinere Gemeinde oder ein Missionsplatz ein größeres Maß von Fähigkeit, als an einer volkreichen Gemeinde erforderlich ist. Nicht jedem ist es z. B. gegeben, mit Erfolg als Missionar in einer neuen Gegend zu wirken. Mancher versteht es nicht, mit den Leuten recht umzugehen; mancher ist den Schwierigkeiten nicht recht gewachsen, die ihm am neuen Orte entgegentreten.

Darum muß der Pastor nun auch auf sich selbst sehen, auf seine Gaben und Fähigkeiten, wenn er entscheiden will, ob er dem Berufe Folge leisten solle oder nicht. Überlegen muß er es sich deshalb, ob seine Gaben den Verhältnissen entsprechen, wie sie in der neuen Gemeinde vorliegen. Vielleicht müssen seine Gaben an seinem jetzigen Orte mehr oder weniger brachliegen, an dem andern Orte aber kann er sie aufs beste verwenden. Sicherlich ist dies dann ein Fingerzeig für ihn, dem neuen Berufe zu folgen. Oder in seiner jetzigen Gemeinde werden Gaben gefordert, die ihm nicht eigen sind; in der andern Gemeinde dagegen sind die ihm verliehenen Gaben und Fähigkeiten ausreichend. Auch dies soll ihn dann veranlassen, den neuen Beruf anzunehmen.

Weiter soll der Pastor prüfen, in welchem Verhältnisse er zu seiner Gemeinde steht. Hat er bisher dort im Segen gearbeitet, und

liegt nichts vor, was ihn in der Folgezeit hindern könnte, so spricht das sicherlich mit dafür, daß er seine Gemeinde nicht verlasse. Wie oft aber erhebt sich nur deshalb Widerspruch gegen einen treuen Prediger, weil er Gottes Wort in der Gemeinde recht zur Geltung bringen will! Da rottet sich etwa eine Partei wider ihn zusammen und sucht an ihm zu mäkeln. Gebliffentlich wird dazu noch diese oder jene Schwachheit, die sich an ihm findet, gegen ihn als Waffe gebraucht. Da hat man dann auf einmal kein rechtes Vertrauen mehr zu seinem Pastor und wünscht, daß er einem andern Berufe folge. Was soll derselbe dann tun? Er sollte um der Bösen willen nicht weichen und das Feld räumen. Ja, selbst wenn er es sollte versehen haben, so braucht er sich deswegen noch nicht sogleich bewogen zu fühlen, einen andern Beruf anzunehmen. Man muß und wird dann mit ihm wie mit jedem andern Christen handeln nach Gal. 6, 1 und ihn ermahnen. Hat er sich aber in Geduld und Liebe strafen lassen, dann wird sich auch im Laufe der Zeit das erschütterte Vertrauen wieder heben. Ganz anders ist es allerdings, wenn er wirklich ein Ärgernis gegeben hat, so daß das rechte Vertrauen gegen ihn dahin ist und sich auch nicht so leicht wieder herstellen läßt. Dann mag es wohl geraten sein, daß er an einen Platz ziehe, wo man von seinem Vergehen nichts weiß. Oder er hat sich durch eigene Schuld die Feindschaft oder Abneigung eines Teiles seiner Gemeinde zugezogen, so daß man nicht mehr auf ihn hören, von ihm sich nicht mehr leiten lassen will. Unter solchen Umständen ist es sicherlich auch das Richtige, daß er einem Berufe an eine andere Gemeinde folge. Daher sagt auch Joh. Ludwig Hartmann in seinem Pastore: „Wenn diejenigen, welche an der Spitze stehen, bemerken, daß die Amtsverwaltung eines Predigers ganz unnützlich sein wird, so können sie ihn versetzen, wenn es wahrscheinlich ist, daß dieselbe anderswo nützlicher sein wird. Unnützlich gleichsam pflegt aber die Amtsverwaltung zu werden entweder wegen gegebenen Ärgernisses, wenn er dieser Gemeinde zum Ärgernis ist, was an einem andern Ort der Fall nicht wäre, oder wenn er sein Ansehen ganz verloren hat, und seine Person geringgeachtet ist, oder wegen Feindschaft, welche kaum auszusöhnen ist, wie lange Erfahrung gelehrt hat. Wenn man daher sieht, daß die Herzen eines großen Teiles entfremdet sind, so daß sie die Arbeit des Pastors von sich stoßen und seine Ermahnungen allzu wenig ehrerbietig aufnehmen, oder ein unveröhnlicher Groll da wäre, so wäre es besser, ihn an einen andern Ort zu versetzen, als daß er zur Schmach des Amtes, das er verwaltet, von den Seinen verachtet werde.“ (Zitiert in Walthers Pastore, S. 405.)

Seinen körperlichen Zustand darf ein Pastor ferner auch in Betracht ziehen. Vielleicht ist die Arbeit in seiner Gemeinde oder auf dem Missionsfelde so sehr gewachsen, daß er sie nicht mehr bewältigen kann. Jahrelang hat er wohl auch noch Schule gehalten und Mission getrieben, so daß seine Kräfte fast aufgebraucht sind. Er selbst oder

ein Glied seiner Familie leidet an einer Krankheit, die nach dem Ausspruch zuverlässiger Ärzte an dem Orte, wo er jetzt ist, nicht geheilt werden kann, während anderwärts Linderung oder Heilung zu erwarten ist. Dies alles kann ein Grund zum Wechsel sein. Jedoch darf man in dieser Hinsicht ja nicht zu schnell urteilen. Mancher ist nämlich schon trotz seiner Schwäche und seines Leidens an seinem Orte geblieben und hat über kurz oder lang seine Gesundheit wiedererlangt. Darum sagt auch Hartmann am schon angeführten Orte: „Wenn wegen der Ungeundheit des Klimas ein kränklicher Pastor dem Amte durchaus nicht gewachsen ist, so kann ihn die Kirche, sobald sich eine Gelegenheit darbietet, an einen zu seiner körperlichen Schwachheit passenden Ort versetzen; so jedoch müssen die Vorsteher seine Versetzung bestimmen, daß sie zuerst längere Zeit warten, ob seine Gesundheit wiederhergestellt werden kann, und vorher muß das Urtheil der Ärzte eingeholt werden.“ (Zitiert in Walther's Pastorale, S. 405.)

Vermag endlich eine Gemeinde ihren Pastor im Irdischen nicht recht zu versorgen, so kann auch das schließlich wohl dahin führen, daß er mit Recht einem neuen Berufe folgt.

Damit nun hier ein Pastor oder Missionar allezeit nur dem Wohle der Kirche gemäß handle und auch allen bösen Schein meide, als suche er eigenen Nutzen und Vorteil, so ist es am besten und sichersten, daß er sich in all diesen Dingen nicht auf sein Urtheil allein verlasse. Vor allem aber ist dies für ihn ratsam und wichtig, wenn es zu entscheiden gilt, ob er seiner Gaben und Fähigkeiten wegen einen Beruf an einen andern Platz annehmen solle. Mancher ist geneigt, seine Gaben und Fähigkeiten zu überschätzen. Ein anderer wird vielleicht, besonders wenn es sich um eine wichtigere und schwierigere Stelle handelt, aus Demut meinen: „Das ist kein Platz für dich. Du kannst nicht leisten, was dort von dir gefordert wird.“ Es liegt viel daran, Gewißheit zu erlangen, die feste Überzeugung, daß man sagen kann: „Ich weiß, daß ich diesem Berufe folgen muß. Der Herr will mich an diesem Orte haben.“ Darum entscheidet der Pastor nicht leicht selbst. Erfahrenen Amtsbrüdern, besonders den Beamten der Synode, lege er seine Angelegenheit vor und suche ihren Rat.

Hat nun ein Pastor die beiden Berufe, seinen bisherigen und den neuerdings erhaltenen, gewissenhaft miteinander verglichen und auch seine Amtsbrüder dabei um Rat gefragt, so wird er meistens wohl schon darüber zur Klarheit gekommen sein, was er nach Gottes Willen zu tun habe. Manchmal aber wird ihm dieses auch jetzt noch nicht so deutlich vor Augen stehen. Auf jeden Fall jedoch ist der nächste Schritt, der ihm obliegt, daß er den Beruf auch seiner Gemeinde vorlege und ihn mit ihr bespreche. Die Gemeinde muß Gelegenheit haben zu urtheilen, ihre Gründe für oder wider geltend machen zu können. Steht aber ein Pastor im Dienste der Mission, so wird er selbstverständlich den erhaltenen Beruf auch seiner Kommission unter-

breiten, um ihren Rat und ihr Urtheil zu hören. Von dieser Kommission hat der Missionar im Namen der Kirche seinen Beruf erhalten. Durch sie wird ihm ferner von Seiten der Christen sein Unterhalt dargereicht. Darum versteht es sich von selbst, daß der Kommission auch der neue Beruf, den er erhalten hat, zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt werde. Es wäre doch gegen alle gute Ordnung, wider die Verantwortung, welche die Missionare der Kirche gegenüber haben, wider alle Liebe, ja, es wäre hochmütige Eigenmächtigkeit, wollten diese in Berufssachen ganz allein handeln und die Entscheidung treffen. Diejenigen Pastoren aber, welche eine Gemeinde bedienen, die noch durch eine Kommission unterstützt wird, sollten beides miteinander verbinden, also zunächst der Kommission ihren Beruf unterbreiten und dann erst mit ihrer Gemeinde darüber verhandeln. Einem Pastor an einer selbstständigen Gemeinde wird es doch schon ernstlich geraten, andere Amtsbrüder oder die Synodalbeamten in Berufsangelegenheiten zu Räte zu ziehen. Wieviel mehr sollten daher die Pastoren an Missionsgemeinden, denen ohnehin oft wegen ihrer Jugend das reifere Urtheil abgeht, zunächst sich mit ihrer Kommission beraten, die ihr Feld genau kennt und dafür Verantwortung trägt. Dazu kommt noch, daß der Pastor oder Missionar durch solche Verhandlung vor der Gemeinde oder mit der Missionskommission selbst den größten Vorteil und Gewinn hat. Wird nämlich die Sache nicht nur von ihm, sondern auch durch andere von allen Seiten gesehen und besprochen, so wird die rechte Klarheit in ihm geschaffen, daß er deutlich sieht, welchen Weg er gehen muß. Oder hatte er schon vorher durch eigene Überlegung die nötige Gewißheit erlangt, so wird er durch die Verhandlung in seinem Urtheil noch bestärkt und bestätigt.

Wird nun mit der Gemeinde über den Beruf verhandelt, so gilt es, die einzelnen Punkte desselben genau anzusehen, das Für und Wider recht zu prüfen, zu überlegen und danach zu urtheilen. Daher ist es nicht unbillig, wenn der Pastor die berufende Gemeinde dabei vertritt. Zwar wird ihm dann leicht der Vorwurf gemacht, er wolle durchaus fort. Aber das darf ihn nicht irremachen. Außer ihm ist wahrscheinlich niemand da, der für die andere Gemeinde reden wird. Ihre Gründe werden daher oft nicht recht beachtet und überlegt, Wichtiges also gar leicht übersehen. Wie sollten aber dann Pastor und Gemeinde des Herrn Willen erfahren und zur rechten Entscheidung kommen können? Mit vollem Rechte darf ferner der Pastor oder Missionar auch seiner Gemeinde oder Kommission gegenüber seine Überzeugung zum Ausdruck bringen, die Gründe, welche nach seiner Meinung für Annahme sprechen, ins rechte Licht stellen, sie hervorheben und darauf mit Ernst auch hinweisen. Denn auch dies dient dazu, Gottes Willen zu erkennen und die rechte Entscheidung zu treffen.

Zwar ist eine friedliche Entlassung zur Annahme eines neuen Berufes nicht gerade unter allen Umständen und unbedingt erforderlich. Man darf sie aber doch ganz gewiß auch nicht geringschätzen

oder gar verachten. Würde z. B. ein Pastor zu seiner Gemeinde oder Kommission sagen: „Ich gehe meiner Wege. Was frage ich nach euch!“ so wäre das, gelinde gesagt, ganz unverantwortlich und könnte nicht genug gerügt werden. Durch die Gemeinde, resp. Kommission, hat Gott ihn an seine Stelle berufen, durch sie will er ihn auch wieder versetzen. Ist also ein Pastor in seinem Gewissen überzeugt, daß er dem neuen Berufe folgen sollte, so muß ihm nun alles daran liegen, daß er eine friedliche Entlassung von seiner Gemeinde oder Kommission erhalte.

Ist der Beruf, den der Pastor bekommen hat, wirklich so dringend und wichtig, sprechen die Gründe offenbar für einen Wechsel, und können sie nicht widerlegt werden, dann wird es dem Pastor auch nicht schwer werden, seine Gemeinde oder Kommission davon zu überzeugen. Mag es dann auch für die Gemeinde eine harte Probe sein, ihren Pastor zu verlieren, so wird sie ihn doch nicht halten wollen, weil sie erkennt, daß Gott dies Opfer von ihr verlangt. Mit Segenswünschen wird sie ihren Pastor entlassen, daß er in Frieden ziehe an seinen neuen Ort. — Allerdings wird nicht immer die ganze Gemeinde für die Entlassung stimmen. Es finden sich gewöhnlich etliche, die ihre Zustimmung nicht geben wollen, trotzdem eine größere Mehrheit dafür ist. Weiß aber der Pastor, daß er dem Berufe zu folgen hat, so braucht er sich durch diese Minderheit nicht halten zu lassen; denn die Entlassung braucht nicht, wie die Berufung, einstimmig zu geschehen.

Häufig kann aber ein Pastor, obwohl er sich alle Mühe gegeben hat, seine Gemeinde, resp. Kommission, nicht dessen überführen, daß der neue Beruf für ihn ein göttlicher sei. Alle Gründe, welche er vorbringt, werden ihm widerlegt, und er wird dazu noch auf vieles hingewiesen, was seinen Wechsel als unratsam erscheinen läßt. Mag dann der Pastor vielleicht auch meinen, er müsse dem Berufe folgen, so unterwerfe er sich doch dem Urteile seiner Gemeinde, resp. Kommission; Gott zeigt ihm durch diese Christen, daß er sich geirrt habe, und so bleibe er an seinem Plaze. — Ganz besonders aber soll der Pastor dann keinen Wechsel vornehmen, wenn er selbst nicht recht erkennen kann, was er tun soll. Bittet ihn außerdem noch seine Gemeinde, den Beruf nicht anzunehmen, so muß er sich sagen: Vox populi vox Dei, die Stimme des Volkes ist Gottes Stimme. Gott hat durch die Gemeinde, resp. Kommission, entschieden, mit den rechten Weg gewiesen. Der jetzige Beruf ist für mich ein sicherer und gewisser, während ich das von dem neuen um der Zweifel willen, die sich nicht beschwichtigen lassen, durchaus nicht behaupten kann. Darum muß und will ich hier bleiben und weiterarbeiten zu Gottes Ehre.

Manchmal jedoch steht die Sache so, daß die Gemeinde, resp. Kommission, kein Urteil abgeben mag. Sie hat mit dem Pastor den Beruf von allen Seiten angesehen, ihn wohl beraten und überlegt. Dennoch aber kann sie nicht zu der Überzeugung kommen, daß sie ihren Pastor entlassen solle. Ihn jedoch halten, wenn er meint gehen zu müssen,

will sie auch nicht, will nicht über sein Gewissen herrschen. Daher übergibt sie ihm allein die Entscheidung in diesem Falle. Dies ist dann wohl auch noch eine friedliche Entlassung zu nennen. Allein, hier sei der Pastor ganz besonders auf seiner Hut, sehe genau zu und frage fleißig um Rat, ob er die Erlaubnis der Gemeinde für sich in Anspruch nehmen und fortgehen darf. Vielleicht zeigt ihm Gott gerade durch das Verhalten der Gemeinde, daß er seinen Platz doch nicht verlassen solle.

Endlich kann es auch vorkommen, daß ein Pastor meint, einem andern Berufe folgen zu müssen, ohne daß seine Gemeinde ihre Einwilligung dazu gegeben hat; sie weigert sich, und zwar aus ganz scheinbaren Ursachen, den neuen Beruf näher anzusehen, seine Gründe genau zu prüfen. Ist dann der Pastor in seinem Gewissen durch offenbar wichtige Gründe ganz fest und gewiß überzeugt, daß er unter allen Umständen gehen müsse, so kann er sich allerdings nicht von der Gemeinde halten lassen. Er würde ja sonst zu einem Menschenknecht werden und seinem Herrn die Treue brechen. Da gilt dann für ihn der Spruch Apsst. 5, 29: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Ehe er aber den Entschluß faßt, dem Berufe zu folgen, sei er ja gewiß, daß er durch den Wechsel nicht eigene Ehre, Nutzen und Vorteil suche, sondern einzig und allein dem Willen Gottes Gehorsam leisten wolle. Auch urteile und entscheide er auf keinen Fall allein. Nur wenn ältere und erfahrenere Amtsbrüder, auch Beamte der Synode, ihm zustimmen und der Gemeinde vergeblich geraten und sie davon zu überzeugen gesucht haben, daß sie ihren Pastor friedlich entlassen müsse — wenn alle solche Bemühungen umsonst sind, dann gehe er auch ohne Einwilligung seiner Gemeinde und folge dem Rufe, der an ihn ergangen ist.

Ist nun endlich die Berufsangelegenheit auf die eine oder andere Weise entschieden worden, hat der Pastor den Beruf angenommen oder abgelehnt, so sollte er auch der berufenden Gemeinde davon alsbald Nachricht geben. (Den Empfang der Vokation soll er alsbald mit der nächsten Post quittieren.) Es ist nicht recht, sie lange auf Antwort warten zu lassen. Nötigenfalls muß sie ja von neuem berufen, und durch Verzögerung könnte sie deshalb Schaden erleiden, für den er dann verantwortlich wäre.

Thesis 5.

Eine christliche Gemeinde darf sich nicht schlechthin jeglicher Wegberufung ihres Pastors widersetzen, sondern sollte ihm eine friedliche Entlassung gewähren, wenn ihr klar und deutlich bewiesen wird, daß durch seinen Wechsel dem Wohle der Kirche gedient werde.

Es macht wohl jedesmal ein ziemliches Aufsehen in einer Gemeinde, wenn ihr Pastor einen neuen Beruf erhalten hat. Viele können sich dann gar nicht recht darein finden, daß sie unter Umständen verpflichtet sind, ihren Pastor an den andern Platz ziehen zu lassen. Sie

meinen, nachdem er einmal ihr Pastor geworden sei, stände es nun auch in ihrer Macht, ihn bei sich zu behalten. Ihr Pastor müsse bei ihnen ausharren bis an sein Ende. Daher weigern sich manche, der Versammlung beizuwohnen, in der über den neuen Beruf verhandelt werden soll, oder wollen sich wenigstens gar nicht an den Besprechungen beteiligen. Andere sagen es geradeheraus: „Wir wollen keine Besetzung! Wir haben einen guten Pastor, einen, der für unsere Gemeinde gerade der rechte Mann ist. Jeder hat sich an ihn gewöhnt, mag ihn gern leiden und hängt ihm an. Wer weiß aber, ob wir je wieder einen solchen Pastor bekommen werden. Vielleicht müssen wir auch erst lange vergeblich berufen, ehe wir überhaupt einen Pastor wieder erhalten. Möge daher die andere Gemeinde zusehen, wo sie einen Pastor finden kann!“ Häufig werden aber noch ganz andere Dinge vorgebracht. „Es hat uns“, ruft man aus, „seinerzeit viel Geld gekostet, unsern Pastor kommen zu lassen. Wie kann man daher von uns erwarten, daß wir jetzt schon wieder so große Unkosten auf uns nehmen?“ Oder man fängt wohl gar an zu drohen und spricht: „Wenn unser Pastor uns verläßt, dann wollen wir mit der Gemeinde (oder mit der Synode) nichts mehr zu tun haben.“ Unverständnis, Selbstsucht und Lieblosigkeit tritt in solchen Reden an den Tag. Gott ist doch der Herr der Kirche, und die Gemeinde ist nur das Werkzeug in seinen Händen, durch welches er sich seine Arbeiter beruft und sie hinstellt an den Platz, wo sie nach seinem Willen dienen sollen. Gott ist es auch, der die Zeit festsetzt, wie lange sie an jedem Orte wirken und sein Reich bauen sollen. Daher darf eine Gemeinde bei einer Wegberufung ihres Pastors nicht nach ihrer Willkür handeln und sich nicht ohne weiteres und schlecht hin derselben widersetzen. Sie würde sich damit gegen Gott auflehnen. Gott hat ihr seinen Willen schon deutlich kundgetan, da er durch seinen Apostel (1 Kor. 12, 7) die Regel aufgestellt hat, daß sich die Gaben jedes einzelnen erweisen sollen zum gemeinen Nutzen. An diese Regel ist daher eine christliche Gemeinde gebunden, wenn sie über die Wegberufung ihres Pastors zu entscheiden hat. Stets muß sie bereit sein, ihren Pastor an der Stelle dienen zu lassen, wo er mit seinen Gaben der Kirche Christi am meisten nützen kann.

Aus der Heiligen Schrift wissen wir, daß schon die ersten Christengemeinden nach dieser Regel gehandelt haben. Sie haben, wenn das Wohl des Reiches Gottes es verlangte, die Diener von dem einen Ort hinweg zu einem andern gesandt. Apost. 18, 24—28 lesen wir z. B., daß Apollos, der ein „beredter Mann“ war und „mächtig in der Schrift“, durch die Christen von Ephesus nach Korinth versetzt wurde. Als er nämlich von Kleinasien nach Asien ziehen wollte, verwarfen seine Mitchristen durchaus nicht sein Vorhaben. Durch Briefe empfahlen sie ihn vielmehr dringend den Brüdern in Griechenland und forderten diese auf, ihn als ihren Lehrer anzunehmen. Sie mußten es nämlich, daß in Korinth, einer Stadt, die wegen ihrer Schulen der Philosophie und

Beredsamkeit berühmt war, ein solcher Mann ganz besonders nötig wäre. Und welch herrlichen Nutzen hat auch in der That die Kirche Gottes durch diesen Wechsel gehabt! „Als er dazukommen war“, heißt es wörtlich, „half er viel denen, die gläubig waren worden durch die Gnade. Denn er überwand die Juden beständiglich und erweijete öffentlich durch die Schrift, daß Jesus der Christus sei.“ Ferner lesen wir öfter davon, daß Paulus den Timotheus und Titus zum größeren Nutzen der Kirche von einem Orte zum andern geschickt hat: Apost. 17, 15; 1 Thess. 3, 2; Apost. 18, 5; 1 Kor. 4, 17; 1 Tim. 1, 3. — Endlich sagt der Apostel auch noch ausdrücklich von den „Dienern“, das ist, den Almosenpflegern, 1 Tim. 3, 13: „Welche aber wohl dienen, die erwerben ihnen selbst eine gute Stufe.“ Zu den Zeiten der Apostel wurde also nicht ein jeder sogleich in das Amt des Wortes eingesetzt. Zeigte jemand wohl die Gaben, die dazu nötig sind, und konnte man daher von ihm erwarten, daß er einst ein tüchtiger Prediger des Evangeliums werden würde, so wurde ihm erst ein Unteramt, das Amt eines Diakonen, gegeben. Hatte er sich dann darin tüchtig und treu erwiesen, so erwarb er sich dadurch selbst „eine höhere Stufe“, das heißt, wurde nach dieser seiner Probezeit nun auch zum Predigtamt befördert.

Ferner zeigt auch sonst die Geschichte der christlichen Kirche, daß zu allen Zeiten Lehrer mit Zustimmung ihrer Gemeinden ihre Stellen gewechselt haben, wenn dem Wohle der Kirche damit gedient wurde. In den ersten Jahrhunderten allerdings fand eine Versetzung nicht so häufig statt. Die meisten blieben vielmehr damals an ihren Plätzen bis an ihren Tod. Doch auch aus dieser Zeit lassen sich Beispiele dafür aufweisen, daß hervorragende Lehrer zum Besten der ganzen Kirche ihre Gemeinden verließen und einem Verufe an wichtigere Orte folgten: Origenes, Polikarp, Gregor von Nazianz und andere. Je mehr sich aber die Kirche ausbreitete und nach innen und außen wuchs, desto öfter geschahen auch die Versetzungen. Die Gemeinden überließen ihren Pastor willig einem andern Orte, wenn sie erkannten, daß dadurch dem Reiche Gottes gedient würde. — Das Wohl der Kirche sollten daher die Christen auch jetzt vor allem beachten und demgemäß allein bei der Versetzung handeln. Darum sagt auch Chr. Kortholt, indem er dies alles kurz zusammenfaßt: „Wie der Herr der Ernte Macht hat, seine Diener zu berufen, so auch sie von einem Ort an einen andern zu versetzen, und es ist nicht zu zweifeln, daß es nach dem Willen dieses Herrn geschehen, wenn nur alles rechtmäßig vollzogen wird, so die Kirche auf diese Weise die Diener des Wortes versetzt. Denn 1. spricht der Apostel, von den Diakonen handelnd, 1 Tim. 3, 13: ‚Welche aber wohl dienen, die erwerben ihnen selbst eine gute Stufe‘, was er nicht sagen würde, wenn nicht die, welche in geringeren Ämtern treu dienen, zu größeren erhoben werden könnten. 2. Warum sollten diejenigen, welche, mit ausgezeichneten Gaben ausgerüstet, in geringen Verhältnissen eine Zeitlang der Kirche vorstehen, nicht volkreicheren Gemeinden vor-

geleht werden können, da dies zu größerem Vorteil der Kirche geschehen würde? 3. Und wenn eine solche Versetzung kirchlicher Personen für ganz unerlaubt anzusehen wäre, so würden wir ja zu Superintendenten usw. und zu Pastoren der größten Gemeinden kaum andere haben als Jünglinge, die vorher keine kirchlichen Ämter verwaltet haben, was durchaus ungeeignet wäre.“ (Pastor fidelis, p. 57 f.)

Wie kann nun aber eine christliche Gemeinde erfahren, ob eine Versetzung voraussichtlich der Kirche von Nutzen sein werde, und sie deshalb ihre Zustimmung dazu geben sollte? Um dies entscheiden zu können, muß die Gemeinde zusammen mit ihrem Pastor den neuen Beruf besprechen, seine Gründe genau prüfen und beide Plätze miteinander vergleichen. Soll aber diese Prüfung in der rechten Weise geschehen, so ist es ratsam, daß die Gemeinde in dieser Sache nicht allein handle. Sie frage vielmehr andere, erfahrene Pastoren um Rat, hole ihr Gutachten ein und betraue auch, wenn möglich, einen derselben mit der Leitung der entscheidenden Verhandlung. Bei der Besprechung nun darf die Gemeinde zunächst natürlich darlegen, was ihr eigen Wohl verlangt, und alles hervorheben, was zu ihren Gunsten spricht. Dann aber muß sie auch gewissenhaft die Verhältnisse der andern Gemeinde prüfen, die Schwierigkeiten ansehen, mit welchen diese zu kämpfen hat, und überlegen, welche Gaben an dem neuen Orte erforderlich sind. Endlich muß sie auch schauen auf die Verhältnisse ihres Pastors und besonders auf die Gaben, welche ihm geschenkt sind. Es hat sich vielleicht im Laufe der Zeit herausgestellt, daß er Gaben besitzt, welche er an seinem jetzigen Orte nicht recht auszunützen vermag, während er damit am andern Orte voraussichtlich mehr ausrichten könnte. Oft wird es nämlich nicht gleich am Anfang der Tätigkeit eines Pastors offenbar, welche Gaben ihm verliehen sind. Häufig liegen sie länger in ihm verborgen, schlummern gleichsam in ihm und müssen erst, wie St. Paulus zu Timotheus (2 Tim. 1, 6) sagt, „erweckt“ werden, entfacht wie das Feuer, welches unter der Asche glimmt. Durch die Arbeit nun, welche der Pastor in seinem Amte vollbringt, kommen seine geistigen Gaben und Kräfte zum Vorschein, werden entfaltet, gestärkt und gestählt, so daß sie deutlich vor Augen liegen und von jedem erkannt werden können. Im Laufe der Zeit wird es daher meistens klar, ob jemand z. B. imstande sei, einer größeren Gemeinde vorzustehen, einen wichtigeren Posten auszufüllen, oder ob er besonders geeignet sei, als Missionar hinauszugehen in die Welt, den Ungläubigen und Heiden das Evangelium zu bringen. Nicht jeder hat eben die Gaben, die an jedem Orte erforderlich sind. Wenn daher diese oder jene besondere Gabe geschenkt ist, der soll, wenn möglich, an einen solchen Platz gestellt werden, wo gerade solche besondere Gabe vonnöten ist und zum gemeinen Nutzen der Kirche angewendet werden kann. Ist aber andererseits jemand seiner Stelle nicht oder nicht mehr gewachsen, und bekommt er einen Beruf, der ihm und seinen Gaben angemessen ist, so hat dies die Gemeinde wohl in Betracht zu ziehen, wenn von ihr wegen der Versetzung verhandelt wird.

Oft kann die Gemeinde nach gewissenhafter Vergleichung die Gründe des neuen Berufes widerlegen, zeigen, daß ihr Pastor an seinem jetzigen Platze viel nötiger sei. Oder sie vermag nachzuweisen, daß sie durch seinen Wegzug großen, ja vielleicht unheilbaren Schaden erleiden werde. Unter solchen Umständen darf, ja soll die Gemeinde darauf bestehen, daß ihr Pastor in ihrer Mitte bleibe, und ihn veranlassen, den neuen Beruf zurückzusenden. Die Gemeinde ist nämlich durchaus noch nicht deswegen allein, weil er einen andern Beruf bekommen hat, verpflichtet, ihren Pastor ziehen zu lassen. Der neue Beruf geht nicht ohne weiteres dem alten vor, ist nicht schlechthin wichtiger, sondern gerade umgekehrt liegt die Sache. Die Gemeinde, an welcher der Pastor steht, hat das erste Recht an ihn und kann von ihm erwarten, daß er bei ihr bleibe, solange die Gründe des alten Berufes noch vorliegen, und sie durch seinen Wegzug nur großen Schaden erleiden würde. Soll daher seine Gemeinde ihn in Frieden entlassen, so muß ihr klar und deutlich dargetan werden, daß tatsächlich Gott ihn von seinem Platze wegrufe und ihn an andern Orte in seinem Dienste haben wolle, weil er dort seine Gaben besser verwenden und dem Reiche Gottes von größerem Nutzen sein könne. Wird aber dies der Gemeinde entschieden nachgewiesen, und kann sie es mit rechten Gründen nicht widerlegen, dann sollte sie auch Gottes Stimme gehorchen und ihrem Pastor eine friedliche Entlassung gewähren.

Nicht immer jedoch wird die Entscheidung so schnell und leicht zu treffen sein. Die beiden Berufe halten sich etwa die Wage, sind beide wichtig und dringend. Trotz langer Verhandlung und genauer Prüfung ist die Gemeinde kaum oder gar nicht imstande, ein abschließendes Urtheil zu fällen. Ist dann der Pastor in seinem Gewissen nicht fest überzeugt, daß er gehen müsse, so tut die Gemeinde nur recht daran, wenn sie fordert, er solle sie doch nicht verlassen. In zweifelhaften Fällen hat, wie gesagt, die Gemeinde, an der er steht, das erste Recht an ihn. Besteht aber der Pastor aus Gewissensgründen, die er freilich darthun muß — denn das Gewissen muß durch Gottes Wort bestimmt sein —, darauf, daß er dem neuen Berufe folge, so ist es besser, die Gemeinde läßt ihn in Frieden ziehen.

Mag es nun der Gemeinde und besonders einzelnen Gliedern auch schwer werden, ihren Pastor zu verlieren, so brauchen sie doch nicht zu verzagen. Gott, der ihnen ihren Pastor genommen hat, wird sie sicherlich nicht verlassen noch versäumen und wird dafür sorgen, daß sie keinen Schaden erleiden. Er wird ihnen zu zu seiner Zeit wieder einen Hirten geben nach seinem Herzen. Auf Gott sollen sie darum nur schauen und ihm getrost sich befehlen.

Von einem wichtigen Stück haben wir geredet. Wir haben uns aber dabei nicht, wie es leider so vielfach geschieht, von unserer eigenen Vernunft leiten lassen. Göttliche Grundsätze und Regeln waren

es vielmehr, die wir betrachtet haben. Was Gott uns in seinem Worte über Berufung der Prediger geoffenbart hat, dem haben wir nachgeforſcht. Aber was nützt das Hören allein, wenn wir nicht auch danach handeln? Wir wollen nicht eigene Wege gehen, ſondern Gottes Wege. Erinnern wir uns daher allzeit unſerer hohen prieſterlichen Rechte und Aufgaben, damit wir ſie immer beſſer und treuer vollbringen! Als Gemeindeglieder wollen wir uns unſere Berufsrechte nie verkürzen laſſen, ſie aber auch ſtets richtig gebrauchen. Die Paſtoren und Miſſionare aber wollen gewiſſenhaft und mit aller Treue dem Amte vorſtehen, das ihnen von Gott anvertraut iſt, und es für ihre höchſte Ehre und Luſt achten, dem Herrn gerade dort in ſeinem Reiche zu dienen, wo er durch ſeine Gemeinde und Kirche ſie hingestellt hat. Er aber, der geliebt hat die Gemeinde und ſich ſelbſt für ſie gegeben, ſegne Gemeinden, Prediger und Miſſionare und wirke in ihnen allzeit das rechte Wollen und Vollbringen deſſen, was da dient zum Heile unſterblicher Seelen und zu ſeinem ewigen Lobel Amen.

Geschäftsverhandlungen.

Komitees.

1. Beglaubigungsschreiben: P. L. Heinemeier; die Herren E. Zoch, E. C. Gramsch.
2. Entschuldigungsschreiben: PP. Vammert, Hömann; Lehrer Schleier; die Herren G. Abel, A. Fritzsche.
3. Protokolle der Nördlichen Distriktskonferenz: PP. Eugenheim, Heinemeier; Lehrer Schröder.
4. Protokolle der Südlichen Distriktskonferenz: PP. Bohot, Hüge; Lehrer Werner.
5. Nominationen: P. Kramer, Lehrer Kilian, Herr V. Verſch.
6. Wahlen: PP. Biermann, Werner; die Lehrer Griebel, Preußer; die Herren E. Swiedom, J. Wünſche.
7. Vertrauenskomitee: P. Sieck, Lehrer Schröder, Herr H. Verſch.
8. Informationsbureau: PP. Betwie, Fiſcher, Alindworth, Pott; Lehrer Kaſper; Herr E. Wiederanders.
9. Inkorporation: PP. Siebeliſh, Alindworth; Lehrer Schleier; Herr J. Zieſhang.
10. Miſſionsblättchen: PP. Kramer, Kilian, Behr; Lehrer Müller; die Herren P. Otto, J. Wiederanders.

Bericht der Miſſionskommiſſion.

(Vom 15. Juli 1913 bis zum 15. Juli 1915.)

Wolle zwei Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem die Miſſionskommiſſion über das Miſſionswerk des Diſtrikts vor verſammelter Synode Bericht zu erſtatten Gelegenheit hatte. Vorerſt bezeugen wir mit innigſtem

Dank gegen den Herrn, daß der Herr trotz aller Hindernisse sich zu unserm Werk bekannt, es gesegnet und erhalten und seine große Verheißung: „Mein Wort soll nicht wieder zu mir leer kommen“ erfüllt hat an den verschiedenen Orten unsers Missionsfeldes. — Das Missionsgebiet des Texas-Distrikts (mit einem Teil New Mexicos) umfaßt 40 Missionsgemeinden und 49 Predigtplätze, so daß das Wort des Lebens, die reine, unverbälschte Lutherlehre, an 89 verschiedenen Orten verkündigt wird, und eine Gesamtseelenzahl von 3500 unter der Pflege der Mission steht. Die Zahl der Arbeiter im Dienste der Mission beträgt 27 Missionare, 2 Missionslehrer und 2 Missionsvikare. Zwei Missionsgebiete, Amarillo und South Houston, das Galveston, Texas City und Alvin mit einschließt, sind zwar vakant, jedoch wurden sie so viel als möglich mitbedient. Ihre Besetzung durch ortsanfässige Missionare ist gesichert, da Kandidat Dierker für Amarillo und Kandidat Kreidt für South Houston uns von der diesjährigen Verteilungskommission zugeordnet worden sind. Neueingetreten in den Dienst des Texas-Distrikts sind 7 Pastoren im Jahre 1913, im Jahre 1914 5 Pastoren und ein Lehrer, und 4 Missionare sind im Laufe der beiden letzten Jahre aus dem Missionsdienst geschieden. (Vgl. Präsidialbericht über „Eingetretene“ und „Ausgeschiedene“.) Amtlich besucht, teils durch die Glieder der Missionskommission, teils durch Missionskorrespondenten, wurden folgende Plätze: Sealh, Patterson, Beaumont, Fort Worth, Kurten, Kingsville, Palacios, Waco, Battle, Premont u. a.

Wir wollen gleich hier den wunden Punkt berühren, der der Missionskommission so manche Sorge bereitet hat: es ist der Stand unserer Missionskasse. Wir müssen eine Schuld von \$1500 berichten. Diese Schuld wäre noch viel größer, wenn nicht die Allgemeine Innere Missionskommission kräftig eingegriffen und \$2000 bewilligt hätte. Infolge des europäischen Krieges hat sich die Lage des südlichen, resp. Texas-Baumwollfarmers, ganz besonders schlimm gestaltet, da der Markt zum Absatz der Baumwolle schlecht war und noch ist, und so blieb in der Missionskasse unsers Distrikts fast immer eine Schuld. Die Ehrw. Synode wird gerade das als eine ihrer Hauptaufgaben zu betrachten haben, diesen nun schon seit drei Jahren sich stets wiederholenden Notstand in der Missionskasse zu heben und, wo möglich, dauernde Abhilfe zu schaffen. Der allgemeinen gedrückten Lage von Handel und Gewerbe ist es wohl zuzuschreiben, daß wir in diesem Bericht keine Gemeinden aufführen können, die selbständig geworden sind, wiewohl solche Hoffnung bei der letzten Synodalversammlung ausgesprochen worden ist. Auch können wir der Synode, so gerne wir es auch möchten, keine Erschließung ganz neuer, hoffnungsvoller Missionsgebiete melden; vielmehr hat sich die Lage auf unserm Missionsgebiet seit der letzten Berichterstattung nur wenig geändert. — Indem wir die einzelnen Missionsparochien uns jetzt vorführen, nennen wir zuerst die südlichste unserer Missionsgemeinden:

1. **Mercedes.** (P. M. Pott, Missionar.) Mercedes, im fruchtbaren Rio Grande-Thal, unweit der mexikanischen Grenze gelegen, ist ein höchst wichtiger Vorposten unserer Mission. Die Gemeinde besteht aus 103 Seelen, 67 Kommunizierenden und 19 Stimmberechtigten. Der Missionar hält vier Tage in der Woche Schule. Die Gemeinde besitzt Kirche und Pfarrhaus, Eigentum im Werte von \$3000. Gottesdienstbesuch ist gut. Beitrag zur Missionskasse: \$30 monatlich. — Mit Mercedes verbunden sind folgende Predigtplätze: San Benito: 20 Seelen; Pfarr, achtzehn Meilen von Mercedes entfernt: 35 Seelen, 12 Kommunizierende; Shareland, 35 Meilen von Mercedes: 14 Seelen, der gute Aussicht auf Wachstum hat.

2. **Missionsparodie Kingsville.** Kingsville, eine Stadt von 4000 Einwohnern, war vakant, ist einige Zeit von P. A. E. Möbus versorgt worden. Im Herbst letzten Jahres trat P. Hansen als ständiger Missionar hier in die Arbeit ein. Der gegenwärtige Stand der Gemeinde ist 38 Seelen, 20 Kommunizierende, 11 Stimmberechtigte. Gute Hoffnung auf Zunahme ist vorhanden. Die Gemeinde besitzt ein Kirchgebäude, aber kein Pfarrhaus. Predigtplätze, zu dieser Parodie gehörig: Riviera: 30 Zuhörer; zwanzig Meilen von Kingsville entfernt, durch Eisenbahn und motor car erreichbar. Ed Roy: 20 Zuhörer. Die Leute, die sich hier zu uns halten, kommen zumeist aus P. Benthoffs Gemeinde.

3. **Missionsparodie Bishop.** (P. A. E. Möbus, Missionar.) Bishop hat in den letzten zwei Jahren erfreulich zugenommen; die Seelenzahl ist von 90 auf 135 Seelen gestiegen, mit 72 Kommunizierenden und 23 Stimmberechtigten. Der Gottesdienstbesuch ist gut, und Wochenschule (30 Schulkinder) wird regelmäßig gehalten. Die Gemeinde ist äußerlich gut eingerichtet; sie besitzt Kirche und Pfarrhaus. Sie bringt zwei Drittel des Gehalts selber auf. Aussicht auf Zuwachs ist sehr gut.

4. **Missionsparodie Premont.** (P. F. Brust, Missionar.) In Premont haben wir eine zwar noch kleine, aber wegen ihrer isolierten Lage wichtige Gemeinde; schon durch ihr bloßes Dasein wirkt sie missionierend in jener ganzen Gegend, die unsere Kirche noch gar wenig kennt. Leider hat die Gemeinde etwas an Seelenzahl abgenommen; 30 Seelen zählt sie jetzt. Doch ist Hoffnung vorhanden, daß sie bald durch Zuzug aus dem Norden wieder an Seelenzahl zunimmt. Es mag sein, daß auch in Falfurrias, das nicht weit von Premont liegt, sich wieder Gelegenheit zum Missionieren bieten wird. — P. Brust bedient einige Familien mit Wort und Sakrament in Alice, Orange Grove und Tant City.

5. **San Antonio.** (P. D. Bussé, Missionar.) San Antonio hat eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Die Gemeinde besteht aus 55 Seelen, 32 Kommunizierenden und 15 Stimmberechtigten; 16 Kinder besuchen die Schule, die der Missionar fünf Tage in der Woche fleißig

und regelmäßig hält. Freilich ist das eine mühsame Arbeit für einen Missionar, aber mit der Zeit bringt sie köstliche Frucht und herrlichen Gewinn. Die Gemeinde in San Antonio hat durch Hilfe der Synode jetzt ein Kirchgebäude. — Von San Antonio aus (120 Meilen per Bahn) wird La Prhor in Zavalla Co. als Predigtplatz bedient: 12 Seelen und 30 Zuhörer.

6. Kingsbury. (P. Bennhoff, Pastor.) Kingsbury ist eine Missionsgemeinde mit 140 Seelen, 30 Stimmfähigen und 89 Kommunizierenden; die Wochenschule besuchen 25 Kinder. Der Gottesdienstbesuch ist gut; Kirche und Pfarrhaus sind vorhanden. Zunahme an Gliederzahl ist zu verzeichnen und läßt uns hoffen, daß diese Gemeinde bald selbständig wird.

7. La Grange. (P. Biermann, Missionar.) 113 Seelen, 19 Stimmfähige und 77 Kommunizierende bilden den Gemeindebestand. Der Gottesdienstbesuch ist gut, und was das Äußere betrifft, so ist die Gemeinde, deren Kirche zwei Meilen von der Stadt La Grange entfernt ist, tüchtig vorangeschritten. Fünf Tage in der Woche hält der Missionar Schule mit 18 Schulkindern. — In La Grange sind 12 Seelen, die sich zu uns halten; Zuhörer: 26. — Aufgesucht wurden vom Missionar Smithville und Bastrop, über die sich noch keine bestimmten Zahlen angeben lassen.

8. Greens Creek. (P. Almar Müller, Missionar.) Gemeindebestand: 72 Seelen, 9 Stimmfähige, 37 Kommunizierende, 19 Schulkinder. Zu dieser Parochie gehört auch Mecklenburg Settlement: 40 Seelen, 8 Stimmfähige, 24 Kommunizierende.

9. Missionsparochie Wallis. (P. G. Krause, Missionar.) Der Stand der Gemeinde in Wallis ist ein unverändert günstiger geblieben: 100 Seelen, 47 Kommunizierende, 18 Stimmfähige, 15 Schulkinder. Ebenfalls bedient P. G. Krause Chesterville: 32 Seelen, 6 Stimmfähige, 14 Kommunizierende.

10. Sealy. (P. D. Hömann, Missionar.) Auch in Sealy, wo ebenfalls eine recht eifrige Missionsgemeinde besteht, hat sich wenig geändert. Die Gemeinde bewies ihre Liebe und Eifer für die Gemeindeschule durch Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Bestand der Gemeinde: 100 Seelen, 59 Kommunizierende, 13 Stimmfähige, 20 bis 27 Schulkinder. — Patterson, ein Predigtplatz, umfaßt 90 Seelen und 24 Kommunizierende.

11. Wharton, Beasley und Pledger. (P. Stoppenhagen.) Dies sind drei organisierte Missionsgemeinden. Wharton zählt 72 Seelen, 13 Stimmfähige, 36 Kommunizierende, Beasley 42 Seelen, 8 Stimmfähige, 16 Kommunizierende, Pledger 34 Seelen, 10 Stimmfähige, 18 Kommunizierende. Während Wharton und Beasley zwei ältere Missionsgemeinden sind, ist Pledger eine neugebildete Gemeinde, eifrig, berechtigt zu guten Hoffnungen und wird wohl bald ihre Nachbargemeinden

meinden an Seelenzahl überflügeln. Schule wird gehalten in Wharton, dem Wohnsitz des Missionars.

12. Palacios. (P. Stelzer.) Dies Gebiet ist seit der letzten Berichterstattung unverändert geblieben. Palacios: 34 Seelen, 5 Stimmbfähige; Vanderbilt: 50 Seelen, 12 Stimmbfähige, 23 Kommunizierende. Zu diesen zwei organisierten Gemeinden gehören die Predigtplätze: Francitas mit 13 Seelen, Inez, Bay City und Midfields.

13. Westfield. (P. Selde.) Gemeindebestand: 193 Seelen, 29 Stimmbfähige, 108 Kommunizierende. Der Missionar hält regelmäßig Schule mit 16 Schülfern. Der Zuschuß aus der Missionskasse ist gering, und gute Aussicht auf baldige Selbstständigkeit ist vorhanden.

14. Beaumont. (P. A. C. Schwan.) Der Stand der Gemeinde in Beaumont ist fast derselbe wie vor zwei Jahren. Kirche und Pfarrhaus sind vorhanden. Leider ist bis jetzt noch keine Gemeindeschule da. 104 Seelen, 7 Stimmbfähige, 47 Zuhörer. — Orange, ein Predigtplatz, umfaßt 17 Seelen und 8 Kommunizierende.

15. Lyons. (P. Geisler.) Diese Gemeinde weist eine erfreuliche Zunahme auf; sie zählt 129 Seelen, 20 Stimmbfähige und 80 Kommunizierende. Schule fünf Tage in der Woche mit 29 Schülfern. Der Gottesdienstbesuch ist gut; 100 Zuhörer durchschnittlich.

16. Kurten und Zulch. (P. Frieling.) An diesen Orten hat sich wenig verändert. In Kurten ist eine neue Kirche gebaut worden. Der Gottesdienstbesuch ist in beiden Gemeinden ein befriedigender. Kurten: 85 Seelen, 14 Stimmbfähige, 35 Kommunizierende; Zulch: 56 Seelen, 10 Stimmbfähige, 25 Kommunizierende. — Predigtplätze: Oakwoods mit 11, Jewett mit 10 Seelen.

17. Missionsgebiet South Houston. (Rand. E. Kreidt ist für diese Mission bestimmt.) In South Houston besteht eine kleine Gemeinde von 12 Seelen, 8 Kommunizierenden und 4 Stimmbfähigen. Ferner soll zu diesem Gebiet gehören: Galveston: 12 Kommunizierende, alle aus missourischen Kreisen stammend; Texas City; Albin: drei bis vier Familien.

18. El Paso. (P. Paul W. Birkmann.) 65 Seelen, 13 Stimmbfähige und 25 Kommunizierende werden als gegenwärtiger Gemeindebestand angegeben. Der Missionar hält Sommerchule in El Paso. Der Gottesdienstbesuch ist gut. Seit der letzten Synode sind zwei Predigtplätze hinzugekommen: Valentine mit 37 Seelen und 10 Kommunizierenden und Mesilla Park, N. Mex., mit 7 Seelen. In Valentine hält der Missionar Schule mit 10 Schülfern.

19. Abilene und Lorraine. (P. Hedmann.) Missionsgemeinden: Abilene: 31 Seelen, 7 Stimmbfähige; Lorraine: 31 Seelen, 7 Stimmbfähige. Predigtplätze: Ballinger: 28 Seelen; Big Spring: 14 Seelen; bei Big Spring: 11 Seelen; Clyde: 7 Seelen.

20. Sagerton, North und South Albany. (P. P. Kaiser.) Wie vom vorigen Gebiet, so gilt auch von diesem, daß es an einigen Stellen etwas abgenommen hat. Sagerton: 35 Seelen, 6 Stimmfähige, 23 Kommunizierende; North Albany: 37 Seelen, 8 Stimmfähige, 24 Kommunizierende; South Albany: 25 Seelen, 3 Stimmfähige, 13 Kommunizierende. — Nule und McConnell, die als Predigtplätze vor zwei Jahren namhaft gemacht wurden, werden im Bericht des Missionars unerwähnt gelassen.

21. Missionsparodie Pottsville. (P. Behrmann.) Erfreulich ist der Bericht in bezug auf Pottsville — in allen Stücken Zunahme; die Seelenzahl ist von 80 auf 111 Seelen gestiegen; 44 Kommunizierende und 16 Stimmberechtigte; 27 Schulkinder. Dazu kommen zwei Predigtplätze: Center Valley mit 20 Seelen und McGirk mit 28 Seelen und 6 Kommunizierenden.

22. Parodie Waco. In Waco ist bis dato noch keine Gemeinde organisiert worden. Schritte zur Erwerbung eines Grundstücks, wozu laut des Berichts von 1913 die Synode sowohl San Antonio als auch Waco ermunterte, sind in Waco noch nicht getan worden. (Der bisherige Missionar, P. W. Urban, hat resigniert.) Waco: 40 Seelen, 25 Kommunizierende; Battle, die einzige organisierte Gemeinde dieses Gebiets: 38 Seelen, 24 Kommunizierende, 8 Stimmfähige, 15 Schulkinder; Predigtplätze: Marlin: 30 Seelen; Mart: 5 Seelen.

23. Fort Worth. (P. Bohot.) Der Stand der Dinge ist derselbe wie vor zwei Jahren. Leider ist bis jetzt noch keine Gemeindefschule eingerichtet worden. Fort Worth: 68 Seelen, 26 Kommunizierende, 11 Stimmfähige. Predigtplätze: Pilot Point: 15 Seelen; Arlington: 16 Seelen.

24. Hooks, Clarksville, Texarkana. (P. Lüter.) Dies ist ein neues Gebiet. Von P. Hoge zuerst aufgesucht, wurde es letztes Jahr durch P. Lüter besetzt. Wichtig ist diese Mission, weil unsere lutherische Kirche in jenem Teil von Texas noch keine Stätte gefunden hatte. Natürlich sind die Zahlen jetzt noch klein; aber Hoffnung auf Wachstum ist vorhanden. Hooks, organisierte Gemeinde: 18 Seelen, 5 Stimmfähige, 9 Kommunizierende; Clarksville, Predigtplatz: 17 Seelen, 15 Zuhörer; New Boston: 14 Seelen; Texarkana: 2 Kommunizierende, 10 Zuhörer.

25. Wichita Falls. (P. Beher.) In Wichita Falls hat sich wenig geändert. Der Gottesdienstbesuch ist gut. Die Gemeinde hat eine schöne Kirche und ein gutes Pfarrhaus. Statistik: 141 Seelen, 17 Stimmfähige, 53 Kommunizierende. Die Schule, die ein Vikar gehalten hat, wurde von 19 Kindern besucht. Predigtplätze: Henrietta: 30 Seelen, 9 Kommunizierende; Gainesville, erst neulich aufgesucht.

26. Hereford, Rheo, Canyon. (P. Schmidt.) Hereford: 31 Seelen, 8 Stimmfähige, 21 Kommunizierende, 5 Schulkinder; Rheo:

32 Seelen, 3 Stimmfähige, 12 Kommunizierende; bei Canyon: 50 Seelen, 16 Kommunizierende; Grady, N. Mex., Predigtplatz: 10 Seelen.

27. Abernathy, Olton, Kress, Happy. (P. Dippold.) Abernathy: 23 Seelen, 10 Zuhörer; Olton: 22 Seelen, 10 Zuhörer; Kress: 42 Seelen, 30 Zuhörer; Happy: 35 Seelen, 25 Zuhörer.

28. Canode, N. Mex.; Dumas, Clayton, Ware, Tex. (P. J. G. C. Sied.) Die Gemeinde in Canode, bestehend aus Lutheranern, die aus Perry Co., Mo., kommen, weist auf 25 Seelen, 9 Stimmfähige und 8 Kommunizierende. Die Gemeinde ist fleißig im Besuch der Gottesdienste; sie besitzt ein Kirchlein, aber noch kein Pfarrhaus. Predigtplätze: Dumas: 15 Seelen; Clayton: 15 Seelen; Ware: 12 Seelen.

Quoting?
8 comm.

29. Missionsgebiet Amarillo, Clarendon, Shamrock und Ramsdell. (P. Dierker, neu berufener Missionar.) Amarillo hat abgenommen; nur noch etwa 10 Seelen halten sich zu uns. Clarendon, der hoffnungsvollste Platz dieses Gebiets, ist eine organisierte Gemeinde von 40 Seelen, 8 Stimmfähigen und 14 Kommunizierenden. Shamrock: 20 bis 30 Zuhörer. In Ramsdell, 80 Meilen von Amarillo, ist eine Anzahl böhmisch-lutherischer Familien vorhanden, die sich fleißig zu uns halten. 60 Zuhörer besuchen die Gottesdienste. Herr Slavik, Ramsdell, Tex., ist der Mann, an den man sich zu wenden hat. Ein dritter Predigtplatz ist Cuyler an der Santa Fe-Bahn, etwa 35 Meilen nördlich von Amarillo. Die Gottesdienste werden im Hause des Herrn Dittberner, Panhandle, Tex., abgehalten.

30. Dallas und Austin. Lehrer Klinkermann ist von uns als Missionslehrer in Dallas angestellt worden. Die Gemeinde bringt monatlich \$30 auf; aus der Missionskasse erhält sie \$35. Die Schulkinderzahl hat etwas abgenommen, gegenwärtig besuchen 27 Kinder die Schule. — Die zweite Stelle, wo wir einen Missionslehrer unterhalten, ist Austin. Lehrer Thurnau wurde hierher berufen, und die Schule hat erfreulicherweise guten Fortgang, indem 40 Kinder die Schule besuchen. \$25 per Monat steuert die Gemeinde zum Gehalt des Lehrers bei und ebensoviel die Missionskasse.

31. In Vernon unterhielten wir einen Vikar, indem wir \$15 bis \$20 monatlich beisteuerten. Die Gemeinde in Vernon, eine Filiale P. Holzens, nimmt in gedeihlicher Weise zu; sie zählt 45 Seelen, 23 Kommunizierende und 6 Stimmberechtigte. — In Wichita Falls ist ebenfalls ein Vikar angestellt, der 19 Schüler hat.

Beschlossen, daß in San Antonio ein Pfarrhaus gebaut werde.

Beschlossen, daß das Gesuch der Gemeinde in Mercedes um einen Missionslehrer der Kommission zu weiterer Erwägung und schließlicher Erledigung übergeben werde.

Beschlossen, daß die Bitte der Gemeinde in Copperas Cove, ihrem Pastor die Bedienung von San Saba abzunehmen, der Kommission überwiesen werde.

Beschlossen, daß die Synode es als selbstverständlich erkläre, daß alle von ihr angestellten, bezoldeten oder unterstützten Missionare, Missionslehrer und Vikare gehalten sind, an die Missionskommission zu berichten.

Mitteilungen des Allgemeinen Präsidiums.

Der Ehrw. Allgemeine Vizepräsident F. Hilgendorf berichtete etwa folgendes:

In unserm Synodalwesen hat alles seinen guten Fortgang gehabt im letzten Synodaljahre. Unsere Anstalten befinden sich in einem gedeihlichen Zustand. Die Zahl der Zöglinge stellt sich auf etwa 2500. Infolge dieses Zuwachses an Schülern mußten die Lehrkräfte vermehrt werden. Dadurch sind natürlich auch unsere Auslagen bedeutend gewachsen. Die Ansprüche an die Synodalkasse, aus der diese Ausgaben bestritten werden, belaufen sich monatlich auf \$14,000 bis \$16,000. Das ginge nun wohl noch an, wenn diese Kasse nicht immer noch mit einer Schuldenlast zu kämpfen hätte (an \$36,000), und unser Verlagshaus die erhoffte Beihilfe liefern könnte. Aber die Folgen des europäischen Krieges machen sich auch hier fühlbar. Das Material, das der Verlag benötigt, ist vielfach im Preis gestiegen. Die Herstellungskosten von Büchern, Zeitschriften usw. sind mithin größer geworden, während man die alten Verkaufspreise beibehalten hat. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als daß unsere Gemeinden mehr tun für diese Kasse, wenn unser Synodalwagen nicht zum Stillstand kommen soll. Einschließlich der Schuld wären an \$125,000 aufzubringen in diesem Jahr. Unser Heiland sagt: „Gebt, so wird euch gegeben.“ Und er lügt gewiß nicht.

Aus der Synodalkasse sind für das gegenwärtige Triennium von der Allgemeinen Synode für Reparaturen und Neubauten \$131,300 bewilligt worden. Hierzu kommt aber noch eine Schuld von \$70,000, so daß im ganzen \$201,300 von uns gesammelt werden sollten für diese Kasse. Neben bedeutenden Reparaturen handelt es sich um den Bau zweier Professorenwohnungen in Seward und die Errichtung größerer Neubauten in Winfield und St. Paul.

Die Allgemeine Innere Missionskasse ist von der Synode geschaffen, um solchen Distrikten, die dessen bedürfen, Zuschuß darzureichen. An den Kollekten für diese Kasse — das ist allerdings die Meinung der Allgemeinen Synode — sollten sich alle Distrikte beteiligen. Freilich, wenn ein Distrikt große Schulden in seiner eigenen Kasse hat, so ist es die erste Aufgabe eines solchen Distrikts, diese seine Schuld los zu werden. Aber vielleicht finden sich in solchen Distrikten

trotzdem Leute, die außer den Beiträgen für ihre Distriktskasse auch noch die Allgemeine Kasse bedenken können. Bekanntlich ist es der Plan der Allgemeinen Synode, im ersten Jahr des gegenwärtigen Trienniums \$40,000, im zweiten \$50,000 und im dritten \$60,000 für diese Kasse zu sammeln. Aber von der für das erste Jahr ausgesetzten Summe sind noch \$8000 rückständig. Diese Kasse sollte über reichliche Gelder verfügen. Weder ist es in unsern Tagen nötig, noch ist es uns überhaupt gut, daß unsere Missionare sich knapp und kümmerlich durchschlagen müssen. Und ob Gott uns nicht auch noch mehr Männer geben würde — wir haben sie nötig —, wenn wir fleißiger für diese Kasse arbeiteten?

Was nun die verschiedenen Missionen betrifft, so wäre zunächst zu betonen, daß wir im allgemeinen mehr bestrebt sein sollten, englische Mission zu treiben. Es geht nicht an, daß wir alle englische Arbeit dem Englischen Distrikt überlassen.

Unsere Mission in Brasilien hat Gott sehr gesegnet. Aber die Kasse hatte im Mai eine Schuld von \$16,000. Wer darum kann und aus Liebe zum Heiland sich dazu gedrungen fühlt, hat auch hier Gelegenheit, seine Kapitalien so anzulegen, daß sie ihm nicht verloren gehen, gleichsam in Gottes Bank, die nicht bricht, mag auch sonst in der Welt jezt alles unsicher sein.

Unsere Mitschriften in Deutschland sind von dem entbrannten Völkerrrieg hart betroffen worden und sind der Unterstützung sehr bedürftig. Alle zur Linderung ihrer Not einkommenden Gelder werden dem Willen der Geber gemäß von einem Komitee verteilt.

In Indien treiben 15 Missionare, ein Evangelist und eine Anzahl Katecheten das Werk des Herrn auf 11 Stationen. Es bestehen 41 Schulen. Von den Schülern sind etwa 200 getauft. Zur Betreibung der Heidenmission sind jährlich etwa \$41,000 nötig. Auch hier leidet unsere Sache infolge des Krieges. Zwei Missionare sind interniert.

Die Fremdsprachigen Missionen in unserm Lande haben einen guten Fortgang. Sie umfassen 130 Stationen mit circa 5000 Seelen. Seit kurzem hat man auch unter den Italienern angefangen zu missionieren. — In der Judenmission werden immer noch einige Seelen eingebracht in die Scheunen des Herrn Jesu, wenngleich den meisten der Herr Christus ein Fels des Erbitternisses ist. — In bezug auf die Laubstummelmission wäre zu berichten, daß an der Westküste jezt ein besonderer Missionar angestellt worden ist. — Die Emigrantemission ist infolge des Krieges bedeutend eingeschränkt worden. Die Station in Philadelphia ist mit der in Baltimore vereinigt worden. Es sollte auch für diese Kasse etwas getan werden. — Die Mission in China steht unter der Leitung einer Privatgesellschaft, doch wird die Synode diese Mission über kurz oder lang wohl selber in die Hand nehmen.

So gibt uns denn der liebe Gott viel Gelegenheit zum Leben. Das ist gleichsam unsere Saatzeit, und auf uns kommt es nun an, ob wir sie benützen wollen, um eine reiche und ewige Ernte einzusammeln. Wer kärglich säet, wird auch kärglich ernten; wer aber säet im Segen, wird auch ernten im Segen.

• Bericht über die Negermission.

über diese Mission der Synodalkonferenz verlas P. G. W. Fischer einen Bericht des Missionsdirektors und ermunterte aufs herzlichste zur Unterstützung derselben. Betrieben wird sie in zehn Staaten auf 48 Stationen von 56 Arbeitern, darunter 37 Farbigen, und zählt 4500 Seelen, 1044 Kommunionberechtigte und über 2000 Schulkinder.

Bericht der Kirchbaukommission.

(Im Auszug.)

„... Die Kollekten unserer Gemeinden für diese Kasse flossen reichlicher und regelmäßiger. Sie ergaben \$1073.59. Aus der Allgemeinen Kirchbaukasse wurden uns \$1000 geliehen. Das Kirchgebäude der mit P. Kilians Gemeinde nun vereinigten St. Petrigemeinde in Serbin samt Mobiliar wurde dieser Kasse geschenkt, und aus dem Verkauf dieser Gegenstände erhielten wir bis jezt \$275.60. Durch Verkauf der city lots in Houston an die Stadt erhielten wir weitere \$2000. Unsere Kirchbaukasse verfügt über ein Kapital von \$7253.97, wovon \$2000 aus der Allgemeinen Kasse kommen, \$385 uns zinsfrei geliehen wurden, und \$4869.97 unser eigen sind.

„Der Missionsgemeinde zu San Antonio wurden \$1000 zum Bau einer Kapelle vorgestreckt, und wir gedenken ihr noch \$250 bis \$300 vorzustrecken, damit sie den Bau vollenden kann. Ausgeliehene Gelder wurden von den Gemeinden zu Mercedes, Sagerton, Palacios, Dallas, Fort Worth und San Antonio in möglichst regelmäßigen Abzahlungen zurückerstattet. Nur einen schier hoffnungslosen Posten haben wir zu nennen: die Beaumont-Schuld, die der Kirchbaukasse überwiesen wurde. Davon wurden in zwei Jahren nur \$98.55 abgetragen; es verbleibt demnach ein Rest von \$327.52.

„... Endlich bringen wir zur Kenntnis, daß von der Kirchenausstattung der früheren St. Petrigemeinde noch einige recht brauchbare Gegenstände zu verkaufen sind.“

Von einem Gliede der Kommission wurden der Synode Zahlen vorgelegt, aus denen hervorging, „daß der Distrikt im regelmäßigen und allseitigen Geben für diese Sache des Reiches Gottes schöne Fortschritte gemacht hat, aber noch lange nicht tut, was er ganz leicht tun könnte“.

Bericht der Unterstützungskommission.

(Im Auszug.)

Witwen- und Waisenkasse.

„Mit innigem Dank gegen Gott kann die Kommission berichten, daß sie in den verflossenen zwei Synodaljahren vier hilfsbedürftigen Pastoren- und Lehrerswitwen sowie einem emeritierten Pastor stets die erbetene und erforderliche Unterstützung hat zuteil werden lassen können, und zwar pünktlich. Aus der Allgemeinen Unterstützungskasse erhielten wir \$150. Eine Pastorswitwe ist durch einen seligen Tod heimgegangen. Dafür hat es aber dem lieben Gott nach seinem wunderbaren Rat gefallen, eine Lehrerswitwe mit drei kleinen Kindern unserer Fürsorge zu übergeben. Wir gebrauchen für das nächste Synodaljahr voraussichtlich \$500. Gott mache unsere Christen auch fernerhin willig!“

Kasse für Notleidende.

„Im Dezember 1913 wurden einige Familien unserer Schwester-gemeinde in La Grange und Umgebung durch Überschwemmungen schwer heimgesucht. Ein Mitbruder verlor seine ganze Habe und wurde obdachlos. Auf einen Hilferuf der Kommission an unsere Gemeinden in Texas kamen in kurzer Zeit die Gaben für die Bedrängten so reichlich zusammen, daß nicht nur der Not der Heimgesuchten abgeholfen, sondern noch eine beträchtliche Summe an den Kassierer abgegeben werden konnte. Die Synode hat zu beschließen, zu welchem Zwecke diese verwandt werden soll.“

Kasse für arme Gemeinden.

„Diese Kasse wurde in den letzten zwei Jahren nicht in Anspruch genommen. Sie hat einen Kassenbestand von ungefähr \$60. . .“

Beschlossen, daß der überschuß von \$331.37 in der Kasse für Notleidende zur Deckung der Beaumont-Schuld verwandt werde, und der noch verbleibende Rest (\$4.85) in die Kirchbaukasse fließe.

Bericht über die Studentenkasse.

(Im Auszug.)

„. . . Aus der Kasse für arme Studenten haben im Schuljahr 1913/14 sechs Böglinge Unterstützung erhalten. Es studierten zwei in St. Louis, drei in Clifton und einer in Winfield. Einer hat in St. Louis seine Studien vollendet und ist im September 1914 in unserm Distrikt in das heilige Predigtamt eingetreten. Ein fleißiger und gutbegabter Schüler hat leider das Studium aufgegeben. Ein anderer verzichtete auf weitere Unterstützung. Somit verblieben uns drei Böglinge. Letztes Jahr kam jedoch einer hinzu, so daß im Schuljahr 1914/15 vier Jünglinge, die in Winfield studierten, Unterstützung im Betrage des Kostgeldes erhielten. Für das nächste Schuljahr werden mindestens \$530 nötig sein. . .“

College in Winfield, Kans.

Von der Anstalt in Winfield war Prof. L. Steiner erschienen, der der Synode die Grüße seiner Kollegen überbrachte und über die Anstalt berichtete. Diese war im verflossenen Jahr von 130 Schülern besucht, die höchste Frequenz, die bis jetzt zu verzeichnen war. Von diesen bezogen sich 80 auf das Predigtamt vor. Aus Texas studieren 16 Knaben in Winfield. Das freut uns sehr. Mögen sich noch viele mehr einstellen! Die Texaner leben sich schnell ein. Das Klima ist ja dem in Texas nicht ungleich, eben auch milde. Der von der Allgemeinen Synode beschlossene Neubau ist bereits in Kontrakt gegeben worden. Da die Synode zur Ausstaffierung der Zimmer keine Bewilligungen macht, so werden wir das neue Gebäude auf privatem Wege möblieren müssen. Wir bitten die Brüder in Texas, uns dabei behilflich sein zu wollen. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß unser St. Johns-College auch einen kaufmännischen Kursus darbietet. Auch Mädchen, die eine höhere Ausbildung suchen, steht die Anstalt offen.

Bericht über das College in Clifton.

(Geführt.)

„Als das Clifton-Komitee der Chrv. Synode vor zwei Jahren in Giddings Bericht erstattete über das College in Clifton, wiesen wir darauf hin, daß in der Norwegischen Synode eine Bewegung im Gange sei, die vielleicht Ursache werden könne, daß wir uns von Clifton zurückziehen müßten. (In dem gedruckten Bericht ist diese Mitteilung an die Synode gestrichen worden.)

„Über das College selbst sagten wir: ‚Wenn sich die Sache entwickelt, wie es sich jetzt anläßt, so werden wir an Clifton außer einer Hochschule auch ungefähr das haben, was wir von einem Proghmnasium mit etwa drei Klassen erwarten können.‘ Und es ist keine Frage, die Anstalt war auf dem besten Wege, zur Blüte zu gelangen, wie der Katalog ausweist. Er zeigt für das Schuljahr 1913/14 eine Zunahme der Schüler, gerade auch aus unsern Gemeinden. Im ‘Concordia Course’, der sich mit den Unterklassen in unsern Gymnasien deckt, waren eingeschrieben für Quarta 4, Quinta 7 und Sexta 7, im ganzen 18.

„Da unsere Kooperation mit den Norwegern in Clifton bereits vor einem Jahr ihren Abschluß fand, und dies allgemein bekannt ist, so halten wir es nicht für unsere Aufgabe, über die Anstalt selbst und ihre Angelegenheiten Weiteres zu berichten, und beschränken uns auf die Darlegung des Sachverhaltes, der, wenn man es so nennen will, zum Bruch mit der College Corporation führte.

„Seit einer Reihe von Jahren verhandelte die Norwegische Synode, die mit uns in Glaubenseinigkeit und Kirchengemeinschaft steht, mit andern norwegischen Synoden, die ihre und unsere Gegner waren, um eine Vereinigung der norwegisch-lutherischen Kirche in unserm Lande

zu erzielen. Die Komiteen der verschiedenen Synoden einigten sich auf das sogenannte „Opgjør“ (Vereinbarung), das von der Synodalkonferenz, zu der unsere Synode gehört, nicht als eine gesunde Basis der Einigung im Geist und in der Wahrheit anerkannt werden konnte. (S. Ber. d. Synodalkonf. 1912.) So kam es auch zwischen uns und den norwegischen Pastoren in und bei Elifton zu einer Besprechung des „Opgjør“. Und wir können berichten, daß sie unsere Bedenken und Einwände gegen dasselbe teilten und durch Annahme einer Konferenzarbeit Prof. Jesses über die Mängel des „Opgjør“ zu den ihrigen machten. Als jedoch die große Mehrheit der Norwegischen Synode sich zum „Opgjør“ bekannte, trat auch bei den norwegischen Pastoren in Texas eine Schwertung ein. Besonders einer tat sich hervor in der Verteidigung des „Opgjør“, und da wir ihm nicht zustimmen konnten, so spitzten sich unsere Verhandlungen dermaßen zu, daß sie höchst unerquicklich wurden und das brüderliche Zusammenarbeiten zum Wohl der Anstalt störten.

„Dennoch dachten wir nicht daran, die Verbindung mit den Norwegern in Elifton zu lösen. Wir ließen in den Verhandlungen eine Pause eintreten, bis sich die Sachlage in der Norwegischen Synode mehr geklärt haben würde. Als aber im Herbst 1913 die norwegischen Gemeinden eine Abstimmung zu halten hatten in betreff der Vereinigung der verschiedenen norwegischen Synoden, und die Pastoren in und bei Elifton den Dingen ihren Lauf ließen, so nahmen wir wieder das Wort“ (hier folgten dann die Schriftstücke, die mit der College Corporation gewechselt wurden, und die des Komitees redliche Bemühungen, weitere Kooperation mit den norwegischen Brüdern möglich zu machen, kundtun).

Die Synode nahm diesen Bericht des Komitees an und machte damit dessen Handlungsweise zu der ihrigen. — Eine in der Elifton-Collegekasse immer noch vorhandene Schuld (\$36.37) soll auf Beschluß der Synode aus dem überschuß der Kollekten für Synodalberichte gedeckt werden.

Bericht des Schulkomitees.

(Im Auszug.)

„ . . . In der vergangenen regelmäßigen Sitzung der Legislatur wurden mehrere Vorlagen eingereicht, die Schulzwang bezweckten. Nach längerer Beratung über die sechs bis sieben verschiedenen Vorlagen ähnlichen Inhalts einigte sich das Schulkomitee der Legislatur auf eine sogenannte Kompromißvorlage. Ein Glied unsers Komitees erschien vor der Committee on Education, und es gelang, eine Bestimmung, die unsern Schulen hätte sehr lästig werden können, zu entfernen. . . . Das jetzt angenommene Schulzwangsgesetz tritt am 1. September 1916 in Kraft. . . .“

Vom Schulkomitee wurden nun die einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes mündlich dargelegt und erläutert. Da jedoch manche Punkte nicht recht klar wurden und von den verschiedenen Rednern keineswegs einstimmige Auslegung erfuhren, so dürfte es geraten sein, daß die verschiedenen Konferenzen sich weiter mit der Sache befassen, wie sie auch dem Komitee zu genauerer Erforschung anheimgegeben wurde.

Bemerkung. Bei der Wahl seines Schulkomitees nahm der Distrikt Rücksicht auf den Wunsch der Allgemeinen Synode, „daß jeder Distrikt ein Komitee erwähle, das sich mit der Allgemeinen Behörde in Verbindung setzen könnte, um über das Wohl unsers Schulwesens zu beraten“. (S. unter „Beamte des Distrikts“.)

Informationsbureau.

Komitee Nr. 8, dem es übergeben war, die Zweckmäßigkeit eines solchen Bureau's zu befehen und gegebenenfalls Vorschläge zu machen, empfahl der Synode: „1. ein solches Bureau einzurichten; 2. zur Verwaltung desselben *einen* Mann zu erwählen; 3. dessen Pflicht sollte sein, kirchliche Auskunft über unsern Distrikt zu sammeln, damit er sie solchen erteile, die sie begehren; 4. daß dieses Bureau den Namen führe: 'Lutheran Information Bureau, Missouri Synod, Texas District'; 5. daß dieses Bureau im 'Lutheraner', unserm Kalender, dem *Lutheran Annual*, der 'Rundschau', der 'Germania' und in etlichen Staatszeitungen angezeigt werde; 6. daß die Synode etwaige Korrespondenz- und sonstige Kosten bestreite“.

Der Bericht mit seinen Empfehlungen wurde angenommen.

Missionsblättchen.

Die Herausgabe eines solchen Blättchens hatte Komitee Nr. 10 zu beraten. Es berichtete:

„Wir empfehlen der werten Synode: 1. ein solches Blättchen herauszugeben; 2. daß dieses Blättchen von der Missionskommission redigiert werde; 3. daß dieses Blättchen zunächst vierteljährlich erscheine; 4. daß es frei in den Gemeinden verteilt werde, und die Unkosten durch freie Gaben, resp. Kollekten, gedeckt werden; 5. daß alles Weitere, wie Name, Form, Größe, Druck, Inhalt (auch über Missionsfachen hinaus), der Kommission, resp. den Redakteuren, überlassen werde.“

Der Bericht mit seinen Empfehlungen wurde angenommen.

Inkorporation des Distrikts.

über diese Sache berichtete Komitee Nr. 9, wie folgt:

„Wir befürworten, daß der Distrikt sich inkorporieren lasse: 1. weil wir als Körperschaft vor dem Gesetz gar nicht existieren. 2. Da wir

in unserer Kirchbau- und Missionskommission oft mit geschäftlichen Angelegenheiten zu tun haben, sollten wir gesetlich gültig kaufen und verkaufen, leihen und borgen können.“

Da die Zeit kurz war, und man sich über auftauchende Fragen nicht klar werden konnte, wurde beschlossen, daß der Präses sich über alle einschlägigen Fragen genau informiere und bis zur nächsten Synode alles bereit habe, damit die Synode dann handeln könne.

Synodalkonferenz.

über die Versammlungen der Synodalkonferenz zu Milwaukee im Jahre 1914 erstatteten die delegierten Vertreter des Distrikts, P. C. B. Rische und Lehrer H. Werner, der Synode schriftlichen Bericht. Dieser umfaßte den Gegenstand der Lehrverhandlungen, die Beamtenwahl, die norwegische Angelegenheit und die Negermission.

Delegaten zur Synodalkonferenz im Jahre 1916 zu Toledo, O., sind: P. C. F. Mörbke; Ersakmann: P. G. W. Fischer. Lehrer H. Schröder; Ersakmann: Lehrer J. C. Jädel.

Verschiedenes.

Dem California- und Nevada-Distrikt, der zu gleicher Zeit tagte, wurden Grüße und Segenswünsche gesandt.

Vom Ehrw. Allgemeinen Vizepräses Hilgendorf wurden der Synode die Glückwünsche des South Dakota-Distrikts überbracht.

Von P. W. Hodde, der einem Rufe nach South Dakota gefolgt ist, waren der Synode Abschiedsgrüße und Segenswünsche zugegangen. Auf Beschluß wurde ihm durch den Sekretär der herzlichste Dank der Synode ausgesprochen, und Gottes Segen wurde ihm gewünscht auf seinem neuen Arbeitsfelde.

Dem Kassierer wurde die zur Anschaffung einer adding machine nötige Summe bewilligt.

Der Paragraph im Regulativ des Kassierers (s. Ber. 1907, S. 74, § 5), der doppelte Quittierung aller ausgezahlten Gelder vorschreibt, wurde aufgehoben.

Lehrer Alntermann hatte im Auftrag des Präses eine interessante Statistik über das Schulwesen unsers Distrikts angefertigt.

P. Pott legte eine Statistik vor über unser Finanzwesen nebst angefügten Winken und Empfehlungen.

Im Auftrag der Synode verabschiedete nachstehendes Komitee einen an den Präsidenten gerichteten Protest gegen die Waffenausfuhr: PP. Robert und Beher; die Lehrer Thurnau und Schleier.

Den Herren Lehrern wurde gestattet, am Freitagnachmittag eine separate Sitzung abzuhalten.

Gottesdienste während der Synode.

Am Freitagabend war Pastoralgottesdienst, in welchem P. Bemie die Predigt und P. Mörbe die Reichtrede hielt. Am Sonntag predigte P. Miertschin über das Sonntagsevangelium. Nachmittags hielt P. Obenhaus eine Schulpredigt.

Den Synodalbericht betreffend.

In bezug auf den Synodalbericht wurde es dem Präses überlassen, Kürzungen und Revidierung nach eigenem Ermessen zu besorgen. Im übrigen soll es mit dem Bericht gehalten werden wie sonst.

Die nächste Synode.

Da keine Einladungen vorlagen, so wurde es der Post Konferenz überlassen, den Ort der nächsten Synode zu bestimmen. Einer der Professoren in St. Louis soll gebeten werden, uns das nächste Referat zu liefern.

Dankvota.

Die Synode zollte Anerkennung und Dank: der *Houston Post* für die tägliche Gratislieferung von zwölf Exemplaren ihrer Zeitung; der alten Missionskommission und dem bisherigen Sekretär für ihre langjährigen treuen Dienste; dem Referenten für seine verdienst- und mühevollen Arbeit; der beherbergenden Gemeinde sowie deren Pastor und Lehrer für gastliche Aufnahme und Bewirtung (durch Aufstehen). Endlich wurde auch noch beschlossen, durch unsern Präses dem Vorsteher der Allgemeinen Missionskommission, P. Dieß, einen Gruß zu senden und den tiefempfundenen Dank der Synode zu bekunden für das rege Interesse, das er unserer Missionsache bekundet, und die prompte Hilfe, die er geleistet hat.

Schluß der Synode.

Mit dem Singen der beiden letzten Verse des Liedes 350 und mit dem Vaterunser wurde die Synode geschlossen.

Beamte des Texas-Distrikts.

Präses: P. G. Birkmann.

1. Vizepräses: P. A. W. Kramer.

2. Vizepräses: P. G. L. Nilian.

Sekretär: P. M. W. Pott.

Rassierer: Herr G. N. Miertschin, Lexington, Tex.

Missionskommission: PP. G. J. Mörbe, G. Studtmann; Herr Julius Geisler; Präses G. Birkmann ex officio.

*Präses & Sekretär am 1. Sept.
Schiedsaktion.*

Visitatoren: Für den Südlichen Distrikt: P. C. W. Nische; für den Giddings-Distrikt: P. R. Lühoff; für den Central-Distrikt: P. J. G. Sted; für den Nördlichen Distrikt: P. J. F. W. Horstmann.

Missionskorrespondenten: Für das Panhandle-Gebiet: P. J. Holtzen; für das Fort Worth-Gebiet: P. C. M. Robert; für das Texas-Pacific-Gebiet: P. W. G. Bemie; für das Südwestliche Gebiet: P. G. L. Kilian; für das Südöstliche Gebiet: P. C. Deffner.

Unterstützungskommission: P. G. Buchschacher, Lehrer G. M. Schleier, Herr G. Leinert.

Verwalter der Studentenkasse: P. J. W. Siebelitz, Lehrer Th. Preußer, Herr Aug. Reinhardt.

Kirchbaukommission: PP. C. Deffner und J. W. Behnen; Herr G. J. Telger.

Schulkomitee: PP. K. G. Manz und G. U. Obenhaus; die Lehrer G. Schröder und G. Werner.

Revisionskomitee: Lehrer G. C. G. Griebel, Herr C. J. Neitsch.

Informationsbureau. Adresse: Lutheran Information Bureau, Missouri Synod, Texas District, c. o. Rev. G. Fischer, Giddings, Tex.

Beamte der Allgemeinen Synode.

Präsident: P. J. Pfotenhauer.

1. **Vizepräsident:** P. J. W. Miller.

2. **Vizepräsident:** P. P. Brand.

3. **Vizepräsident:** P. G. Spedhard.

4. **Vizepräsident:** P. J. Hilgenborg.

Sekretär: Prof. R. D. Wiedermann.

Kassierer: Herr C. Seuel,

3558 S. Jefferson Ave., St. Louis, Mo.

Soli Deo Gloria!

Bericht über die Rassen des Texas-Distrikts

der

Deutschen Ev.-Luth. Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten

vom 16. Juni 1913 bis zum 15. Juni 1915.

1. Synodalkasse.

Einnahme.

Rassenbestand am 15. Juni 1913	\$ 32.52	
Überschuß der Kollekten für Synodalberichte	50.34	
Kollekten und Gaben	1908.07	
		\$1990.93

Ausgabe.

An Kassierer J. F. Schuricht	\$393.15	
An Kassierer E. Seuel	975.34	
An P. G. Birkmann, Reise zur Kandidatenverteilung.....	47.00	
An P. G. W. Rische, Reise zur Synodalkonferenz.....	46.30	
An Lehrer H. Werner, Reise zur Synodalkonferenz.....	48.00	
An P. H. W. Kramer, Reise zur Synode und Kandidaten- verteilung	50.00	
An Concordia Publishing House (Thesen)	3.25	
Für Drucksachen der Synode	23.95	
An P. G. W. Fischer, Depesche für Synode	.75	
An P. G. W. Fischer, Briefmarken für Versendung von Synodaldrucksachen	.65	
An Prof. F. W. C. Jessa, Reise nach Austin	2.90	
An Prof. Jm. Rudi, Reise nach Austin	2.90	
An P. G. Studtmann, Visitationsreise	9.00	
An P. R. Osthoff, Visitationsreise	9.40	
An Lehrer H. C. H. Griebel, Reise (Beförderung der Bücher des Kassierers)	1.10	
Auslagen des Kassierers	57.36	
An P. G. Birkmann, Reise nach Elfton	5.00	
Rassenbestand am 15. Juni 1915	314.88	
		\$1990.93

2. Synodalkaufasse.

Einnahme.

Gemeindetollekten und Gaben	\$668.75	
Gemeindetollekten und Gaben für River Forest.....	797.67	
		\$1466.42

Ausgabe.

An Kassierer J. F. Schuricht	\$275.15	
An Kassierer E. Seuel	393.60	
An Kassierer E. Seuel (für River Forest).....	797.67	
		\$1466.42

3. Allgemeine Kirchbankasse.

Einnahme.

Kollekten und Gaben	\$14.95	
Kollekten und Gaben (für Reno, Neb.).....	10.00	
Kollekten und Gaben (für Calgary, Can.).....	8.85	
		\$33.80

Ausgabe.

An Kassierer J. F. Schuricht	\$ 4.25	
An Kassierer E. Seuel	10.70	
An Kassierer E. Seuel (für Reno, Neb.).....	10.00	
An Kassierer E. Seuel (für Calgary, Can.).....	8.85	
		\$33.80

4. Kirchbaukasse des Distrikts.

Einnahme.

Kassenbestand am 16. Juni 1913	\$ 126.92
Kollekten und Gaben	1073.29
Rückzahlungen von Gemeinden: Palacios	30.00
Dallas (englische Gemeinde)	275.00
Fort Worth	50.00
Mercedes	20.00
Sagerton	20.00
Zinsfreie Darlehen	1075.00
Schuld für Beaumont kollektiert	98.55
	\$2768.76

Ausgabe.

Der Gemeinde in San Antonio geliehen	\$ 978.00
Der Gemeinde in El Paso geliehen	1500.00
Zinsfreie Darlehen zurückbezahlt	100.00
An P. J. W. Behten für Briefmarken, Zirkulare usw.	13.25
Tagen bezahlt für das Eigentum in Houston	17.58
Kassenbestand am 15. Juni 1915	159.93
	\$2768.76

Anmerkung. Gegenwärtige Schuld für zinsfreie Darlehen: \$2385.00; Guthaben bei Gemeinden: \$5094.04.

5. Collegekasse.

Einnahme.

Für das Missionsinstitut in Indien	\$ 5.75
Für das Concordia-College in New Orleans	6.25
Für Professoren in Clifton: Kassenbestand am 16. Juni 1913	192.83
Kollekten und Gaben	384.81
Kassenschuld	36.37
	\$626.01

Ausgabe.

An Kassierer J. F. Schuricht	\$ 3.00
An Kassierer E. Seuel	2.75
An Kassierer A. C. Reifig	6.25
An Student W. Schulz, Gehalt und Auslagen für Juni 1913	40.95
An Prof. D. Diersen, Gehalt und Reisekosten für 12 Monate	548.61
An P. G. Studtmann, Reisen nach Clifton	5.25
An P. A. W. Kramer, Reisen und Briefmarken in Sachen des College in Clifton	19.20
	\$626.01

6. Kasse für Innere Mission des Distrikts.

Einnahme.

Schuldig für am 16. Juni 1913 geborgtes Geld	\$ 2000.00
Nachträglich geborgt	3475.00
Kollekten und Gaben	12710.83
Beiträge von Missionsgemeinden und Predigtplätzen	13681.00
Aus der Allgemeinen Missionskasse	6500.00
Kassenschuld am 15. Juni 1915	957.77
	\$39324.60

Ausgabe.

Kassenschuld am 16. Juni 1913	\$ 527.46
Geborgtes Geld zurückbezahlt	3525.00
Zinsen für einen Teil des Geldes	87.86
Reisekosten für Glieder der Missionskommission	23.31
Auslagen der Glieder der Missionskommission	10.61
Reisekosten der Missionare und Extrabewilligungen	2689.76
Gehälter: An P. C. M. Veher für 24 Monate	1080.00
An P. D. C. Busse für 19 1/4 Monate	1112.50
An P. P. G. Birkmann für 25 Monate	1610.00
An P. A. Bohot für 24 Monate	1245.00

An P. F. W. Behrmann für 20 $\frac{1}{2}$ Monate	826.65
An P. H. C. Biermann für 24 Monate	1165.00
An P. W. F. Bennisch für 24 Monate	1100.00
An P. B. G. Brust für 24 Monate	1001.10
An P. L. Dippold für 8 Monate	320.00
An P. F. H. Eichhoff für 9 Monate	495.00
An P. G. C. Falcken für 1 Monat	46.65
An P. C. Frieling für 24 Monate	1160.00
An P. W. C. Geisler für 24 Monate	960.00
An P. B. Hansen für 7 $\frac{1}{4}$ Monate	290.00
An P. E. H. Hedmann für 21 Monate	985.00
An P. D. H. Hömann für 23 Monate	960.00
An P. B. G. Krause für 24 Monate	1005.00
An P. B. Klenk für 1 Monat	45.50
An P. B. F. Kaiser für 20 Monate	880.00
An P. H. J. Lüker für 9 $\frac{1}{2}$ Monate	380.00
An P. Almar Müller für 9 Monate	360.00
An P. A. E. Möbus für 21 $\frac{1}{2}$ Monate	935.00
An P. B. F. Noack für 13 $\frac{3}{4}$ Monate	615.00
An P. M. W. Pott für 24 Monate	1415.00
An P. E. Rednagel für 9 $\frac{1}{2}$ Monate	530.00
An P. J. M. Streckfuß für 6 Monate	270.00
An P. J. H. C. Sied für 9 Monate	375.00
An P. F. J. Stelzer für 24 Monate	1043.50
An P. A. C. Schwan für 20 Monate, 17 Tage	915.75
An P. D. E. Schmidt für 24 Monate	1120.00
An P. B. Selde für 24 Monate	991.30
An P. M. Stoppenhagen für 23 Monate	920.00
An P. W. B. Urban für 24 Monate	1135.00
An Lehrer H. F. Klinkermann für 24 Monate	1560.00
An Lehrer C. W. Sauer für 17 Monate	270.00
An Lehrer E. H. Thurnau für 9 Monate	450.00
An Vikar G. H. Viar für 2 Monate, 17 Tage	102.65
An Vikar J. Kollmeyer für 8 $\frac{1}{2}$ Monate	340.00
An Vikar L. Karcher für 8 $\frac{1}{4}$ Monate	325.00
An Vikar H. J. Lüker für 2 $\frac{3}{4}$ Monate	95.00
An Vikar Wenzel für 3 Monate	75.00
Gegenwärtige Schuld für geborgtes Geld	1950.00
	\$39324.60

7. Auswärtige Missionen.

Einnahme.

Für Allgemeine Innere Mission	\$136.78
Für Heidenmission	424.68
Für das Bergheim in Indien	13.00
Für Mission in Brasilien	224.33
Für Emigrantenmission	1.00
Für Fremdsprachige Missionen	27.76
Für Taubstummenmission	129.31
Für Indianermmission	19.42
Für Indianer in Wisconsin	2.25
Für Mission auf Kuba	8.95
Für Kirchbau auf Kuba	5.00
Für Mission in China	20.25
Für die Baufasse der Mission in China	7.00
Für Mission in Indien	44.55
Für Judenmission	5.90
Für Mission in London	7.50
Für Kapelle in Neuseeland	6.50
	\$1084.18

Ausgabe.

An Kassierer J. F. Schuricht	\$250.52
An Kassierer E. Seuf	833.66
	\$1084.18

8. Wohltätigkeitsanstalten.

Einnahme.

Für das Kinderheim in Winfield, Kans.	\$138.21	
Für das Waisenhaus in New Orleans	155.23	
Für das Waisenhaus bei St. Louis	2.00	
Für das Sanitarium in Wheat Ridge, Colo.	42.02	
Für die Anstalt für Schwachsinige und Epileptische in Watertown, Wis.	89.57	
		\$427.03

Ausgabe.

An Kassierer L. Steiner	\$138.21	
An Kassierer A. C. Reifig	155.23	
An Kassierer E. Seuel	1.00	
An Kassierer B. Thieme	1.00	
An P. J. Schlerf	12.45	
An Kassierer W. M. Walther	29.57	
An Kassierer F. W. Gamm	89.57	
		\$427.03

9. Kasse für Synodalberichte.

Einnahme.

Gemeindesollekten und Gaben	\$322.19
-----------------------------------	----------

Ausgabe.

An Concordia Publishing House	\$271.85
Überschuß in der Synodalkasse	50.34
	\$322.19

10. Negermission.

Einnahme.

Gemeindesollekten und Gaben	\$194.83
Für eine Negerschule in New Orleans	2.00
Für die Negerkapelle in Spartanburg, S. C.	5.00
Für das Immanuel-College in Greensboro, N. C.	2.00
Für die Negerschule in Salisbury, N. C.	1.00
Für die Negerschule in Kannapolis, N. C.	1.00
	\$205.83

Ausgabe.

An Kassierer H. L. Döderlein	\$ 74.42
An Kassierer J. H. Schulze	131.41
	\$205.83

11. Studentenkasse des Distrikts.

Einnahme.

Kassenbestand am 16. Juni 1913	\$ 40.13
Für arme Studenten aus Texas	868.20
	\$908.33
Für folgende Studenten: J. Sied	\$22.50
C. Werner	17.50
C. Zoch	4.00
A. Kramer	8.15
C. Werner	8.10
W. Kramer	47.95
P. Kaase	5.00
P. Kaase	2.80
Ed. Hölter	5.00
F. Schumacher	5.00
J. Schumacher	5.00
H. Schumacher	5.00
Ed. Plade	5.00
W. Schulz	16.25
G. Birkmann	17.55
L. Karcher	16.27

Th. Kilian	43.05	
H. Joch	35.92	
Ed. Schmidt	10.00	
G. H. Bjar	14.10	
H. Krause	22.90	
B. Sied	33.45	
A. Grünher	10.90	
A. Birnbaum	6.75	
W. Proste	4.15	
P. Eifert	2.00	
E. Blasig	3.55	
		377.54
		\$1285.87

Ausgabe.

An den Verwalter der Studentenkasse	\$899.67	
An die einzelnen Studenten	377.54	
Kassenbestand am 15. Juni 1915	8.66	
		\$1285.87

12. Unterstützungskasse des Distrikts.

Einnahme.

Kassenbestand am 16. Juni 1913	\$195.15	
Aus der Allgemeinen Kasse	150.00	
Kollekten und Gaben	888.49	
		\$1233.64

Ausgabe.

An Witwe E. Neubner	\$200.00	
An Witwe H. Förster	200.00	
An Witwe A. Mehlhorn	200.00	
An Witwe S. Süß	150.00	
An P. H. M. Sauer	250.00	
An Lehrer G. M. Schleier, Reise nach San Antonio	8.10	
Kassenbestand am 15. Juni 1915	225.54	
		\$1233.64

13. Kasse für arme Gemeinden.

Einnahme.

Bestand der Distriktskasse am 16. Juni 1913	\$ 60.87	
Für die Schuld in Beaumont: Kollekten und Gaben	98.55	
Für die Gemeinde in Omaha, Nebr.	43.05	
Für Notleidende in Omaha, Nebraska, Ohio und Indiana ..	16.00	
Für vom Sturm betroffene Glaubensgenossen in Wisconsin ..	2.50	
Für die Gemeinde in Berlin, Deutschland	3.00	
Für die Sächsische Freikirche	157.12	
Für die Europäische Freikirche	17.95	
		\$399.04

Ausgabe.

Für die Schuld in Beaumont	\$ 98.55	
An Kassierer D. E. Berneder	43.05	
An Kassierer J. F. Schuricht	16.00	
An Kassierer E. Seuel	180.57	
Bestand der Kasse am 15. Juni 1915	60.87	
		\$399.04

14. Auswärtige Unterstützung.

Einnahme.

Für das Rote Kreuz in Deutschland	\$212.65	
Für die Europäische Freikirche und Notleidende	94.55	
Für notleidende Glaubensbrüder in Deutschland	62.00	
Für vom Krieg betroffene Glaubensbrüder in der Sächsischen Freikirche	52.40	

Für Kriegsnot in Deutschland	57.42	
Für Kriegsnot in Australien	5.00	
Für Studenten aus der Deutschen Freikirche in St. Louis ..	1.00	
Für das Komitee zur Verbreitung von D. Piepers Schrift „Zur Einigung“	4.50	
Für die Witwe des Missionars B. Dignat	1.00	
		\$490.52
A u s g a b e.		
An Kassierer J. F. Schuricht	\$ 1.00	
An Kassierer E. Seuel	489.52	
		\$490.52

15. Notleidende in Texas.

E i n n a h m e.		
Aus der Allgemeinen Kasse	\$ 300.00	
Kollekten und Gaben	1200.23	
		\$1500.23
A u s g a b e.		
An H. Niemeyer	\$500.00	
An C. G. Wiemlen	90.00	
An G. Diers	90.00	
An J. B. Zuhn	10.00	
An Fr. Hübotter	25.00	
An J. Lorenz	35.00	
An Rob. Pampell	20.00	
An Jos. Pampell	20.00	
An P. F. J. H. Stelzer für Notleidende	75.00	
An P. G. C. Biermann für Briefmarken usw.	1.81	
An P. G. Buchschacher für Briefmarken usw.	1.50	
An Herrn J. A. Proße für Zirkulare	.55	
An P. G. Biermann, Zurückerstattung an die Allgemeine Unterstützungskasse	300.00	
Kassenbestand am 15. Juni 1915	331.37	
		\$1500.23

16. Emigrantenmission in Texas.

E i n n a h m e.		
Kollekten und Gaben		\$15.00
A u s g a b e.		
Kassenbestand am 15. Juni 1915		\$15.00

Zusammenstellung.

Kassenbestand: Synodalkasse	\$314.88	
Kirchbaukasse des Distrikts	159.93	
Unterstützungskasse des Distrikts	225.54	
Studentenkasse des Distrikts	8.66	
Kasse für arme Gemeinden	60.87	
Kasse für Notleidende in Texas	331.37	
Kasse für Emigrantenmission in Texas	15.00	
		\$1116.25
Schuld in der Kasse für Professoren in Clifton	\$ 36.37	
Schuld in der Kasse für Innere Mission	957.77	
Bar auf der Bank	92.91	
Rückstand der Missionare	29.20	
		\$1116.25

Lexington, Tex., 15. Juni 1915.

W. R. Mierischin, Kassierer.

Geprüft und richtig befunden.

E. J. Reitsch.	} Revisionskomitee.
G. R. Schleiter.	